

Sozialstandards – Globalisierung sozial gestalten

Gemeinsame Konferenz
am 16./17. Oktober 2001

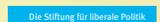
**FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG**

 **Konrad
Adenauer
Stiftung**

 **Hanns
Seidel
Stiftung eV**

 **gtz**
Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

 **HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG**

 Die Stiftung für liberale Politik
**Friedrich Naumann
Stiftung**



Sozialstandards – Globalisierung sozial gestalten

Gemeinsame Konferenz in Berlin
vom 16. bis 17. Oktober 2001
Dokumentation der Beiträge

Gemeinsame Veranstaltung der
Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Friedrich-Ebert-Stiftung
Konrad-Adenauer-Stiftung
Friedrich-Naumann-Stiftung
Hanns-Seidel-Stiftung
Heinrich-Böll-Stiftung

Berlin, Oktober 2001

ISBN 3-89892-097-6

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Friedrich-Ebert-Stiftung
Konrad-Adenauer-Stiftung
Friedrich-Naumann-Stiftung
Hanns-Seidel-Stiftung
Heinrich-Böll-Stiftung

Redaktion: Sabine Gürtner
Peter Kocks

Fotos: Jens Schicke, ILO, Karin Adelman
Gestaltung: Pellens Kommunikationsdesign GmbH, Bonn
Druck: Toennes Satz + Druck GmbH, Erkrath

Gedruckt auf 100 g Recystar
(100% Altpapier, matt oberflächengeleimt)

Printed in Germany 2002

Vorwort

Auf der gemeinsamen Konferenz der politischen Stiftungen und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) vom 16. bis 17. Oktober 2001 in Berlin gelang es, die Globalisierungsdebatte auf die Bereiche Kernarbeitsnormen und Sozialstandards herunterzubrechen.

Mit Blick auf die bevorstehende WTO-Konferenz in Katar diskutierten am Eröffnungsabend Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, die stellvertretende DGB-Vorsitzende Dr. Ursula Engelen-Kefer, die US-Sonderbeauftragte für Internationale Arbeitsangelegenheiten Sandra Polaski, die Trägerin des Alternativen Nobelpreises Dr. Vandana Shiva aus Indien und der Wissenschaftler und Freihandelsökonom Professor Themba Sono aus Südafrika kontrovers die Positionen zur sozialen Konditionalisierung des Welthandels.

Der zweite Tag der Konferenz, angelegt als Fachdialog, beschäftigte sich mit der Frage, welche pragmatischen Beiträge sowohl die deutsche als auch die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit zur Durchsetzung und Sicherung sozialer Grundrechte weltweit leisten können. Diskutiert wurden in drei aufeinanderfolgenden Workshops die Themen geeignete „Rahmenbedingungen“ zur Förderung der Sozialstandards, die Vereinbarungen in der „Wirtschaft“ zur Durchsetzung der Standards sowie die Rolle der „Zivilgesellschaft“ bei der Umsetzung und Entwicklung sozialer Kriterien.

Die Konferenz profitierte von den Expertinnen und Experten aus den Partnerländern, den internationalen Organisationen und der Industrie, die als Referenten der einzelnen Veranstalter zur Konferenz eingeladen waren: zum Beispiel Marion Hellmann vom Internationalen Bund der Bau- und Holzarbeiter und

Partner der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dr. Ulrich Hambüchen, GTZ-Regierungsberater in China zur Arbeits- und Sozialgesetzgebung, Monica Witthaus, Leiterin des Rechtsstaatsprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung in Argentinien, Carolina Quinteros als Vertreterin einer unabhängigen Monitoring-Gruppe im Textilbereich in El Salvador und Projektpartnerin der Heinrich-Böll-Stiftung, Danile Motinga der Namibian Economic Policy Research Unit und Partner der Hanns-Seidel-Stiftung, und Professor Gherzi Silva der Universität in Lima in Peru als Gast der Friedrich-Naumann-Stiftung.

Durch die gemeinsame Vorbereitung der politischen Stiftungen und der GTZ und die gemeinsame Auswahl von Programmpartnern und Referenten aus den verschiedenen politischen und technischen Milieus, konnte das Profil der einzelnen Veranstalter und ihr spezifischer Beitrag zur Förderung der Sozialstandards herausgearbeitet und gleichzeitig ein ganzheitliches Bild über die Programme und Maßnahmenpalette der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wiedergegeben werden.

Das Interesse an der Konferenz war enorm und trotz hoher Sicherheitsvorkehrungen – aufgrund des vorangegangenen Terroranschlags in New York – besuchten mehr als 580 Teilnehmer den Abendpanel und mehr als 130 Teilnehmer den Fachdialog und die Workshops am folgenden Tag.

Die vorliegende Publikation zur Konferenz beinhaltet eine wissenschaftliche Einführung zum Thema von Professor Christoph Scherrer, die Positionierungen und Eröffnungsreden am ersten Konferenztage, die Fachbeiträge aus den drei Workshops sowie eine Zusammenfassung von Klaus Liebig vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik.

Inhalt

Teil I

Einführung in die Thematik „Sozialstandards“

Professor Dr. Christoph Scherrer, Universität Gesamthochschule Kassel 7

Teil II

Dokumentation der Beiträge

17

Begrüßung:

Dr. Ernst J. Kerbusch, Leiter, Abteilung Internationale
Entwicklungszusammenarbeit, Friedrich-Ebert-Stiftung 17

Dr. Bernd Eisenblätter, Geschäftsführer,
Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit 19

Eröffnungsrede:

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 21

Einführung in die Workshops

26

Erwin Schweisshelm, Koordinator Globale Gewerkschaftspolitik,
Friedrich-Ebert-Stiftung 26

Rolf Eckermann, Referatsleiter Referat 100, Bundesministerium
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 27

Sandra Polaski, Sonderbeauftragte für Internationale
Arbeitsangelegenheiten, US-Außenministerium 29

Workshop 1 „Geeignete Rahmenbedingungen“

33

Einführung und Moderation: *Klaus Schaeffler Hellinger*,
Management Consultant, Visión Compartida, Venezuela 34

Susan Hayter, Policy Analyst, International Policy Group,
International Labour Organization, Genf 35

Mónica Witthaus, Rechtsanwältin, Rechtsstaatsprogramm
Lateinamerika, Konrad-Adenauer-Stiftung, Buenos Aires/
Argentinien 38

Dr. Ulrich Hambüchen, GTZ-Regierungsberater Arbeits- und
Sozialrechtsgesetzgebung, VR China 45

Workshop 2 „Privatwirtschaft“	49
Einführung und Moderation: <i>Erwin Schweisshelm</i> , Koordinator Globale Gewerkschaftspolitik, Friedrich-Ebert-Stiftung	50
<i>Marion Hellmann</i> , stellvertretender Generalsekretär des Internationalen Bundes der Bau- und Holzarbeiter, Genf	51
<i>Carolina Quinteros</i> , GMIES, Monitoring des Textilbereichs, El Salvador	55
<i>Henning Möller</i> , Direktor Flower Label Program Worlwide, Hauptgeschäftsführer Verband Deutscher Blumen-Groß- und Importhandel	59
Workshop 3 „Zivilgesellschaft“	62
Moderation und Einführung: <i>Dr. Michael Birnbaum</i> , Publizist und Journalist	63
<i>Professor Dr. André Béteille</i> , Professor for Sociology, Delhi University, Indien	64
<i>Professor Dr. Enrique Ghersi Silva</i> , School of Law and Political Sciences, Universität Lima, Peru	68
<i>Danile Motinga</i> , Namibian Economic Policy Research Unit (NEPRU), Namibia	71
Teil III	73
Abschließende Bemerkungen	
<i>Klaus Liebig</i> , Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn	73
ANHANG	76
Programm	77
Fachzeitschriftenwörterbuch	80
Veranstalter	82
Teilnehmerliste Workshops	83
Abkürzungsverzeichnis	88

Teil I

Einführung in die Thematik „Sozialstandards“

Professor Dr. Christoph Scherrer

Universität Gesamthochschule Kassel

Wenngleich zahlreiche Länder und deren Beschäftigte vom Welthandel profitieren, so arbeiten doch erschreckend viele Menschen unter bedrückenden Produktionsbedingungen für den Export. Insbesondere in den „freien Exportzonen“, wo oft Ausnahmen vom nationalen Arbeitsgesetz gewährt werden, sind die meist jungen und weiblichen Beschäftigten langen Arbeitszeiten, schlechten Arbeitsbedingungen bei niedrigster Bezahlung ausgesetzt (Klein 2000; Asia Monitor Resource Center 1998; Musiolek 1997). Zugleich können sie häufig nicht von international anerkannten, fundamentalen Arbeiterrechten Gebrauch machen. Weltweit werden gewerkschaftliche Aktivitäten sogar zunehmend unterdrückt (ICFTU 2001). Insgesamt werden ungefähr 10 Prozent des Warenwerts im Welthandel unter Verstoß gegen fundamentale Arbeiterrechte hergestellt (Greven/Scherrer 1998: 30-32). Aufgrund des geringen Produktivitätsniveaus in den Ländern, in denen Arbeiterrechte missachtet werden, ist zu vermuten, dass der Anteil der betroffenen Beschäftigten im Exportsektor weltweit ein mehrfaches beträgt.

Zur Behebung dieses Missstandes haben sowohl die Clinton-Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als auch der Internationale Bund Freier Gewerkschaften die Forderung nach der Verankerung von Kernarbeitsnormen in der Welthandelsorganisation (WTO) erhoben. Konkret soll die Gewährung von Handelsprivilegien von der Einhaltung zentraler Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in den Bereichen Vereinigungsfreiheit, Verbot der Zwangsarbeit, Verbot der Kinderarbeit und Verbot der

Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf abhängig gemacht werden. Bei Verstößen gegen diese völkerrechtlichen Normen soll, nach einer gewissen Frist, ein gemeinsames Beratungsgremium von WTO und ILO auch Handelsanktionen empfehlen können. Auf starke Ablehnung stößt diese Forderung hingegen unter vielen Ökonomen, in der Geschäftswelt und bei Regierungen vor allem aus Südostasien. Auf den Ministerkonferenzen der WTO in Singapur (1996) und Seattle (1999) konnte entsprechend kein Konsens für eine Verankerung der Kernarbeitsnormen in das WTO-System erzielt werden.

Im Vorlauf zur nächsten WTO-Ministerkonferenz in Katar stellt sich die Frage, ob ein erneuter Anlauf zur Sicherung von Arbeiterrechten im Handelssystem unternommen werden soll, oder ob statt dessen alternative Instrumente wie Verhaltenskodizes für transnationale Unternehmen und soziale Gütesiegel genutzt werden sollten. Diese Frage war Gegenstand der hier dokumentierten Konferenz „Sozialstandards – Globalisierung sozial gestalten“. Der vorliegende Beitrag versteht sich als eine Einführung in die Thematik.

Fundamentale Arbeiterrechte im Völkerrecht

Unter den Befürwortern eines expliziten Schutzes von Arbeitnehmerrechten im Welthandel besteht weitgehend Konsens hinsichtlich des wesentlichen Inhalts von Verhaltenskodizes, sozialen Gütesiegeln und einer Sozialklausel im Rahmen der Welthandelsorganisation. Die folgenden Kernrechte, die durch

die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definiert sind, sollten garantiert werden:

- Vereinigungsfreiheit (Konvention Nr. 87 von 1948);
- Recht auf Kollektivverhandlungen (Konvention Nr. 98 von 1949);
- Verbot von Kinderarbeit (Konvention Nr. 138 von 1973, Nr. 182 von 1999);
- Verbot von Zwangsarbeit (Konventionen Nr. 29 von 1930 und Nr. 105 von 1957);
- Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Konvention Nr. 111 von 1958);
- Beseitigung von geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung (Konvention Nr. 100 von 1951).

Diese Rechte sind „Befähigungsrechte“ oder „Rahmenbedingungen“ (OECD 1996), die ein Verfahren vorgeben, wie durch Verhandlungen andere resultatsorientierte Standards vereinbart werden können. Sie sind fest im Völkerrecht verankert. Diese Kernarbeitsnormen sind jeweils von mindestens einer Zweidrittelmehrheit der ILO-Mitglieder verabschiedet worden, sie wurden von den meisten Mitgliedsländern ratifiziert, sie sind in den Menschenrechtspakten und Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen aufgeführt und sie sind auf wichtigen internationalen Kongressen immer wieder bekräftigt worden (*Enquete Kommission 2001: 66*).

Ökonomische Begründung international verbindlicher Arbeitsnormen

Kernarbeiterrechte gehören zu den Grundprinzipien einer Marktordnung, denn der Markt wird als Warentausch zwischen freien Subjekten definiert (OECD 1996: 79-80). Im Falle von Zwangs- oder Kinderarbeit wird diese Voraussetzung des Marktes nicht erfüllt. Die Vereinigungsfreiheit ist wiederum eine Antwort auf die Fähigkeit der Arbeitgeber, warten zu können, während Lohnabhängige in der Regel dazu gezwungen sind, ihre Arbeitskraft ständig anzubieten, um zu überleben (vgl. Feld 1996; Freeman/Medoff 1984).

Vor allem aber kann gezeigt werden, dass über den Konkurrenzmechanismus des Weltmarkts Verstöße gegen Kernarbeiterrechte in einigen Ländern zur Nichteinhaltung dieser Rechte in anderen Ländern führen kann. Der Verdrängungswettbewerb findet jedoch weniger auf der Achse Nord-Süd als vielmehr auf den Achsen Nord-Nord und Süd-Süd statt. Die Konkurrenz ist dort am schärfsten, wo mit ähnlichen Produktionstechniken vergleichbare Produkte angeboten werden. Im Norden kann diese Konkurrenzsituation für die Beschäftigten durch Weiterentwicklung der Produktionstechnik und Bemühungen um Produktspezialisierung teilweise entschärft werden. Solche Ausweichstrategien stehen den Produzenten des Südens weniger offen, da ihre Realisierung einen gewissen Industrialisierungs- und Bildungsgrad voraussetzt.

Im Rahmen einer solchen Konkurrenzsituation können bereits geringe Lohnkostenerhöhungen zu Marktanteilsverlusten führen. Zwar könnten sich alle Länder besser stellen, wenn sie Arbeiterrechte einhalten, doch besteht gleichzeitig für jedes einzelne Land ein Anreiz, die Rechte zu missachten (Scherer 1998: 34-76). Die Länder mit Produzenten im jeweiligen Marktsegment stehen somit vor dem Problem, wie sie ihr Handeln koordinieren können. Dieses Problem des kollektiven Handelns können Sozialklauseln, Verhaltenskodizes und soziale Gütesiegel überwinden helfen.

Zentrale Begriffe

Sozialstandards. Umfassender und allgemeiner Begriff für Standards bei der Ausgestaltung von Arbeitsverträgen (Arbeitszeit, Lohn, Sozialversicherung etc.) und für Arbeitnehmerrechte.

Kernarbeitsnormen (Core Labour Standards). Sammelbegriff für Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungsrecht, Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Sozialklauseln. Klauseln in Handelsvereinbarungen, die Vorschriften über Sozialstan-

dards enthalten, sie zielen auf einen handelsbezogenen Mechanismus, um Arbeitnehmerrechte international durchzusetzen.

Verhaltenskodex (Code of Conduct). Schriftlich niedergelegte (und freiwillig vereinbarte) Richtlinien, die als Grundlage für das Verhalten transnationaler Konzerne gegenüber den staatlichen Behörden, ihren Belegschaften und der Umwelt im jeweiligen Gastland dienen.

Soziale Gütesiegel. Geben Aufschluss über Produktionsbedingungen gemäß sozialer Mindeststandards, um Konsumenten Präferenzentscheidungen zu ermöglichen. Gütesiegel können für einzelne Produkte, aber auch für ganze Unternehmen vergeben werden.

Monitoring. Allgemeine Bezeichnung für Überprüfung/Überwachung. Im Zusammenhang mit Verhaltensregeln von multinationalen Unternehmen geht es dabei um die Beobachtung der Umsetzung und Einhaltung von festgelegten Regeln oder Prozessen im Kontext der Einführung spezifischer Sozial- und Umweltstandards in Unternehmen und ihren Zulieferbetrieben entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Auditing (Betriebsprüfung). Konkrete technische Verfahrensseite des Monitorings. Audits sind in erster Linie Erhebungen für Qualitätsmanagementsysteme. In diesem Sinne ist ein Audit eine Verknüpfung von punktueller Befragung und Beobachtung im Betrieb nach festgelegten Indikatoren. Im Kontext von Codes of Conduct werden Audits wie bei Qualitätsprüfungen angewandt und sogar mit diesen verknüpft.

Verifizierung. Bezeichnet die punktuelle oder flächendeckende Überprüfung von Monitorings/Auditberichten, die von Auditgesellschaften oder Wirtschaftsprüfern im Betrieb oder in Agropflanzen bereits vorher durchgeführt werden. Als VerifizierungsakteurInnen werden in der Regel Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Gewerkschaften genannt. Verifizierung bezieht sich meist auf lokale AkteurInnen (lokale Gewerkschaften/NGO).

(aus *Enquete Kommission 2001: 65-66*)

Sozialklauseln

Die Forderung nach einer Sozialklausel in Handelsvereinbarungen (vor allem im Rahmen der WTO) sieht vor, dass die Gewährung von Handelsprivilegien von der Einhaltung der Kernarbeitsnormen abhängig gemacht werden. Im Zwischenbericht der Enquete-Kommission des deutschen Bundestages „Globalisierung der Weltwirtschaft“ wird zu ihrer Umsetzung folgender Modus vorgeschlagen:

- „Analog der Veröffentlichungen der Financial Action Task der OECD sollten mit der ILO kooperierende Länder auf einer Positivliste, nicht kooperative Länder auf einer Negativliste hinsichtlich der Einhaltung von Kernarbeitsnormen geführt werden. Bei handelspolitischen Überprüfungen („trade policy reviews“) wären Sozialstandards zu integrieren. Erst nach hartnäckigem und unkooperativem Verbleib auf der Negativliste und nach Ausschöpfung aller Anreizsysteme sollten Sanktionsmaßnahmen ergriffen werden;
- System von Anreizen für Drittländer, die nachweisen, dass sie Kernarbeitsnormen einhalten (zusätzliche Präferenzvorteile);
- positive Anreize, um die allgemeine Situation der Entwicklungsländer in der WTO zu stärken;
- konkrete Hilfen im Rahmen der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit bei der Umsetzung der Kernarbeitsnormen wie der sozialen und ökologischen Menschenrechte.“ (*Enquete-Kommission 2001: 71*)

Dieser vorgesehene Einsatz handelspolitischer Maßnahmen zur Durchsetzung der Kernarbeitsnormen löst bei vielen Handelsexperten Befürchtungen hinsichtlich protektionistischen Missbrauchs aus.

Konkrete Erfahrungen mit Sozialklauseln liegen für so genannte unilaterale Klauseln in der US-amerikanischen Handelsgesetzgebung vor. Diese wurden bisher weitgehend willkürlich nach dem jeweiligen außenpolitischen Kalkül des Präsidenten angewendet. Protek-

tionistischer Missbrauch konnte allerdings nicht festgestellt werden (Greven 1998).

Wenn schon die unilateralen Sozialklauseln der USA keinem Protektionismus Vorschub leisteten, dann ist die Gefahr im Falle einer Sozialklausel innerhalb eines multilateralen Forums noch geringer einzuschätzen. Das oben beschriebene Verfahren für eine WTO-Sozialklausel (Beschränkung auf allgemein anerkannte Kernarbeiterrechte, die vorgesehene enge Zusammenarbeit zwischen der WTO und der ILO und der Vorrang technischer Hilfe vor Anwendung von Handelsstrafmaßnahmen) bietet für die Durchsetzung protektionistischer Interessen keine Spielräume. Statt als Einfallstor des Protektionismus können im Gegenteil internationale Arbeiterrechte als eine wesentliche Voraussetzung für ein offenes internationales Handelssystem angesehen werden.

Verhaltenskodizes

Verhaltenskodizes sind schriftlich niedergelegte Richtlinien, die als Grundlage für das Verhalten transnationaler Konzerne gegenüber staatlichen Behörden, Belegschaften, Zulieferern und Subunternehmen sowie der Umwelt im jeweiligen Gastland dienen. Für transnationale Unternehmen wurden in den 1970er Jahren sowohl von der OECD als auch von der ILO Kodizes entwickelt – in Form von Empfehlungen. Doch da diese Kodizes kaum aufgegriffen wurden und sich zugleich die Arbeitsbedingungen in vielen Produktionsstätten des Südens verschlechterten, versuchen Gewerkschaften, Menschenrechtsgruppen und entwicklungspolitische Vereine seit Beginn der 1990er Jahre mittels öffentlicher Kampagnen die transnationalen Unternehmen zur Übernahme von individuellen Verhaltenskodizes zu bewegen. Teils auf direkten Druck und teils als präventive Strategie gaben sich viele Firmen und einige Branchen einen Verhaltenskodex.

Inhaltlich unterscheiden sich die einzelnen Verhaltenskodizes vor allem hinsichtlich ihres arbeitspolitischen Regelungsinhaltes,

ihrer Verbindlichkeit und der für sie vorgesehenen Mechanismen zur Überwachung und Durchsetzung. In der Regel enthalten die Verhaltenskodizes, die die Unternehmen sich selbst gegeben haben, keine Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Zudem fehlt ihnen eine vertragliche Verbindlichkeit sowie eine unternehmensunabhängige Überwachung (Köpke/Röhr 2001; Wick 2001; ILO 1998). Da die meisten Verhaltenskodizes erst vor wenigen Jahren entwickelt worden sind, liegen bisher nur spärliche Informationen zu ihrer Wirksamkeit vor. Bei einigen Firmen, wie z.B. *Nike*, war selbst für geringe Fortschritte hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in den südostasiatischen Fabriken ein hohes und anhaltendes Mobilisierungsniveau notwendig (Brakken 2000). Unter den Nichtregierungsorganisationen zeichnet sich ein Konsens darüber ab, dass ohne ein unabhängiges Monitoring bzw. ohne unabhängige Verifizierung des firmeneigenen Monitoring die Firmen nur geringe Anstrengungen unternehmen, ihrem jeweiligen Verhaltenskodex Geltung zu verschaffen. Eine externe Überwachung der Verhaltenskodizes wird jedoch von den meisten Unternehmen abgelehnt, ist kostspielig (insbesondere wenn es nicht zu einer Vereinheitlichung der Kodizes kommt) und steht in der Gefahr, Gewerkschaften zu ersetzen. Letztere Probleme können durch betriebliche bzw. tarifvertragliche Vereinbarungen überwunden werden, doch sind nicht in jeder Branche und in jedem Großkonzern starke Gewerkschaften oder betriebliche Interessenvertretungen vorhanden. Auch ist diese Lösung kaum in solchen Ländern möglich, wo die gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit massiv unterdrückt wird.

Eine Form von externer Überprüfung wird allerdings von einer wachsenden Zahl von Unternehmen akzeptiert, nämlich durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften anhand des Zertifizierungsstandards SA 8000 (*Social Accountability 8000*). Dieser Standard wurde 1997 in Anlehnung an die Industriestandards ISO 9000 und 14000 vom US-amerikanischen *Council on Economic Priorities* (CEP) unter

Beteiligung von Gewerkschaften, anderen NGO und Unternehmen entwickelt.

Es muss sich allerdings erst noch zeigen, ob die akkreditierten Audit-Unternehmen wirklich unabhängig sind; immerhin muss die Prüfung von den beauftragenden Unternehmen bezahlt werden. Die Zertifizierungsunternehmen sind zudem sicherlich an weiteren Aufträgen für andere Unternehmensfelder interessiert. Die Kosten der Zertifizierung können im wesentlichen nur Firmen aus den entwickelten Ländern tragen, so dass Unternehmen in den Entwicklungsländern, wie dies bei der Umsetzung der ISO Standards 9000 und 14000 zu beobachten ist, weitgehend ausgeschlossen sind (ILO 1998: 33-34).

Soziale Gütesiegel

Soziale Gütesiegel geben Aufschluss über Produktionsbedingungen gemäß sozialer Mindeststandards, um Konsumenten Präferenzentscheidungen zu ermöglichen. Sie sind grundsätzlich geeignet, durch unmittelbaren Konsumentendruck Anreize für die Einhaltung von Verhaltenskodizes zu schaffen. Dies gilt allerdings lediglich für international gehandelte Konsumartikel und insbesondere für Markenartikel, deren Hersteller und Händler imagesensibel sind. Über die Probleme von Verhaltenskodizes hinaus – die analog für die den Gütesiegeln zumindest impliziten Kodizes gelten (insbesondere die umfassende Kontrolle der Zuliefererbetriebe betreffend) – steht die Strategie der Gütesiegel vor folgenden Problemen: Erstens reagieren die KonsumentInnen bei der Kaufentscheidung stärker auf Preissignale als auf moralische Ansprache. Zweitens können Gütesiegel zur Produktdifferenzierung missbraucht werden: Im oberen Marktsegment rechtfertigt das Gütesiegel hohe Preise, im unteren Marktsegment können niedrige Preise dank weiterhin bestehender „unfairer“ Produktionsbedingungen den Massenabsatz garantieren. Drittens kann es zur Konkurrenz der Gütesiegel und damit zur Verwirrung der KonsumentInnen kommen (USDOL 1997: 35-46).

Soziale Gütesiegel sind bislang über ein Nischendasein nicht hinaus gekommen.

Die Grenzen der Konsumentenmacht

Inwieweit mit *Verhaltenskodizes* und *Gütesiegeln* wirksam gegen Verstöße gegen internationale Arbeiterrechte vorgegangen werden kann, hängt von deren konkreten Ausgestaltung ab. Insbesondere wenn die Einhaltung eines Verhaltenskodexes im Belieben des Unternehmens steht, bleibt die langfristige Effizienz dieses Instruments fraglich. Da sich bisher kein Unternehmen wirklich freiwillig einem Verhaltenskodex unterwarf, sondern nur auf Druck der Öffentlichkeit, gibt es keinen Anlass anzunehmen, dass dessen langfristige Einhaltung ohne weiteren Druck sichergestellt werden kann. Aus verschiedenen Gründen ist es fraglich, ob langfristig der öffentliche Druck aufrechterhalten werden kann. Bisher haben sich soziale Bewegungen zyklisch entwickelt und soweit es ihnen nicht gelang, auf dem Höhepunkt ihrer Mobilisierungsfähigkeit die von Ihnen erzielten Konzessionen gesetzlich zu verankern, erwiesen sich ihre Erfolge eher als ein vorübergehendes Phänomen. Dies dürfte für Strategien, die auf Konsumentenentscheidungen aufbauen, besonders zutreffen. Denn selbst bei Kaufentscheidungen, die das Wohl der KäuferInnen direkt betreffen (wie zum Beispiel bei kontaminierten Lebensmitteln), setzen sich bei vielen nach einer ersten Panik die alten Kaufgewohnheiten bald wieder durch. Eine Rückkehr zu alten Kaufgewohnheiten dürfte im Falle von öffentlichen Vorwürfen, die nicht auf das Produkt sondern auf den Herstellungsprozess gerichtet sind, aufgrund der geringeren persönlichen Betroffenheit noch wahrscheinlicher sein. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Druckes wird zudem durch eine Vielzahl von Verhaltenskodizes und Gütesiegeln, die die Konsumenten verwirren, erschwert. Ohne eine mit ausreichend Ressourcen ausgestattete Aufsichtsbehörde bzw. Monitoring-Instanz wird es den Organisationen, die für bessere Arbeitsbedingungen in

den „Welt“-Fabriken eintreten, schwer fallen, die Öffentlichkeit immer wieder davon zu überzeugen, dass ein je spezifischer transnationaler Konzern gegen seinen eigenen Verhaltenskodex verstößt. Die Firmen, die am empfindlichsten auf öffentliche Kritik reagieren, und deshalb am ehesten bereit sind, sich einen Verhaltenskodex zu geben, sind zugleich jene, die über die höchsten Werbebudgets verfügen.

Ein möglicher Ausweg aus diesem Dilemma zeichnet sich durch die Beteiligung internationaler Organisationen bei der Ausarbeitung von Verhaltenskodizes ab. So hat die OECD ihre Leitsätze für multinationale Unternehmen überarbeitet, wobei sich die Mitgliederstaaten verpflichtet haben, die breite Anwendung der Leitsätze zu fördern. Hierzu dienen so genannte Nationale Kontaktstellen der Regierungen (OECD 2001). Eine ähnliche Stoßrichtung verfolgt die Initiative von UN-Generalsekretär Kofi Annan, der im Juni 2000 gemeinsam mit 45 Vertretern multinationaler Unternehmen einen UN Global Compact unterzeichnete. Dieser stellt eine Kooperation zwischen den Vereinten Nationen und international agierenden Unternehmen dar und umfasst eine Reihe von Kernprinzipien zu Menschenrechten und zum Umweltschutz, die von den Unternehmen in ihrer Geschäftspraxis berücksichtigt und politisch gefördert werden sollen. Kritiker vermissen wirksame Monitoring- und Sanktionsmechanismen. Daher fordern kritische NGO das Modell eines „Bürgerpaktes“ (Citizen Compact), in dessen Rahmen die Bürger auf UN-Ebene ihre Möglichkeiten zur Kontrolle von Unternehmen ausbauen sollen (Paul 2001).

Wünschenswert wären Verhaltenskodizes bzw. Gütesiegel, die zumindest für einzelne Branchen einheitlich sind, sich explizit auf die zentralen ILO-Konventionen beziehen, deren Einhaltung einer unabhängigen Aufsicht unterliegen und die einen Erzwingungsmechanismus jenseits des Konsumentenverhaltens vorsehen. Durch eine Vereinheitlichung würden die Kodizes an Legitimation gewinnen, kostengünstiger in ihrer Durch-

führung ausfallen und diesen Bereich aus der Konkurrenz nehmen. Zu den zentralen ILO-Konventionen besteht ein breiter Konsens. Eine unabhängige Aufsicht in Form einer Zertifizierung nach einem internationalen Standard (zum Beispiel SA 8000) beeinträchtigt keine Vorrechte des Management, d.h. es braucht in keine Verhandlungen mit Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisation zu treten, sondern muss nur vergleichbar mit Qualitätssicherungssystemen ein Durchführungsverfahren entwickeln und installieren. Ein Erzwingungsmechanismus würde allerdings die Konzerne im Vergleich zu einer Sozialklausel schlechter stellen, da deren Einhaltung in staatlicher Verantwortung läge. Aus diesem Grunde ist eine Sozialklausel innerhalb der WTO wahrscheinlicher als ein Erzwingungsmechanismus für Verhaltenskodizes.

Über Doha zur WTO

Eine international verbindliche Regelung zur Einhaltung von Kernarbeiterrechten einschließlich eines effektiven Sanktionsmechanismus, sprich also eine Sozialklausel in der WTO, ist den anderen Instrumenten vorzuziehen. Eine solche Sozialklausel würde nicht nur imagesensible Markenartikel betreffen, sondern alle Unternehmen in den WTO-Mitgliedsstaaten, die ihre Produkte grenzüberschreitend anbieten. Da die Anerkennung der ILO-Kernarbeiterrechte innerhalb der WTO mit deren Ratifizierung im Rahmen der ILO einhergehen würde, wären die Mitgliedsländer der WTO zudem angehalten, diesen Rechten auch gegenüber den Produzenten für die jeweils heimischen Märkte Geltung zu verschaffen (wenngleich ihnen in diesem Falle bei mangelnden Bemühungen keine Handelsanktionen drohen). Der Sanktionsmechanismus für die Exportfirmen bestraft die kurzfristige Vorteilnahme durch Nichteinhaltung dieser Rechte. Deshalb versprechen Sozialklauseln eine höhere Einhaltungquote, die selbst wiederum dazu beiträgt, dass sich einzelne Länder bei der Duldung von Verstößen

nicht glaubhaft auf das Verhalten der Konkurrenz berufen können. Die Multilateralität der WTO stellt zudem die Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer besser sicher, als Verhaltenskodizes und Gütesiegel, die auch ohne Zustimmung des jeweiligen Herstellerlandes vereinbart werden können. Die Multilateralität stellt zudem eine Sicherung gegen protektionistischen Missbrauch dar.

Doch Sozialklauseln stoßen nach wie vor auf starken Widerstand. Gleichwohl sich die Europäische Union für die Errichtung eines WTO-Ausschusses für Handel und Kernarbeitsnormen 1999 eingesetzt hat und für die kommende WTO-Ministerkonferenz in Doha, Katar, zumindest einen hochrangigen Dialog zwischen WTO und ILO fordert, finden sich in den Vorlagen für das Abschlusskommuniqué in Doha diese Forderungen nicht einmal in abgeschwächter Form wieder. Deswegen sollten deutlicher als bisher die Vorteile internationaler Sozialstandards für die betroffenen Ländern herausgestellt werden. Zugleich müsste die Forderung nach einer Sozialklausel in eine umfassendere Solidaritätsstrategie eingebettet werden, wie dies z.B. die Enquete-Kommission zur Globalisierung in ihrem Zwischenbericht vorschlägt:

„Um eine stärkere Akzeptanz von Sozialstandards auch in Entwicklungsländern zu erzielen, wäre es notwendig, das Vertrauen von Entwicklungsländern zur WTO durch konkrete Maßnahmen zu stärken, u.a. durch:

- den Abbau von Handelshemmnissen der Industrieländer (z.B. Exportsubventionen im Agrarbereich), mit dem Ziel, den Marktzugang für Entwicklungsländerexporte zu verbessern, verbunden mit einer finanziellen Unterstützung durch die Industrieländer, u.a. durch Handelshilfsprogramme, Entschuldungsinitiativen etc.;
- die Unterstützung bei der Nutzung des WTO-Streitschlichtungspanels;
- die Neuverhandlung der Vereinbarung über handelsbezogene Aspekte von Schutzrechten für geistiges Eigentum („Trade Related Intellectual Property Rights“/TRIPS), um den Transfer von Technologie und Wissen zu ermöglichen (u.a. im Bereich von lebensnotwendigen Medikamenten);
- die Abschaffung von Zöllen und Einfuhrmengenbegrenzungen der Industrieländer für die am wenigsten entwickelten Länder unter der Voraussetzung der Berücksichtigung von Kernarbeitsnormen;
- die Aussetzung bestimmter Liberalisierungsverpflichtungen und anderer WTO-Regeln für Entwicklungsländer, um die unterschiedlichen Entwicklungsstände zu berücksichtigen.“ (Enquete-Kommission 2001: 70)

Zugleich sollten die anderen Instrumente weiterhin in Betracht gezogen werden. Letztlich führt jedoch kein Weg an einer Reform des Regelwerkes der WTO vorbei, da derzeit die Gefahr besteht, dass Gütesiegelprogramme als Wettbewerbsverzerrungen und somit nicht WTO-konform gewertet werden können.

Literatur

- Alston, Philip, 1996: Labor Rights Provisions in US Trade Law: 'Aggressive Unilateralism'?, in: Lance A. Compa and Stephen F. Diamond (eds), *Human Rights, Labor Rights, and International Trade*, Philadelphia, PA: University of Pennsylvania Press, 71-95.
- Amnesty International 2000: Annual Report 2000, London.
- Anker, Richard, et al. 1998: *Economics of Child Labour in Hazardous Industries of India*, Barodi: Center for Operations Research and Training, New Dehli: distributed by Hindustan Pub. Corp.
- Asia Monitor Resource Center, 1998: 'We in The Zone'. Women Workers in Asia's Export Processing Zones, Hong Kong.
- Basu, Kaushik, 1998: "Child Labor: Cause, Consequence and Cure, with Remarks on International Labor Standards", World Bank Policy Research Working Paper No. 2027, December.
- Bhagwati, Jagdish, 1994: A View from Academia, in: U.S. Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs: *International Labor Standards and Global Economic Integration: Proceedings of a Symposium*, Washington DC: GPO: 57-62.
- BIZ – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich – Bank for International Settlements, 1999: *69th Annual Report*, 1st April 1998-31st March 1999, Basle.
- Brakken, Eric, 2000: *Nike's Track Record*, USAS-listbot, June 14.
- DGB-Informationsdienst: Sozialklauseln – ein Papier des Bundesvorstandes, Nr. 16-94, 28.7.1994.
- Dorman, Peter, 1995: *Policies to Promote International Labor Rights: An Analytical Review*. Report for the Bureau of International Affairs, U.S. Department of Labor.
- Elliott, Kimberly Ann, 1998: *Preferences for Workers? Worker Rights and the U.S. Generalized System of Preferences*. Paper prepared for the Faculty Spring Conference, „Globalization and Inequality,“ Calvin College, Grand Rapids, MI, May 28-30.
- Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, 2001: Zwischenbericht, Deutscher Bundestag Drucksache 14/6910.
- Feld, Lars P., 1996: Sozialstandards und die Welthandelsordnung, in: *Aussenwirtschaft* (51)1, 51-73.
- Forastieri, Valentina, 1997: *Children at Work: Health and Safety Risks*, Geneva: International Labour Office.
- Frank, Volker, 1998: Zwei Fallbeispiele: Guatemala und die Dominikanische Republik, in: Christoph Scherrer, Thomas Greven and Volker Frank, *Sozialklauseln. Arbeiterrechte im Welthandel*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot: 149-205.
- Freeman, Richard B., 1994: A Hard-Headed Look at Labour Standards, in: Werner Sengenberger and Duncan Campbell (eds): *International Labor Standards and Economic Interdependence* (Genf: International Institute for Labour Studies): 79-92.
- Freeman, Richard B., and James Medoff, 1984: *What Do Unions Do?* New York: Basic Books.
- Frundt, Henry J., 1998: *Trade Conditions and Labor Rights. U.S. Initiatives, Dominican and Central American Responses*, Gainesville: University Press of Florida.
- Greven, Thomas, und Christoph Scherrer, 1998: Die soziale Flankierung des Weltmarktes, in: Christoph Scherrer, Thomas Greven and Volker Frank, *Sozialklauseln. Arbeiterrechte im Welthandel*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 12-33.
- Große-Oetringhaus, Hans-Martin, 1995: Rücksichtslos billig. Kinderarbeit in der indischen Teppichproduktion, in: Hans-Martin Große-Oetringhaus and Peter Strack (eds), *Verkaufte Kindheit. Kinderarbeit für den Weltmarkt*, Münster: Westfälisches Dampfboot – terre des hommes book: 177-181.
- Haas, Daniel Philipp, 1998: *Mit Sozialklauseln gegen Kinderarbeit? Das Beispiel der indischen Teppichproduktion*. Münster and Hamburg: Lit.
- Hansson, Göte, 1983: *Social Clauses and International Trade: An Economic Analysis of Labour Standards and Trade Policy*. New York: St. Martin's.
- Herzenberg, Stephen, 1993: In from the Margins: Morality, Economics, and International Labor Rights, revised paper based on an oral presentation to a conference on „Human Rights and labor Rights: A New look at Workers in the Global Economy“, sponsored by the Schell Center for International Human Rights at Yale Law School, March 27, 1992.

- ICFTU et al., 1994 – IBFG/Weltverband der Arbeit/ Europäischer Gewerkschaftsbund: „Die soziale Dimension des internationalen Handels – Gemeinsame Erklärung“, Brüssel.
- ICFTU, 1999a – International Confederation of Free Trade Unions: *Building Workers' Human Rights Into the Global Trading System*, Brussels: ICFTU.
- ICFTU, 1999b – International Confederation of Free Trade Unions: *Internationally-Recognised Core Labour Standards in Thailand*, Report For The WTO General Council Review Of The Trade Policies Of Thailand, (Geneva, 15 and 17 December).
- ICFTU, 2000 – International Confederation of Free Trade Unions: *Annual Survey of Trade Union Rights 1999*, Brussels: ICFTU.
- ILO, 1998 – International Labour Office, Governing Body, Working Party on the Social Dimensions of the Liberalization of International Trade: *Overview of global developments and Office activities concerning codes of conduct, social labelling and other private sector initiatives addressing labour issues*, GB.273/WP/SDL/1(Rev.1), 273rd Session, November, Geneva: International Labour Office.
- Kahn, Alfred E., 1970/1971: *The Economics of Regulation: Principles and Institutions*. 2 vol., New York: John Wiley.
- Kantor, Mickey, 1994: The Perspective of the U.S. Trade Representative, in: U.S. Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs, 1994: *International Labor Standards and Global Economic Integration: Proceedings of a Symposium*, Washington DC: GPO: 15-17.
- Kimminich, Otto, 1997: *Einführung in das Völkerrecht*, 6. Auflage, Tübingen, A. Francke-Verlag.
- Klein, Naomi, 2000: *No Logo: Taking Aim at the Brand Bullies*, Picador.
- Köpke, Ronald, und Wolfgang Röhr, 2001: *Codes of Conduct und Monitoring – Empfehlungen für die deutschen Akteure*. Hamburg, 1. Entwurf Forschungsbericht für die Hans-Boeckler-Stiftung.
- Krueger, Alan B., 1996: *Observations on International Labor Standards and Trade*. Cambridge MA: NBER – *NBER Working Paper Series*, Nr. 5632.
- Krugman, Paul, 1994: „Does Third World Growth Hurt First World Prosperity?“, in: *Harvard Business Review*, 72(4): 113ff.
- Laclau, Ernesto, 1992: Universalism, Particularism, and the Question of Identity, in: *October*, 61 (Summer): 83-90.
- Leary, Virginia A., 1996: Workers' Rights and International Trade: The Social Clause (GATT, ILO, NAFTA, U.S. Laws), in: Jagdish Bhagwati and Robert E. Hudec (eds): *Fair Trade and Harmonization. Prerequisites for free trade? Vol. 2: Legal Analysis*, Cambridge, MA: MIT Press 173-230.
- Leebron, David W., 1996: Lying Down with Procrustes: An Analysis of Harmonization Claims, in: Jagdish Bhagwati and Robert E. Hudec (eds), *Fair Trade and Harmonization. Prerequisites for Free Trade? Vol. 1: Economic Analysis*, Cambridge, MA: MIT Press: 41-118.
- Levison, Deborah, Richard Anker, Shahid Ashraf and Sandhya Barge, 1996: *Is child labour really necessary in India's carpet industry?*, Labour Market Paper No. 15, Geneva: International Labour Office.
- Maskus, Keith, 1997: „Should Core Labor Standards be Imposed Through International Trade Policy?“ World Bank Policy Research Working Paper No. 1817, August.
- Meyer, William H., 1999: Confirming, Infirmiting, and “Falsifying” Theories of Human Rights: Reflections on Smith, Bolyard, and Ippolito Through the Lens of Lakatos, in: *Human Rights Quarterly*, 21 (1) 220-228.
- Musiolek, Bettina, (Hrsg.) 1997: *Ich bin chic, und Du mußt schuften*. Frauenarbeit für den globalen Modemarkt, Frankfurt, Brandes & Apsel Verlag.
- Noland, Marcus, 1998: „US-China Economic Relations,“ in Robert S. Ross (ed.), *After the Cold War: Domestic Factors and US-China Relations*. Armonk: M.E. Sharpe.
- OECD, 1996 – Organisation for Economic Co-operation and Development: *Trade, Employment and Labour Standards. A Study of Core Workers' Rights and International Trade*, Paris: OECD.
- Palley, Thomas I., 1998: *The Beneficial Effect of Core Labor Standards on Economic Growth*, manuscript.
- Palley, Thomas I., 2000: *Export-Led Growth: Is There any Evidence of Crowding-out?*, manuscript, AFL-CIO, Washington, DC.
- Piore, Michael J., 1994: International Labor Standards and Business Strategies, in: U.S. Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs: *International Labor Standards and Global Economic Integration: Proceedings of a Symposium* (Washington, DC: GPO): 21-25.

- Pollmann, Uwe, and Peter Strack, 1995: Zwischen Überlebensnotwendigkeit and Ausbeutung, in: Hans-Martin Große-Oetringhaus and Peter Strack (eds), *Verkaufte Kindheit. Kinderarbeit für den Weltmarkt*, Münster: Westfälisches Dampfboot – terre des hommes book: 14-29.
- Reinermann, Dirk, 1995: „Sozialklauseln – Bewertung aus entwicklungspolitischer Sicht“, in: Klaus Piepel (Hg.): *Sozialklauseln im Welthandel – ein Instrument zur Förderung der Menschenrechte?* (Aachen: Misereor – *Berichte und Dokumente Nr. 10*): 46-54.
- Rodrik, Dani, 1996: Labor Standards in International Trade: Do They Matter and What Do We Do About Them, in: Robert Z. Lawrence, Dani Rodrik and John Whalley (eds), *Emerging Agenda for Global Trade: High Stakes for Developing Countries*, ODC Policy Essay, No.20, Washington DC: Overseas Development Council.
- Rosen, Daniel H., 1999: *China and the World Trade Organization: An Economic Balance Sheet*, IIE Washington DC.
- Ross, Andrew, (ed.) 1997: *no sweat. fashion, free trade, and the rights of garment workers*, London, Verso.
- Sautter, Hermann, 1996: Globalisierung der Arbeitsmärkte und der sozialen Frage im Standortwettbewerb: Herausforderungen an eine globale soziale Marktwirtschaft, in: Jörg Mayer und Michael Hartmann (Hrsg.), *Umwelt- und Sozialstandards auf internationalen Märkten. Vor- und Nachteile aus Sicht der wirtschaftlichen Praxis. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg, 17. bis 19. September 1995*, Loccumer Protokolle 72/95, 35-49.
- Scherrer, Christoph, 1998: Die wissenschaftliche Diskussion, in: Christoph Scherrer, Thomas Greven and Volker Frank, *Sozialklauseln. Arbeiterrechte im Welthandel*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 34-111.
- Semmler, Willi, 1984: *Competition, Monopoly, and Differential Profit Rates*, New York: Columbia University Press.
- Sengenberger, Werner, 1994: International Labour Standards in a Globalized Economy: The Issues, in: Werner Sengenberger and Duncan Campbell, eds., *International Labor Standards and Economic Interdependence*, Genf, International Institute for Labour Studies, 3-15.
- Silvia, Stephen J., 1992: Protektionismus und amerikanische Gewerkschaften, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 11/92, 707-716.
- Smith, Jackie, Melissa Bolyard, and Anna Ippolito, 1999: Human Rights and the Global Economy: A Response to Meyer, in: *Human Rights Quarterly* 21(1): 207-219.
- Srinivasan, T. N., 1994: International Labor Standards Once Again!, in: U.S. Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs, 1994: *International Labor Standards and Global Economic Integration: Proceedings of a Symposium*, Washington, D.C., GPO, 34-39.
- Swinnerton, Kenneth A., 1997: An Essay on Economic Efficiency and Core Labor Standards, in: *The World Economy*, 20(1): 73-86.

Begrüßung

Dr. Ernst J. Kerbusch

Leiter, Abteilung Internationale Entwicklungszusammenarbeit
Friedrich-Ebert-Stiftung

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der Veranstalter, der Politischen Stiftungen und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), begrüße ich Sie ganz herzlich hier im Hause der Friedrich-Ebert-Stiftung zu unserer Podiumsdiskussion „Sozialstandards – Globalisierung sozial gestalten“.

Wir freuen uns natürlich über die sehr große Resonanz, die unsere Einladung gefunden hat. Möglicherweise haben hier auch die schrecklichen Ereignisse vom 11. September eine Rolle gespielt. Denn ich glaube, in einem haben wir einen breiten Konsens: Der Globalisierung der Wirtschaft muss die Globalisierung der sozialen Gerechtigkeit an die Seite gestellt werden, damit dem Terrorismus der soziale Nährboden entzogen wird. Die besonnenen Reaktionen unserer amerikanischen Freunde, die neben der militärischen Operation gegen den harten Kern der unbelehrbaren Terroristen auch eine breit angelegte politische Offensive vorsieht, die auch neue Ansätze im sozio-ökonomischen Bereich enthält, macht uns zuversichtlich, dass die neuen Bedrohungen gemeistert werden können.

Die Thematik unserer heute beginnenden Veranstaltung darf deshalb als Beitrag zu der gewaltigen Aufgabe, die vor uns liegt, verstanden werden. Wenn Verarmung, Elend und Hoffnungslosigkeit in weiten Teilen der Welt der Nährboden sind, dem der kriminelle Terrorismus seine verblendeten Täter entnimmt, die insofern auch Opfer sind, dann muss die zivilisierte Welt alles daran setzen, diese Voraussetzungen zu ändern. Dazu muss über einige Spielregeln unseres derzeitigen Zusam-



menlebens nachgedacht werden. Hier wollen wir nicht über die Reform der Weltwirtschaftsordnung an sich diskutieren, sondern die Debatte auf den Teilbereich herunterbrechen, in dem die Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Spielregeln sich nahe bei den betroffenen Menschen abspielt und gleichzeitig Forderungen nach Einhaltung elementarer Menschenrechte entspricht, individueller wie kollektiver. Wer kann ernsthaft bestreiten, dass Kinderarbeit ein Übel ist, um so mehr wenn Kinder dabei als Arbeitssklaven gehalten werden? Wer kann ernsthaft in Frage stellen, dass ohne Organisationsfreiheit Freiheit an sich möglich ist? Ich weiß, dass es nicht nur darauf ankommt *ob* man es regelt, sondern erhebliche Interessensunterschiede darin bestehen, *wie* man es regelt. Aber meines Erachtens ist es unverzichtbar, *dass* man es regelt. Und zwar möglichst nicht nur im Interesse derer, die die Regeln beschließen, sondern besonders im Interesse derer, die davon betroffen sind.

Als wir zu Jahresbeginn das Thema für die diesjährige gemeinsame Veranstaltung von GTZ und Politischen Stiftungen festlegten, haben wir dies vor dem Hintergrund der Debatte um eine soziale Gestaltung der Glo-

balisierung getan, die seit der Welthandelskonferenz 1999 in Seattle eine enorme Dynamik entwickelt hat. Vom 9. bis zum 13. November wird die vierte WTO-Ministerkonferenz in Doha/Katar stattfinden. Auch wenn angesichts der gegebenen Beschränkungen im gastgebenden Land nicht mit Massenprotesten vor Ort zu rechnen ist, ist diese Konferenz für Politik, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen weltweit ein zentrales Datum für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft.

Neben den handelspolitischen Streitfragen gibt es vor allem einen elementaren Konflikt um die Verknüpfung von Handel und Sozialstandards. Viele europäische Regierungen, die Gewerkschaften und auch Nichtregierungsorganisationen fordern, Umwelt- und Sozialstandards auf die politische Tagesordnung der WTO zu setzen. Nicht, um neue Marktbarrieren aufzubauen, sondern weil sie der Ansicht sind, dass globale Märkte auf globalen Regeln beruhen müssen. Hieran aber gibt es massive Kritik, und zwar aus vielen verschiedenen Richtungen.

Diesem Thema wollen wir uns heute Abend annehmen, wir wollen die Vielschichtigkeit des Themas aufzeigen, und ich denke, die Zusammensetzung unseres Podiums reflektiert dies auch. Morgen wird sich dann ein Fachgespräch der Frage widmen, wie die deutsche, aber auch die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit pragmatische Beiträge zur Durchsetzung und Sicherung sozialer Grundrechte weltweit leisten kann.

Ich freue mich deshalb auch ganz besonders, dass wir Frau Sandra Polaski vom US-

Außenministerium, Dr. Vandana Shiva aus Indien, Professor Themba Sono aus Südafrika und Frau Dr. Ursula Engelen-Kefer, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Mitglied im Verwaltungsrat der ILO, heute Abend hier zu Gast haben. Außerdem haben wir weitere Referentinnen und Referenten zum morgigen Fachgespräch eingeladen, die trotz der schwierigen internationalen Situation zu uns gekommen sind. Angesichts dieser so interessanten und hochrangigen Zusammensetzung bitte ich Sie auch um Verständnis für die in unserem Hause eigentlich ungewöhnlich intensiven Sicherheitsmaßnahmen beim Einlass.

Im Anschluss wird Sie nun Herr Dr. Eisenblätter im Namen der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit begrüßen, danach werden wir Frau Ministerin Wieczorek-Zeul um ihr Eröffnungsstatement bitten. Die Moderation der dann anschließenden Podiumsdiskussion wird Frau Carola Kaps übernehmen. Frau Kaps ist Wirtschaftskorrespondentin der Frankfurter Allgemeinen Zeitung für Mittel- und Südosteuropa, mit Sitz in Budapest.

Sie ist eine ausgewiesene Kennerin internationaler wirtschafts- und handelspolitischer Fragen mit Auslandserfahrung, unter anderem auch in den Vereinigten Staaten. Frau Kaps, im Namen der Veranstalter möchte ich mich bereits jetzt für ihre Mitarbeit bedanken.

Ich wünsche uns allen einen interessanten Abend und übergebe nun an Herrn Dr. Eisenblätter.



Begrüßung

Dr. Bernd Eisenblätter

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr verehrte Damen und Herren, als wir – die politischen Stiftungen und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) – diese Veranstaltung gemeinsam planen, war nicht vor auszuharren, dass die Weltereignisse einen solch dramatischen Verlauf nehmen würden.

Wir alle sind zutiefst bestürzt über das, was geschehen ist, und sind uns in unserer Anteilnahme für die Opfer einig. Mit großer Sorge verfolgen wir die Entwicklungen. Wir wollen gemeinsam dem internationalen Terrorismus entgegenwirken und verhindern, dass eine politische und kulturelle Polarisierung der Weltgemeinschaft entsteht.

Ich bin überzeugt, dass es für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus einer umfassenden Strategie bedarf, die kurzfristige notwendige Reaktionen und langfristig angelegte Maßnahmen beinhaltet.

Die Entwicklungszusammenarbeit kann einen Beitrag leisten, wenn es darum geht, den Nährboden des Terrors abtragen zu helfen. Sie ist ein wichtiges Instrument, die Lebensbedingungen und die Perspektiven der Menschen in unseren Partnerländern zu verbessern. Gleichzeitig führen wir den Dialog mit unterschiedlichen Kulturen und bemühen uns um einen interkulturellen Austausch. Wir setzen uns dafür ein, dass Nord und Süd einander zuhören, wechselseitig voneinander lernen und sich gemeinsamer Grundwerte erinnern.

Die Anschläge vom 11. September haben erneut deutlich gemacht, dass die Globali-



sierung offensichtlich Schattenseiten bekommen hat, die sich unserem Blickfeld entzogen haben. Für viele in der sogenannten Dritten Welt – und nicht nur dort – ist Globalisierung zum Symbol von Ungleichverteilung und Ungerechtigkeit geworden.

Ich bedauere dies sehr. Aber vielleicht sind die jüngsten Geschehnisse doch auch ein Fingerzeig mehr dafür, dass es bisher nicht ausreichend gelungen ist, die wirtschaftliche Globalisierung politisch so zu gestalten, dass niemand ausgeschlossen wird, und die gesamte Welt einen Nutzen hat.

Die Flankierung der Globalisierung bildet das Hauptanliegen einer ganzen Reihe gemeinsamer Veranstaltungen von Politischen Stiftungen und GTZ in den zurückliegenden Jahren. Seit 1996 haben wir unsere Zusammenarbeit in Deutschland und in den Partnerländern ausgeweitet und intensiviert. Davon versprechen wir uns eine erhöhte Wirkung unserer Tätigkeit, wovon schließlich die Menschen in unseren Partnerländern am meisten profitieren.

Gerade im Lichte der jüngsten Ereignisse müssen wir nach innovativen Wegen suchen,



die *Globalisierung sozial zu gestalten*, so wie es ja im Titel dieser Veranstaltung heißt. Sollte es nicht möglich sein, im internationalen Miteinander das zu erreichen, was im kleineren nationalen Gefüge in vielen Teilen der Welt umgesetzt wurde? – Der Aufbau marktfreundlicher, sozial und ökologisch orientierter Wirtschaftsordnungen, die Kernarbeitsnormen und Mindestsozialstandards beinhalten.

Ist das Vision oder Utopie?

Eine gesunde Skepsis ist sicher angebracht angesichts der unterschiedlichen Interessenlagen von Entwicklungs-, Transformations- und Industrieländern sowie von Wirtschaft und Politik.

Angebracht wohl auch daher, wenn man auf den mühsam zurückgelegten Weg internationaler Organisationen im Hinblick auf Menschenrechte, Kernarbeitsnormen und Mindestsozialstandards gerade im Zusammenhang mit Handelsabkommen sieht. Die Vorwürfe vieler Kritiker, es handele sich um eine Inflation von Verpflichtungserklärungen und Appellen, ist oftmals nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Dies ist aber für uns kein Grund, die besonderen Herausforderungen zu umgehen. Im Gegenteil: nachhaltige Entwicklung erfordert unser verstärktes Engagement. Wir freuen uns daher sehr, dass gerade von entwicklungspolitischer Seite dem Thema eine so große Aufmerksamkeit zukommt.

Reichhaltig sind die mit dem Begriff „Sozialstandards“ verbundenen Vorstellungen und Erwartungen. So reichhaltig, dass wir leicht Gefahr laufen, in Diskussionen aneinander vorbei zu reden. Andererseits wird deutlich, dass es gerade bei der Umsetzung neuer Initiativen in der wirtschaftlichen Praxis eine enorme Pluralität gibt, die von Codes of Conduct, Gütesiegeln bis hin zu eigenen Labels reicht. Einiges wird von den Politischen Stif-

tungen und der GTZ gefördert und mitentwickelt. Vieles davon wird uns morgen in den Workshops intensiv beschäftigen.

Wo sehe ich die besonderen Aufgaben für die Zukunft?

- Es wird darauf ankommen, breitenwirksam zu verdeutlichen, dass die soziale Gestaltung der Globalisierung kein altruistisches Randthema ist, sondern eine zentrale Aufgabe der internationalen Politik, insbesondere der Entwicklungspolitik, und letztlich nachhaltiger Wirtschaft zu Gute kommt.

- Mit Beharrlichkeit und Nachdruck müssen Willensbildungsprozesse angestoßen, Reformen auf den Weg gebracht und vermeintliche Interessensgegensätze abgebaut werden.

- Um die Umsetzung internationaler Vereinbarungen zu befördern, müssen alle Akteure auf verschiedenen Ebenen verstärkt zusammenarbeiten. Aus unserer entwicklungspolitischen Sicht bedeutet dies vor allem:

1. enge Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen,

2. Nutzung der komparativen Vorteile multilateraler und bilateraler Vorgehensweisen, Organisationen und Instrumente.

Ich bin sicher, wir können mit unserer gemeinsamen Veranstaltung einen weiteren Schritt in diese Richtung gehen. Unser Thema ist vielfältig und bietet zahlreiche weitere Facetten, von denen einige am heutigen Abend und morgen zur Sprache kommen werden.

Ich bedanke mich für Ihr großes Interesse und Ihr Kommen. Ein besonderer Dank geht schon jetzt an die gemeinsame Vorbereitungsgruppe von Politischen Stiftungen und GTZ für die Organisation und Gestaltung dieser Konferenz. Ich freue mich sehr über die gute Zusammenarbeit.

Uns allen wünsche ich eine interessante und erkenntnisreiche Veranstaltung mit vielen Anregungen für die konkrete Arbeit.



Eröffnungsrede

Heidemarie Wieczorek-Zeul

Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Meine Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Podiumsteilnehmer und Podiumsteilnehmerinnen.

Ich freue mich, dass ich heute Abend bei Ihnen sein kann und wir die Diskussion zur Förderung von Sozialstandards gemeinsam führen. Wie Herr Kerbusch und Herr Eisenblätter bereits in ihrer Begrüßung betonten, befinden wir uns an einer Weichenstellung: wir haben die Chance – und das hängt von uns allen ab – einen Beitrag zu einer neuen gerechteren Weltordnung zu leisten, oder aber es vollzieht sich eine Entwicklung, die eine neue Weltunordnung bringen kann.

Wir haben eine Reihe erschütterender Ereignisse in den letzten Monaten erlebt. Auch unter diesem Eindruck diskutieren wir heute. Ich möchte nochmals die massive Kritik während des G8-Gipfels in Erinnerung rufen, die Vorstellung zu begraben, der Markt könne alles regeln.

Wir haben eine zweite Entwicklung, die von meinem Vorgänger Herrn Erhard Eppler sehr weitsichtig und scharfsinnig analysiert wurde: Wir leben auch in einer Welt – möglicherweise das Jahrhundert prägend – in der eine Privatisierung von Gewalt erfolgt und wir alle die Auswirkungen – zum Beispiel zerfallener Staaten – spüren werden. Meine Schlussfolgerung hieraus beinhaltet, dass diejenigen, die ein Interesse an der Gestaltung dieser Zukunft haben, sich der Frage welt-



staatlicher Strukturen intensiv widmen müssen, damit die Gestaltung – die weltstaatliche Gestaltung – in dieser globalen Welt möglich wird. Dabei ist bezogen auf die Einzelstaaten die Stärkung demokratischer Strukturen die zentrale Aufgabe.

Deshalb besteht für mich kein Zweifel, dass es zum Beispiel in Mazedonien richtig und notwendig ist, den Versuch zu unternehmen und dazu beizutragen, dass ein Staat nicht zerfällt, anstelle zu einem späteren Zeitpunkt zerfallenen Staaten beim Wiederaufbau zu helfen. Notfalls auch mit einem begrenzten Einsatz von Soldaten.

Drittens, die Art der neoliberalen Globalisierung und ihre Auswirkungen in den Entwicklungsländern – u.a. die Auswirkungen in den Finanzkrisen, die zwar Jahre zurückliegen, aber doch Haltungen prägen – erzeugen nach meiner Erfahrung in den Entwick-



lungsländern Ohnmachts- und Unterlegenheitsgefühle gegenüber den wirtschaftlich und militärisch starken Staaten des Nordens. Die Gefahr ist in der Tat, dass internationaler Terrorismus durch diese Gefühle entsprechende Nahrung erhält.

Deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Gefühlen und den berechtigten Anliegen dadurch Rechnung tragen, indem wir unter dem Stichwort „neue gerechtere Weltordnung“ überlegen, wie wir die Interessen miteinander verbinden können.

Die Europäische Union hat mit Blick auf die vor uns liegenden äußeren Anlässe, die WTO-Konferenz im November, die Konferenz „*Financing for Development*“ im März nächsten Jahres und die Konferenz „*Rio plus 10*“ im September nächsten Jahres, die Perspektive ausgegeben, es handelt sich nun um einen *Global Deal*, also um eine globale Vereinbarung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

Zu diesem *Global Deal* gehört es, dass wirkliche Marktöffnungsschritte und deutlichere Marktöffnungsschritte der Industrieländer wechselseitig miteinander verkoppelt werden, denn wir können nicht an Entwicklungsländer hohe Anforderungen stellen, ohne dass umgekehrt von Seiten der Länder des Nordens nicht die wirklich notwendigen Schritte vollzogen werden. Dazu müssen die diskriminierenden Regelungen innerhalb der WTO und in der Agrarpolitik verändert werden.

Dies gehört meines Erachtens zusammen: das Entgegenkommen der Industrieländer bei der Öffnung der Märkte und ebenso die Verwirklichung sozialer Standards. Das müssen wir immer wieder deutlich machen: in den Industrieländern ist die produktive Wirtschaft ohne sozialstaatliche Regelungen weniger erfolgreich. Aber umgekehrt benötigen

die Entwicklungsländer natürlich eine produktive Wirtschaft, um soziale Standards tatsächlich erfüllen zu können. Wenn hierzu nicht beigetragen wird, dann wären die Armutsbekämpfungsstrategien, die in den betroffenen Ländern diskutiert werden, eigentlich nur Strategien – ich sage es etwas ironisch – zur gerechteren Verteilung der Armut im Lande. Also müssen Marktöffnung und soziale Standards miteinander verknüpft werden.

Diese neuen Armutsbekämpfungsstrategien, niedergelegt in den *Poverty Reduction Strategy Papers (PRSP)*, sind auch Ergebnis der Einwirkungen europäischer Entwicklungsminister und -ministerinnen auf die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds. Die Auswirkungen bringen mit sich, dass beides miteinander verkoppelt wird. Armutsbekämpfungsstrategien müssen auch die Entwicklung der eigenen Wirtschaft beinhalten.

James Wolfensohn, der Leiter der Weltbank, hat heute im Handelsblatt deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Anschläge vom 11. September und deren wirtschaftliche Auswirkungen die ärmsten Länder noch einmal zusätzlich treffen werden. Deshalb ist es notwendig, dass im Rahmen der globalen Vereinbarung, des *Global Deal*, die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit von allen Gebern, auch der Bundesrepublik Deutschland, aufgestockt werden.

Dazu gehört auch, dass wir im Vorfeld der „*Financing for Development*“-Konferenz erkunden, welche weiteren innovativen Finanzierungsmöglichkeiten existieren. Falls sich die Devisentransaktionssteuer als eine Antwort anbietet, müssen wir dies prüfen und darüber sachlich diskutieren, statt dies als unmöglich zu beurteilen. Wir befinden uns in einer Situation, in der alle Instrumente geprüft und diskutiert werden und notfalls



einer Machbarkeitsprüfung unterzogen werden müssen. Unser Ministerium hat im Vorfeld der „Financing for Development“-Konferenz eine solche Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Zu einem *Global Deal* gehört auch, dass tatsächlich alle Regionen der Welt gleichberechtigt auf Entscheidungen Einfluss nehmen können. Es kann nicht angehen, dass wir einen UN-Sicherheitsrat haben, in dem die einen Länder besondere Vorrechte genießen während andere weniger „gleich“ sind. Wir benötigen in Zukunft eine Art *Global Council*, wie es jetzt von der Zedillo-Kommission vorgeschlagen wurde: ein hochrangig politisches Gremium, in dem alle Regionen der Welt repräsentativ vertreten sind, die dann die zentralen wirtschaftspolitischen Fragen gemeinsam diskutieren und miteinbeziehen, was in den internationalen Finanzinstitutionen gedacht und überlegt wird.

Dies ist für mich auch ein Schritt in Richtung Weltstaatlichkeit und weltstaatliche Strukturen. Wenn wir nicht schrittweise solche Strukturen schaffen, ist die Gefahr sehr groß, dass wir in diesem Jahrhundert durch privatisierte Gewalt mehr terroristische, zwischen Menschengruppen in unseren Gesellschaften ausgetragene Konflikte erleben, als wir uns dies momentan vorstellen können.

Um den Ursachen von Hass und Gewalt entgegen zu wirken, kommen der sozialen Gestaltung der Globalisierung und einer gerechten Weltordnung hohe Bedeutung zu. Sozialstandards – unser heutiges Thema – sind ein zentrales Element eines Gesamtkonzeptes für Sicherheit und Entwicklung. Das Thema Sozialstandards zeigt ganz besonders, dass die komplementären Rollen von Stiftungen und staatlicher EZ/GTZ notwendig und sinnvoll sind. Daher freue ich mich,

dass die Stiftungen und GTZ gemeinsam diese Veranstaltung initiiert haben. Die Stiftungen und die GTZ arbeiten bereits heute mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kontinuierlich in einem Arbeitskreis „Sozialstandards“ zusammen und stimmen ihre Politiken und Maßnahmen aufeinander ab. Die Rolle der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit hat ihren Schwerpunkt auf der Diskussion von internationalen und nationalen Rahmenbedingungen und der Stärkung staatlicher Akteure. Die politischen Stiftungen hingegen, haben in vielen Fällen einen besseren Zugang zu den Akteuren vor Ort. Die Stiftungen dienen als Katalysatoren von Prozessen vor Ort, in der Wirtschaft und in den Gewerkschaften. Diese komplementäre Rolle muss noch viel mehr genutzt werden.

In der aktuellen Diskussion über soziale Auswirkungen der Globalisierung und im Vorfeld der WTO-Konferenz sind Sozialstandards zentrale Forderungen. Deshalb müssen die Forderungen nach Sozialstandards im Zusammenhang mit *Global Governance*, *Financing for Development* und dem Zedillo-Report diskutiert werden.

Wenn wir die Verletzung von Sozialstandards diskutieren, muss daran erinnert werden, dass die elementaren sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte gravierend verletzt werden.

Ich möchte daran erinnern: 250 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten bis zu 14 Stunden täglich, teilweise unter Bedingungen, die extrem gesundheitsschädlich sind und ihre Zukunft verbauen. Jährlich verlieren Tausende Gewerkschafter ihre Arbeit, ihren Arbeitsplatz, weil sie sich gewerkschaftlich engagieren, weil sie sich für die Rechte von Arbeitnehmern und für ihre Kollegen ein-



setzen. Gesundheitliche Schäden durch Belastungen am Arbeitsplatz, dem Einsatz giftiger Stoffe oder beim Umgang mit Abfall, dürfen um der Rechte der Menschen willen nicht zugelassen werden.

Was sind eigentlich Sozialstandards? Dies sind Rechte, die sich aus den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten ergeben, einschließlich der Kernarbeitsnormen. Kernarbeitsnormen sind Menschenrechte und als solche losgelöst von einer verengten Zweck-Mittel-Beziehung zu fördern. Meines Wissens bin ich die erste Entwicklungsministerin in Deutschland, die die Respektierung der Kernarbeitsnormen in unsere Entwicklungszusammenarbeit miteinbezogen hat. Das heißt zu gewährleisten: Keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, die Arbeit freier Gewerkschaften ermöglichen, und die Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Religion oder auch ethnischer Zugehörigkeit auf jeden Fall zu verhindern. Das sind zentrale Elemente unserer Entwicklungszusammenarbeit, die wir bilateral umsetzen und die wir in die multilateralen Institutionen getragen haben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kernarbeitsnormen positive Aspekte auf weitere entwicklungspolitische Ziele haben, insbesondere die Stärkung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung. Sie sind vor allem positiv mit Direktinvestitionen und der Erhöhung der Produktivität korreliert – das zeigen mehrere Studien von Weltbank und OECD. Zwar mag sich ein einzelnes Unternehmen durch die Missachtung von Sozialstandards einen kleinen Kostenvorteil verschaffen, die Studien belegen jedoch, dass die landesweite Unterdrückung von Kernarbeitsnormen keinen Wettbewerbsvorteil bringt.

Wir haben im Armutsaktionsprogramm der Bundesregierung ausdrücklich die Bedeu-

tung der Kernarbeitsnormen verankert und werden deren Verwirklichung mit mehreren Maßnahmen fördern. So wollen wir in dem Menschenrechtspakt für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ein Individualbeschwerdeverfahren verankern. Wir unterstützen aber auch die internationale Arbeitsorganisation und ihre entsprechenden Programme – wie zur Bekämpfung von Kinderarbeit.

Im Zusammenhang mit diesen multilateralen Aktivitäten möchte ich mich bei der Friedrich-Ebert-Stiftung bedanken. Wir führen momentan ein Sensibilisierungsprogramm bezogen auf die Rolle von Gewerkschaften bei der Weltbank durch. Die Weltbank hat akzeptiert, dass die drei Kernarbeitsnormen – keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, die Nichtdiskriminierung – in ihrer Geschäftspolitik und gegenüber ihren Partnern berücksichtigt werden. In Bezug auf die Arbeit freier Gewerkschaften müssen wir noch mehr Überzeugungsarbeit leisten, obwohl wir hier bereits ein gutes Stück vorangekommen sind. Es ist wichtig, Ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die internationalen Finanzinstitutionen zu tragen.

Im Grunde ist das Ziel all dieser Überlegungen ein System einzuführen, welches Ende des vorletzten Jahrhunderts und zu Beginn dieses Jahrhunderts in der Verankerung der Sozialen Marktwirtschaft in den westeuropäischen Ländern erfolgte. Natürlich werden wir nicht die Methoden des traditionellen Sozialstaats global oder auf andere Länder übertragen können. Aber das Ziel ist prinzipiell dasselbe wie bei der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft: den globalen Kapitalismus bändigen und die Globalisierung nicht einfach den ungehinderten und ungestalteten Entwicklungen überlassen.

Hier gibt es auch die Verantwortung und sehr vielversprechende Entwicklungen in der



Privatwirtschaft. Im *global compact*, den der UN General Sekretär Kofi Annan mit Unternehmen vorangebracht hat, bekennen sich Unternehmen zu den Kernarbeitsnormen, den Menschenrechten und den Prinzipien der Rio-Konferenz. Wie bereits von Dr. Eisenblätter, GTZ, erwähnt, sind die Verhaltenskodizes von Unternehmen ein weiteres wichtiges Instrument zur Verwirklichung der Sozialstandards. Mittlerweile wird eine weitere Diskussion über ethische Grundwerte in Unternehmen geführt. Zum Beispiel bemüht sich ein Unternehmen wie der Otto-Versand bestimmte Prinzipien zu verankern. Es ist wichtig und gut, dass der Außenhandelsverband des deutschen Einzelhandels tätig ist, dass Unternehmen gemeinsam Verhaltenskodizes verankern und umsetzen. Durch unsere Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft haben wir die Möglichkeit, auf diese Diskussion in den Unternehmen selbst Einfluss zu nehmen und sie in ihrem Bestreben nach ethischem Unternehmertum zu stärken.

Zum Schluss möchte ich die Frage der Sozialstandards im internationalen Handel ansprechen. Ich habe bereits zu Anfang deutlich gemacht, wie sehr es darauf ankommt, vertrauensbildende Maßnahmen der Industrieländer zu schaffen, bei der Frage der Marktöffnung, der Veränderung in der WTO, dem Abstand von den Prinzipien der Tarifskala­tion. All dies sind Punkte, die nun in Doha ernsthaft diskutiert werden müssen. Die Frage – ob sich Entwicklungsländer weniger oder mehr ohnmächtig fühlen – wird auch von der Frage entschieden, wie bei der WTO-Ministerkonferenz diskutiert wird.

Wir nehmen die Sorgen unserer Partnerländer vor einem Missbrauch der Sozialstandarddebatte für protektionistische Zwecke sehr ernst. Die Entwicklungszusammenarbeit

und die gesamte deutsche Politik muss beweisen, dass wir die Diskussion um Sozialstandards nicht aus protektionistischen Gründen führen, sondern es um die Förderung der sozialen Entwicklung/Armutsbekämpfung – und dort gerade der benachteiligsten Bevölkerungsgruppen – geht. Es geht hier um die Glaubwürdigkeit der Industrieländer, um eine kohärente Politik, die der Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern dient. Im Grunde benötigen wir bei den Sozialstandards so etwas wie einen gemeinsamen Fahrstuhl nach oben und nicht umgekehrt, eine ruinöse Konkurrenz, die weltweit Sozialbedingungen verschlechtert. Die Einbindung der Diskussion in den Kontext multilateraler Organisationen ist die beste Gewähr, dass kein Protektionismus mit Sozialstandards betrieben werden kann.

Im Rahmen eines globalen Forums, auf Ebene der Internationalen Arbeitsorganisation und unter Einbeziehung der WTO und anderer globaler Institutionen, sollten Aufgaben entsprechend wahrgenommen und die Diskussion der sozialen Auswirkungen der Globalisierung weitergeführt werden. Dort sollte die Frage beantwortet werden, wie der Welt­handel soziale Standards am besten berücksichtigen kann. Gleichzeitig muss man jedoch der Vermutung entgegenreten, hier handele es sich um Protektionismus im neuen Gewande.

Meine Damen und Herren, sie sehen die vielseitigen Facetten dieser Diskussion. Ich wünsche der Konferenz und den Workshops viel Erfolg, Lösungen zur Förderung von Sozialstandards zu finden. Ich freue mich auf die Diskussion. Ich freue mich auf die Ergebnisse. Handeln wir nach der Methode: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Lassen Sie uns die Dinge auch umsetzen, von denen wir überzeugt sind. Ich bedanke mich sehr herzlich für ihre Aufmerksamkeit.



Einführung in die Workshops

Erwin Schweisshelm

Koordinator Globale Gewerkschaftspolitik

Friedrich-Ebert-Stiftung

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer Fachtagung in Berlin. Ein besonderes Willkommen gilt unseren Gästen, die hier im Auditorium in einem der drei Workshops Podiumsbeiträge leisten werden. Einige von Ihnen haben eine lange Anreise hinter sich und wir freuen uns, dass wir trotz der angespannten Situation keine einzige Absage erhalten haben.

Ganz besonders freut uns die große Resonanz Ihrerseits auf diese Einladung. Vor allem gestern Abend, aber auch heute ist die Beteiligung weit größer als wir dies ursprünglich bei der Planung angenommen haben.

Die Diskussion des gestrigen Abends sollte die Vielschichtigkeit des Themas Sozialstandards aufzeigen. Und ich denke, das ist uns auch gelungen.

Ziel des heutigen Fachdialogs soll es sein, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie auch die Entwicklungszusammenarbeit pragmatische Beiträge zur Sicherung und zur Durchsetzung von sozialen Grundrechten leisten kann, durch geeignete Rahmenbedingungen, Initiativen der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Wir wollen diese Diskussion anhand konkreter Projekte und Beispiele führen, an denen die hier vertretenen politischen Stiftungen und die GTZ beteiligt sind. Wir freuen uns, dass insgesamt neun Vertreterinnen und Vertreter solcher Initiativen hier ihre Arbeit darstellen werden.

Beginnen wollen wir aber mit einer Bestandsaufnahme, welche Positionen es hierzu in der staatlichen Entwicklungspolitik Deutschlands und der USA gibt.

Zum einem spricht Herr Rolf Eckermann, Leiter des Referats 100 im Bundesministeri-



um für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der für den Bereich Arbeitnehmerfragen in Entwicklungsländern zuständig ist.

Zum anderen spricht Frau Sandra Polaski, Leiterin des Büros für internationale Arbeitnehmerfragen im US-Außenministerium – *Office for International Labor Affairs, US State Department*. Ich möchte hinzufügen, dass Frau Polaski über eigene Erfahrungen in Führungspositionen in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung verfügt. Sie wird die Strategien und Konzepte der US-Regierung in Bezug auf internationale Sozialstandards und auf Arbeitnehmerrechte darstellen.

Danach werden wir uns im ersten Workshop mit dem Thema „*Rahmenbedingungen*“ befassen, im zweiten Workshop mit dem Thema „*Initiativen aus der Privatwirtschaft*“ und mit dem dritten Workshop zum Thema „*Zivilgesellschaft*“ abschließen.

Dr. Klaus Liebig vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik wird die schwierige Aufgabe haben, in einer Abschlussrunde eine Zusammenfassung des Tages zu versuchen. Ich hoffe, dass vor Abschluss der Konferenz über den Konsens oder den vorhandenen Nicht-Konsens diskutiert werden kann.

Rolf Eckermann

Referatsleiter Referat 100 Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren, gestern Abend hatten wir Gelegenheit, aufschlussreiche Rede- und Diskussionsbeiträge zu den Zusammenhängen zwischen Globalisierung und Sozialstandards zu hören. Übereinstimmung bestand darin, dass auch soziale Gerechtigkeit globalisiert werden müsse. Heute geht es darum, wie und auf welche Weise man diesem großen Ziel näher kommen kann.

Ich möchte noch einmal betonen, dass man unterscheiden muss zwischen Sozialstandards und Kernarbeitsnormen. Ich brauche hier nicht zu erläutern, was Bestandteile der Kernarbeitsnormen sind. Aber die Sozialstandards gehen über die Kernarbeitsnormen hinaus, indem sie solche Fragen wie Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz, Mindestlohn, Unfallverhütung und dergleichen beinhalten.

Die Ministerin machte gestern eine Aussage, dass die Beachtung der Kernarbeitsnormen die wirtschaftliche Entwicklung eher fördert als behindert. Das ist das Ergebnis verschiedener Studien, die uns zu diesem Thema vorliegen. Ich verweise auch auf die Aussage der Bundesministerin, dass die Umsetzung der Kernarbeitsnormen wesentlicher Bestandteil der Politik der Bundesregierung ist und Teil der Strategie zur Armutsbekämpfung. Sie finden in ihren Konferenzunterlagen das Positionspapier des BMZ. Gegenwärtig erarbeiten wir einen Aktions- und Maßnahmenplan auf der Basis dieses Positionspapiers.

Wie kann also die Umsetzung der Kernarbeitsnormen bewirkt werden?

Wir legen den Schwerpunkt unserer Bemühungen auf den internationalen Bereich. Hier hat die *International Labor Organization* (ILO) eine führende Rolle und wir werden



die ILO weiterhin nachhaltig in ihren Bemühungen unterstützen, der Grundsatzerklärung zu Kernarbeitsnormen Nachdruck zu verschaffen.

Ein weiterer Punkt im internationalen Bereich sind die internationalen Finanzierungsinstitutionen, insbesondere die Weltbank, wobei es das Ziel unserer Politik ist, dass die Kernarbeitsnormen in die Politik dieser Institutionen integriert werden. Wir haben gestern gehört, dass dies bereits bei einigen Kernarbeitsnormen Praxis ist, jedoch nicht in den Bereichen des Koalitionsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen. Hier muss noch weitere Überzeugungsarbeit folgen.

Es wurde gestern über Sozialstandards, WTO und Welthandel gesprochen. Der gegenwärtige Kompromiss beinhaltet, initiiert von der ILO, dass es eine Arbeitsgruppe über die Folgen der Globalisierung gibt. In dieser Arbeitsgruppe sollen Institutionen wie WTO, Weltbank und andere Institutionen gemeinsam die Zusammenhänge untersuchen. Erfreulich ist im Rahmen der Europäischen Union, dass die EU-Kommission kürzlich ein Strategiepapier zur Förderung der Kernarbeitsnormen vorgelegt hat, welches der Linie des BMZ-Positionspapiers entspricht.

Dies zur internationalen Ebene. Nun zur bilateralen Ebene, also sprich im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Ich brauche nicht zu betonen – und das geht auch aus den Titeln der Arbeitsgruppen des heutigen Tages hervor –, dass die Rahmenbedingungen in dem betreffenden Partnerland eine entscheidende Rolle spielen. Das heißt, Maßnahmen sind nur dann sinnvoll, wenn der politische Wille zur Umsetzung der Kernarbeitsnormen vorhanden und auch entsprechende Eigenanstrengungen sichtbar sind. In den Arbeitsgruppen kann ich gerne auf entsprechende, konkrete Förderungsansätze eingehen.

Nicht zu unterschätzen ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Wirtschaft hat ein entscheidendes Gewicht bei der Umsetzung der Kernarbeitsnormen. Ich erwähne hier die *Codes of Conduct*, *Fair Trade*, den *Global Compact* und den *Code of Conduct* der OECD für multinationale Unternehmen.

Es ist eine Seite der Medaille, dass sich ein multinationales Unternehmen einen Verhaltenskodex zulegt. Aber das entscheidende Problem für uns – und in diese Maßnahmen müssen wir besonders investieren – ist das Problem des Monitoring und der Verifikation, das heißt: Werden diese *Codes* nun wirklich umgesetzt?

Ein weiterer Punkt ist die Rolle der Nichtregierungsorganisationen, der Kirchen und der politischen Stiftungen in ihren Bemühungen zur weltweiten Umsetzung grundlegender Arbeitnehmerrechte. Diese Rolle kann gar nicht unterschätzt werden. Unsere Poli-

tik ist auch darauf angelegt, die Initiativen der Zivilgesellschaft in diesem Bereich nachhaltig zu unterstützen. Die Ergebnisse dieser Tagung könnten in diesem Zusammenhang sehr hilfreich sein.

Ich möchte schließen mit einigen Thesen:

Die erste These: Ohne eine zielstrebige Armutsbekämpfung – am ersten Konferenztag wurde wiederholt der Begriff *livelihoods* von Dr. Vandana Shiva in der Podiumsdiskussion verwendet – wird die Förderung von Sozialstandards in den Entwicklungsländern mittelfristig nicht zu realisieren sein.

Die zweite These: Absolute Priorität kommt der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern zu, als Voraussetzung zur Armutsbekämpfung und damit zur Förderung von Sozialstandards.

Die dritte These: Der Zivilgesellschaft – sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern – fällt eine ausschlaggebende Rolle bei der Förderung der Sozialstandards zu. Nur in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Strukturen können die Bemühungen der staatlichen und internationalen Institutionen zur Förderung von Sozialstandards erfolgreich sein.

Die vierte These: Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Sinne einer Förderung des öffentlichen Bewusstseins und des Verständnisses für grundlegende Sozialstandards – sowohl hier als auch in unseren Partnerländern des Südens und Ostens – ist wesentliche Voraussetzung, um mittelfristig Fortschritte zu erzielen. Auch hierzu kann diese Tagung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!



Sandra Polaski

Sonderbeauftragte für Internationale Arbeitsangelegenheiten US-Außenministerium

Ich freue mich, heute Morgen nochmals die Gelegenheit zu erhalten, zu Ihnen zu sprechen. Wie Herr Eckermann bereits betonte, wurde gestern Abend über die Probleme und Entwicklungen allgemein diskutiert. Heute behandeln wir praktische Fragen: Was können wir konkret unternehmen, um eine Achtung der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards weltweit zu erreichen?

Ich möchte mich heute auf die neueren Entwicklungen der amerikanischen Außenpolitik der letzten Jahre konzentrieren, um anschließend einige der Herausforderungen und der Lösungsansätze zu nennen.

Wie ich bereits gestern im Podium betonte, sind die Herausforderungen sehr vielfältig. Es bieten sich keine einzelnen Maßnahmen zur weltweiten Achtung der Kernarbeitsnormen an. Vielmehr sind wir heute gefordert, bilateral, multilateral und international vorzugehen, um eine Lösung herbeizuführen.

Unsere Arbeit konzentriert sich auf folgende Kernbereiche: *Handel, Privater Sektor, internationale Arbeitsorganisation (ILO) und internationale Finanzinstitutionen.*

Wir verfügen über Finanzierungsprogramme zur technischen Unterstützung (*technical support*) der Arbeitsstandards, an denen verschiedene Ministerien beteiligt sind. So führt z.B. das Arbeitsministerium Schulungen zu Kernarbeitsnormen und Sozialstandards durch, das Außenministerium verfügt über ein Programm zur Unterstützung des privaten Sektors, z.B. zu Verhaltenskodizes und der Überwachung ihrer Umsetzung; und eine der GTZ entsprechende Gesellschaft leistet Unterstützung im Bereich Solidaritätsmaßnahmen und Arbeiternehmerfragen in Übersee. Unsere Arbeit insgesamt ist Teil der Entwicklungszusammenarbeit und der Handelsaktivitäten.

Handel spielt in den USA traditionell eine zentrale Rolle, weltweit und nun insbeson-



dere vor dem WTO-Gipfeltreffen. Ich möchte Ihnen nun einige Beispiele nennen, wie die Themen Sozialstandards und Handel in den USA verknüpft werden. Zuerst möchte ich einige *Handelsabkommen* skizzieren. Letztes Jahr wurde von Präsident Bush ein Handelsabkommen zwischen den USA und Jordanien unterzeichnet. Dies war das erste Handelsabkommen der Vereinigten Staaten, in dem die Arbeitsrechte von Anfang an mit ausgehandelt und nicht als Zusatzpapier – wie bei der NAFTA – bearbeitet wurden. Das Dokument des Handelsabkommens beinhaltet Regelungen zu den Kernarbeitsnormen und zeigt Lösungsmechanismen auf. In diesem Vertrag wurde auch anerkannt, dass die ILO eine wichtige Rolle bei der Überwachung einnimmt. Wir haben letztes Jahr bilaterale Verhandlungen mit Singapur und Chile begonnen und werden wahrscheinlich ähnliche Bestimmungen zu Arbeitsfragen mit aufnehmen.

Die weltweite Debatte zur Unterstützung der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards sowie deren Umsetzung, hat die Diskussionen im US-amerikanischen Kongress stark beeinflusst. Es ist festzustellen, dass es heute drei verschiedene Gesetzesvorlagen im US-Kongress gibt, die Bestimmungen zur Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen aufweisen. In den nächsten Wochen bzw. Monaten wird der Kongress eine Entscheidung über das weitere Vorgehen der Regierung treffen. Wenn der Kon-

gress uns das Mandat erteilt, Kernarbeitsnormen und Sozialstandards in den Abkommen mit auszuhandeln, ist das ein sehr wichtiger, politischer Schritt für die Zukunft.

Herr Eckermann hat in der Einleitung die Bestimmungen der Europäischen Union erwähnt, die im Juli 2001 verabschiedet wurden. Dieses Dokument eröffnet der EU die Möglichkeit, Kernarbeitsnormen und Sozialstandards in die bilateralen Verhandlungen mit aufzunehmen. Wir sind sehr froh darüber, dass die Umsetzung der Kernarbeitsnormen sowohl auf der europäischen als auch der US-amerikanischen Agenda stehen.

Der zweite Bereich in der Handelspolitik und in Verbindung mit den Kernarbeitsnormen sind die bilateralen *Präferenzprogramme bzw. Handelspräferenzprogramme*. Ähnlich wie in der Europäischen Union sind diese im Rahmen der generellen Zollpräferenzen innerhalb der GATT platziert, so dass Länder Präferenzen an Entwicklungsländer oder Schwellenländer erteilen können. Zusätzlich existiert auch die Meistbegünstigtenklausel.

Bereits seit 1984 führen wir bilaterale Zollpräferenzprogramme, gebunden an die Umsetzung und Einhaltung der Kernarbeitsnormen, durch. Länder die sich für Zollpräferenzen bewerben, müssen Maßnahmen ergreifen, die Kernarbeitsnormen und Sozialstandards in ihrem Land zu fördern. Die Länder unterziehen sich einer Überprüfung der Arbeitssituation in ihrem Land und dem Stand der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards. Es wird überprüft, ob es Verbesserungen gab, Fortschritte erzielt wurden, die Regierung Maßnahmen initiiert oder versprochen hat etc. Die Überprüfung findet unter Einbezug der Öffentlichkeit, der Gewerkschaften, der Kirchen und der Nichtregierungsorganisationen statt. Werden erhebliche Verletzungen der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards festgestellt, können diese unilaterale Präferenzen zurückgezogen werden.

Wir verfügen nun über eine 17-jährige Erfahrung mit diesem Programm. 50 Länder wurden überprüft, davon wurden bei 13 Ländern die Präferenzen reduziert, da erhebliche Ver-

letzungen der Kernarbeitsnormen festgestellt wurden. Wir erachten es als außerordentlich wichtig, sich für die Achtung der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards in der ganzen Welt einzusetzen.

Weltweit besteht die Sorge, dass mit der Verknüpfung von Handelspolitik und Arbeitsstandards protektionistischer Missbrauch betrieben wird. Einige Länder haben dies auch sehr deutlich geäußert. Betrachtet man jedoch die vorgetragenen Fälle – die Fallstudien sind für jedermann einsehbar –, wird man keinen Hinweis auf Protektionismus feststellen, keinen Hinweis entdecken, dass diese Maßnahmen darauf ausgerichtet sind, die einheimische Wirtschaft zu schützen, in diesem Falle die US-amerikanische Wirtschaft.

Die Europäische Union verfügt über ein Programm, welches zusätzliche Zollpräferenzen mit Kernarbeitsnormen verbindet. Die EU hat das Programm aufgebessert und die Geldzuwendungen erhöht. Bislang hatten sich nur wenige Länder um dieses Sonderpräferenzprogramm der EU beworben. Die Kommission hat aus diesem Grund vorgeschlagen, dass die Verbindung verstärkt und die Präferenzmöglichkeiten erhöht werden, wenn die Bewerberländer nachweisen, bereits über gute Sozialstandards zu verfügen. Der neue Vorschlag der Europäischen Kommission beinhaltet nicht nur eine signifikante Ausdehnung der positiven Anreize – den Abbau der Zölle – sondern zum ersten Mal wird die Möglichkeit eingeräumt, einem Land welches systematisch Kernarbeitsstandards vernachlässigt, die Zollpräferenzen zu entziehen. Wenn diese Veränderungen innerhalb der EU verabschiedet werden, dann ist dies ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Förderung der Sozialstandards.

Ein dritter Bereich in der Handelspolitik stellt der *Stoff- und Textilimport* dar. Für viele Entwicklungsländer bilden die Textil- und Stoffindustrie erste formale Industrieaktivitäten. Der textile Bereich bietet ein enormes Potenzial für deren Volkswirtschaften, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Einnahme von Devisen. Im Mai 2000 hat der US-Kongress

den *Trade and Development Act* verabschiedet, der Duty-free-Rechte, also Zollfreiheit bis zu einer bestimmten Quote, festsetzt. Bis zu einem bestimmten Betrag können Länder Afrikas, Mittelamerikas und der Karibik Textilien und Stoffe zollfrei in die USA exportieren. Die Zugangsberechtigung ist an Konditionen geknüpft, wie die Achtung der US-amerikanischen Arbeitsstandards. Die Länder, die sich entsprechend der neuen Gesetzgebung qualifiziert und beworben haben, akzeptierten eine Überprüfung der Situation der Arbeitsnormen. Die Entwicklungsländer selbst können auswählen, wer die Überprüfung durchführt. Nach Überprüfung der Länder ließ sich feststellen, dass fast alle Länder die Bedingungen erfüllten. Einige andere Länder hatten ernsthafte Probleme, waren nun aber besser in der Lage, Lösungsstrategien zu konzipieren und umzusetzen.

Im Rahmen dieser Programme wurden Verhandlungen mit den Regierungen geführt, sich für bestimmte Industriebereiche verstärkt einzusetzen und zu verpflichten, um auch hier eine Verbesserung der Arbeitsnormen herbeizuführen. Sechs Monate bzw. zwölf Monate später fand eine weitere Überprüfung statt, inwieweit Fortschritte erzielt wurden. Wir befinden uns noch inmitten dieses Prozesses, jedoch lässt sich bereits in einigen Fällen feststellen, dass gute Fortschritte auf Grundlage dieser Vereinbarungen erreicht worden sind.

Des Weiteren haben wir eine Handelsvereinbarung mit Kambodscha unterzeichnet, die nicht Teil des generellen Präferenzprogramms ist, sondern ein Quotenprogramm für textile Importe in die USA. In Kambodscha nimmt die Textilindustrie eine zentrale Rolle im wirtschaftlichen Entwicklungsprozess ein. Kambodscha war aber nicht Mitglied des *Multi-Phase-Abkommens*, in dem klare Quotenbestimmungen festgelegt sind. Aus diesem Grund haben wir für Kambodscha ein Sonderprogramm für deren Exporte in die USA geschaffen. Mittels dieses Abkommens wurden Exportquoten bestimmt und zusätzlich beschlossen, dass bei Einhaltung der eigenen Arbeitsgesetze (unter Berücksichtigung

der Kernarbeitsnormen) die Qualifizierung für weitere Boni erfolgen kann, also eine Ausweitung der Produktpalette für zollfreie Einfuhren in die USA.

Die Arbeitsgesetze Kambodschas wurden mit Unterstützung der ILO entwickelt und 1997 verabschiedet. Sie sind sehr modern und umfassend. Aber zentral war für uns die Frage nach der Einhaltung der Arbeitsgesetze. Unser Abkommen hat hier sicher einen positiven Anreiz ausgeübt.

Die benannten innovativen Maßnahmen zur Achtung der Kernarbeitsnormen und der Sozialstandards sind dem Bereich Handelspolitik zugeordnet. Als nächstes möchte ich Ihnen das neue Programm des Außenministeriums gegen *Sweat-Shops* vorstellen. Wir unterstützen Partnerschaften und Organisationen, deren Ziel es ist, Verhaltenskodizes zu entwickeln, die Umsetzung der Kodizes zu überwachen, Schulungen zu Sozialstandards anzubieten, das Monitoring in einzelnen Firmen durchzuführen und lokale NGOs, damit auch in den betroffenen Ländern vor Ort die Kapazität zur Überprüfung lokaler Einrichtungen gegeben ist.

Dieses Programm haben wir letztes Jahr gestartet und dafür im ersten Jahr 4 Mio US-Dollar bereitgestellt. Für uns ist das ein sehr experimentelles, innovatives Programm, da es bislang wenig Erfahrung im Bereich Verhaltenskodizes gibt. Wir versuchen neue Ansätze zu finden, mit denen ein gesunder Wettbewerb zwischen den einzelnen Gruppen und weitere Entwicklungen im Bereich Verhaltenskodizes gefördert werden. Auch die Firmen selbst leisten finanzielle Beiträge hierzu.

Der dritte Bereich, in dem wir wichtige Schritte zur Achtung der Kernarbeitsstandards eingeleitet haben, ist die Unterstützung der *International Labour Organization* (ILO). Bereits gestern sprach ich zu den neu entwickelten Instrumenten der ILO, zur Achtung und Umsetzung der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards, wie zum Beispiel am Falle Myanmars. Aufgrund der bestehenden Zwangsarbeit in Myanmar wurden alle Länder aufgefordert, ihre Beziehungen zu Myanmar nochmals

zu überprüfen. Oder im Falle Kolumbiens, in dem nach der Ermordung von Gewerkschaftern eine Untersuchung erfolgen wird.

Wir unterstützen die Entwicklungsprogramme der ILO im Bereich der technischen Zusammenarbeit sowie das Internationale Programm zum Abbau der Kinderarbeit (IPAC), welches zuerst von Deutschland unterstützt wurde und nun auch von den USA. Bereits 1999 haben wir damit begonnen, weitere technische Programme finanziell zu unterstützen, wie die Programme zur Verabschiedung von guten Arbeitsgesetzen oder Beschäftigungsgesetzen und deren Umsetzung.

Ein weiterer Punkt, den auch Herr Eckermann angesprochen hat, war die Frage der *internationalen Finanzinstitutionen*. Wie die deutsche Regierung hat auch die US-amerikanische Regierung die Weltbank, den IMF und auch die Entwicklungsbanken aufgefordert, die Achtung der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards in ihre Arbeit zu integrieren und bei der Länderauswahl – welche unterstützt werden sollen – zu berücksichtigen. Dies bedeutet auch, dass Kredite Arbeitsnormen nicht unterlaufen dürfen, sondern diese unterstützen sollen. Darauf müssen die internationalen Finanzinstitutionen achten. Die deutsche Ministerin für Entwicklungszusammenarbeit war eine Pionierin in diesem Bereich – auch gemeinsam mit den USA.

Ich habe bereits am Anfang erwähnt, dass wir alle möglichen Fronten angehen müssen, um die Kernarbeitsnormen zu verteidigen und Sozialstandards zu fördern. Es gibt nicht nur eine Lösung, sondern viele Lösungen. Arbeitsnormen gehören zum Arbeitsmarkt, zu den Volkswirtschaften, zu den Handels-

beziehungen. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind sehr groß. Die Arbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen ist nach wie vor schwierig. Wir haben den Fortschritt noch nicht gesehen, den wir gerne hätten. Und ich denke, wir müssen noch enger zusammenarbeiten, um hier Verbesserungen zu erzielen.

Dies führt mich zum letzten Punkt, dass die Zusammenarbeit und Koordination zwischen der US-amerikanischen Regierung, Deutschland und auch der EU gestärkt werden sollte, um optimale Lösungen zu erzielen. Durch den Erfahrungsaustausch können wir voneinander lernen, wie jeder versucht, die Kernarbeitsnormen und Sozialstandards umzusetzen. Wir haben bereits in der ILO zusammengearbeitet. Aber ich denke, es wäre gut, wenn wir unsere Erfahrungen noch intensiver austauschen würden, wie zum Beispiel auf dieser Fachtagung. Das kann unsere Arbeit sicherlich verbessern. Wenn die EU das allgemeine Präferenzsystem verändert – wie das von der Kommission vorgeschlagen worden ist –, dann wäre es natürlich sehr gut, wenn wir auch hier Meinungen und Erfahrungen austauschen könnten. Wenn wir unsere Beiträge zur ILO besser koordinieren würden, könnten wir eine Dopplung der Arbeit vermeiden und die Effektivität unserer Arbeit erhöhen.

Die Teilnehmer hier haben sicherlich ein gemeinsames Ziel: die Förderung und den signifikanten Fortschritt der Achtung und Umsetzung der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards. Wenn wir unsere Erfahrungen austauschen, unsere Expertise, unser Fachwissen, dann können wir all unsere Anstrengungen weiter verbessern. Vielen Dank.

„Geeignete Rahmenbedingungen“



Fotos in der Reihenfolge:

Hotelarbeiterstreik, San Francisco

Verhandlung Hafenarbeiter und Geschäftsführung, Pakistan

Industrielle Umweltverschmutzung, Venezuela

Workshop 1

Einführung und Moderation

Klaus Schaeffler Hellinger

Management Consultant, Visión Compartida, Venezuela

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu unserem ersten Workshop mit dem Thema „Geeignete Rahmenbedingungen“.

Vielleicht darf ich zunächst einmal die Teilnehmer des Panels vorstellen: Zu meiner rechten Seite sitzt Frau Susan Hayter. Frau Hayter ist Südafrikanerin und von Beruf Ökonomin. Sie arbeitet bei der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf und ist dort Mitglied der Gruppe für internationale Politik, *International Policy Group*. Diese Abteilung ist in der ILO für die Untersuchungen der sozialen Dimensionen der Globalisierung zuständig sowie für die Umsetzung der Grundsatzserklärungen von 1998 in den einzelnen Ländern über die Rechte am Arbeitsplatz.

Zu meiner Linken sitzt Frau Mónica Witthaus. Frau Witthaus ist niedergelassene Rechtsanwältin in Argentinien und Partnerin des Rechtsanwaltsbüros Gobil-Witthaus. Sie lebt und arbeitet in Buenos Aires und ist Mitarbeiterin am Rechtsstaatsprogramm Südamerika der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Last not least, Herr Dr. Hambüchen. Dr. Hambüchen ist Deutscher, ebenfalls Rechtsanwalt und Sozialrichter. Bis 1994 war er am Bundessozialgericht tätig und arbeitet heute in der Volksrepublik China für die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ebenfalls im Rahmen eines Rechtsstaatsprogramms. Er wirkt dort an der Ausarbeitung verschiedener Gesetze – vor allem im Verwaltungsbereich – mit.

Zu meiner Person: Ich bin Ökonom und lebe und arbeite seit 31 Jahren in Südamerika. Von 1970 bis 1978 war ich im Rahmen der Entwicklungspolitik in Südamerika tätig, unter anderem für die Adenauer-Stiftung zwischen 1975 und 1978. Seit 1979 bin ich selbstständiger Wirtschafts- und Unternehmensberater, mit Sitz in Caracas, Venezuela.



Zum *Ablauf*: Jeder der Teilnehmer im Panel wird uns 15 Minuten über sein Thema berichten. Nach den jeweiligen Kurzvorträgen werden wir die Möglichkeit haben, im Rahmen dieses Panels zusammen zu diskutieren.

Die *Leitfrage*, die wir uns für das erste Panel gestellt haben, ist: *Welche entwicklungs-politischen Möglichkeiten gibt es, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung von Sozialstandards zu schaffen und wie sind sie zu bewerten?*

Sicherlich, meine Damen und Herren, dies ist keine leichte Frage. Bei aller Kontroverse jedoch, die es geben kann bezüglich der Globalisierung und ihrer möglichen Auswirkungen, glaube ich doch, dass Einigkeit darüber besteht, dass die Förderung von Sozialstandards und Arbeitsrechten und die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen eine entscheidende Voraussetzung sein kann zur Herbeiführung positiver wirtschaftlicher und sozialer Wachstums- und Verteilungseffekte in einer Volkswirtschaft.

Hierzu hören wir nun die einzelnen Referenten. Ich würde Frau Hayter bitten zu beginnen, deren Referat allgemeiner gehalten sein wird und in gewissem Sinne ein Übergang der Diskussion von gestern Abend zu unserer heutigen Arbeit darstellt. Im Anschluss bitte ich Frau Mónica Witthaus und folgend Herrn Dr. Hambüchen, über ihre jeweiligen Projekte zu berichten.

Susan Hayter

Policy Analyst, International Policy Group
International Labour Organization, Genf

Vielen Dank für die Einladung und die Option, unsere Arbeit dem Fachpublikum vorzustellen und zu diskutieren.

Heutzutage besteht ein starkes Interesse an Kernarbeitsnormen und Sozialstandards, aber auch eine kontrovers geführte Diskussion, nicht nur in der internationalen Wirtschaft, sondern auch in der internationalen Zusammenarbeit.

Als Vertreterin der ILO möchte ich nicht mit den Debatten und Kontroversen beginnen, sondern mit den Bereichen, in welchen im letzten Jahrzehnt Konsens erzielt worden ist. Dem folgend werde ich im Detail aufführen, wie Kernarbeitsnormen und Sozialstandards gefördert werden können.

In der Debatte um Kernarbeitsnormen und Globalisierung haben sich vier wichtige *Konsensbereiche* herauskristallisiert:

Erstens: Internationaler Konsens besteht heute bei den Begriffen und Inhalten der so genannten Kernarbeitsnormen. Die ILO hat eine Erklärung verabschiedet zu den universellen Prinzipien der Arbeit. Durch diese Vereinbarung wurde das große Maß an Unsicherheit beseitigt und es besteht gegenseitiges Einvernehmen und Verständnis über die Begrifflichkeiten.

Zweitens: Es besteht Konsens, dass die Achtung der Kernarbeitsnormen nicht als protektionistische Mittel eingesetzt werden sollen. Hierzu darf es keinen Zweifel geben. Wir haben dies in der Vergangenheit beobachten können. Das heißt, Handelsvorteile die sich für ein Land ergeben, müssen überprüft werden. Auch hierzu hat die ILO eine Erklärung verabschiedet.

Drittens: Es besteht Einigkeit, dass die ILO die zentrale und geeignete Institution ist, Kernarbeitsnormen und Sozialstandards zu fördern und umzusetzen. Nach der Erklärung wurden die Programme der ILO bereits in



Gang gesetzt. Über technische Zusammenarbeit bieten wir technische Unterstützung an. Länder, die Fortschritte in der Achtung fundamentaler Arbeitsprinzipien durchsetzen wollen, bietet die ILO Überwachungsmöglichkeiten an.

Viertens: Der vierte wichtige Konsensbereich beinhaltet, dass die fundamentalen Arbeitsrechte auch in den einzelnen Institutionen – den Akteuren selbst – bei ihrer Arbeit und Programmausrichtung eingehalten werden. Hier möchte ich zwei Punkte herausgreifen. Zum einen betrifft es die fundamentalen Rechte und Prinzipien an für sich. Zum anderen betrifft es den Fortschritt und die Entwicklung weiterer Arbeitsstandards und welche weiteren Programme hierzu durchgeführt werden müssen.

Gestern Abend erwähnten einige Kollegen, dass die fundamentalen Rechte und Prinzipien der Arbeit relevant und wichtig für alle Programmbereiche sind und folglich in allen Ländern – unabhängig vom Entwicklungsstand – respektiert werden müssen. Aber Länder befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Entwicklung. Länder benötigen Unterstützung und politische Maßnahmen, um die Arbeitsstandards auch durchsetzen zu können. Es gibt Institutionen, die hier Richtlinien entwickelt haben, die diesen Ländern an die Hand gegeben werden könnten.

Die Kernarbeitsnormen, auf die sich die Prinzipien und Rechte beziehen, sind ebenfalls Umsetzungsstandards. Das sind Instrumente, die den Entwicklungsprozess unterstützen sollen. Sie fördern gleichberechtigte Partnerschaften in diesen Ländern und helfen Prinzipien in die Praxis umzusetzen. Weitere Sozialstandards müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Dadurch können sich wirtschaftliche Vorteile ergeben: Beispiele sind hier die Versammlungsfreiheit und die Achtung der Tarifautonomie. Dadurch können die Arbeitsbedingungen verbessert, die Einkommen der Arbeitnehmer gesteigert und letztlich die Produktivität erhöht werden. Die Achtung der Prinzipien und Rechte ist auch Grundlage jeder Demokratie, der demokratischen Repräsentation und der Regierung.

Soziale Bedürfnisse und Werte werden gleichberechtigter diskutiert. Hier kann die Entwicklungspolitik einen Beitrag leisten, den Rahmen zur Förderung der Arbeitsstandards zu schaffen.

Es reicht nicht aus, Prinzipien und Rechte einzuführen. Es muss der Unterschied verstanden werden zwischen einer Erklärung und einer Verpflichtung – wir müssen uns damit beschäftigen, wie diese Prinzipien in die Praxis umgesetzt werden. Das erste ist ein Lippenbekenntnis, das zweite ist die Praxis. Wir müssen sehen, wie beides tatsächlich zusammenpasst.

Das Ziel der Entwicklungspolitik sollte ebenfalls die sozialen Angelegenheiten berücksichtigen. Ein sozialer Rahmen ist notwendig, damit die Prinzipien und Rechte auch umgesetzt werden können, die unterstützenden Institutionen und politischen Maßnahmen müssen hier flankierend eingesetzt werden.

Wir benötigen einen Rechtsrahmen, der garantiert, dass die Rechte auch vollzogen und umgesetzt werden. Das sind die ILO-Konventionen und die Vollzugsmöglichkeiten.

Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie bedeuten, dass die Arbeitnehmer einen Rechtsschutz genießen und ihnen Organisationsfreiheit zugesichert wird, ohne dass der Staat eingreift. Schutzmaßnahmen und Streik-

möglichkeiten müssen geschaffen werden um Tarifautonomie zu erreichen. Dazu brauchen wir, wie gesagt, einen Rechtsrahmen. Aber abgesehen von der Ratifizierung der Konventionen muss es einen geeigneten Rechtsrahmen in den einzelnen Ländern geben, der den Vollzug sicherstellt.

Institutionen spielen hier eine wichtige Rolle zum Schutz dieser Rechte. Ein Rechtsrahmen per se reicht nicht aus. Es müssen auch effektiv arbeitende Institutionen unterstützt und ins Leben gerufen werden, die das Recht einklagen können.

Der ILO-Entwicklungsbericht konzentriert sich auf die kritische Rolle der einzelnen Institutionen im Entwicklungsprozess. Ich habe bereits die Versammlungsfreiheit und Anerkennung der Tarifautonomie erwähnt. Das bedeutet auch, dass Institutionen zur Schlichtung eingesetzt werden. Wenn unter den Tarifpartnern keine Vereinbarung erzielt werden kann, können diese Schlichtungsstellen vermittelnd eingreifen.

In Südafrika zum Beispiel hat die Apartheid auch bei den Arbeitsbeziehungen enorme Konflikte verursacht. 1994 wurden Schlichtungsgremien ins Leben gerufen, die einen wesentlichen Beitrag leisten konnten, diese Konflikte zu mildern. In Anerkennung der Gesetze zur Tarifautonomie heißt das auch, dass Koordinierungsstellen geschaffen werden, so dass makroökonomische Maßnahmen greifen können. Zum Beispiel bedeutet dies in Südafrika, dass wir nationale *Tri-Partite*-Abstände erzielen, wie etwa in Irland, oder etwa das japanische Modell wählen.

Beim Aufbau dieser Institutionen muss man berücksichtigen, dass weitere flankierende Maßnahmen notwendig sind und die lokalen Bedingungen vor Ort mit einbezogen werden. Institutionen – ihre Struktur und Arbeitsweisen – lassen sich nicht von einem Land ins andere übertragen. Aber mittels Innovationen und Anpassungen kann viel erreicht werden.

Wir wissen, dass in vielen ärmeren Ländern der informelle Sektor dominiert, in dem es keine Regulierungen gibt. Arbeiter haben

hier überhaupt keinen Schutz und auch keine Interessensvertretungen – wie Gewerkschaften. In Indien zum Beispiel sind Organisationen für selbstständige Frauen ins Leben gerufen worden, damit auch diese „selbstständigen“ Frauen im informellen Sektor geschützt werden. Wir haben jetzt 300 Mitglieder in dieser Frauenorganisation in Indien und das ist sicherlich ein großer Fortschritt.

Wir müssen ebenfalls berücksichtigen, dass Entwicklungsbemühungen Institutionen unterlaufen und auch schwächen können. Hier müssen Bereiche vereinbart und harmonisiert werden. Manchmal ist es notwendig, dass sich Institutionen anpassen und modernisieren. Wenn Institutionen reformiert oder verändert werden, ist das immer ein schwieriger Prozess. Deshalb ist es besonders wichtig, Anreize zu schaffen, dass sich Institutionen immer wieder auf den neuesten Stand bringen, am sozialen Dialog teilnehmen und dadurch zwar reformiert aber nicht abgebaut werden.

Der soziale Dialog der innerhalb der Entwicklungsdebatte geführt wird, bei dem verschiedene Interessen berücksichtigt und so genannte *social deals* vereinbart werden können, kann einen erheblichen Beitrag zur Reform des öffentlichen Sektors leisten.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass in der Entwicklungspolitik klare Ziele gesetzt werden müssen. Nicht nur das Recht und den rechtlichen Rahmen betreffend, sondern auch zu den jeweiligen Institutionen. Wir brau-

chen eine öffentliche Politik zur Umsetzung der Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz.

Man kann Kinderarbeit verbieten. Das ist die eine Sache. Aber Institutionen zu schaffen, die das Verbot überprüfen und das Verbot umsetzen, ist eine weitere Aufgabe. Wir dürfen uns nicht nur darauf konzentrieren, dass Kinder nicht mehr arbeiten, sondern dass sie anstelle zur Arbeit in die Schule gebracht werden. Wir müssen uns um diese Kinder kümmern, nicht nur während der Schulzeit, sondern auch nach der Schulzeit. Wir müssen Bildungsprogramme und Einkommensmöglichkeiten für Eltern schaffen, damit der Beitrag der Kinderarbeit für den Haushalt nicht mehr überlebensnotwendig ist.

Das heißt, wir müssen die ILO-Konventionen ratifizieren. Wir müssen sie in nationale Gesetze umsetzen. Und wir müssen Institutionen und das Umfeld schaffen, damit das, was wir geplant haben, tatsächlich Realität wird.

* * *

Klaus Schaeffler Hellinger:

Herzlichen Dank, Frau Hayter, für Ihren Beitrag, der uns einen globalen Überblick aus der Sicht der ILO brachte. Wir wollen gleich fortfahren mit dem zweiten Beitrag, der uns jetzt konkrete Projektansätze auf der Ebene eines Landes bzw. eines Kontinents, Lateinamerika, aufzeigen wird.

Mónica Witthaus

Rechtsanwältin, Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika – Konrad-Adenauer-Stiftung, Argentinien

Die Rolle der Rechtssicherheit und des Bestehens eines effektiven und verlässlichen Systems zur Rechtsanwendung und Konfliktlösung bei der Ermöglichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung einer Gesellschaft ist seit langer Zeit eine allgemein anerkannte Tatsache.

In einem demokratischen Staat sollen die bestehenden Konflikte nicht verdeckt oder unterdrückt werden; vielmehr sollen institutionelle Verfahren zu einer vorhersehbaren, durchsichtigen und für die Bürger leicht zugänglichen Lösung zur Verfügung gestellt werden. Die argentinische Justiz und hauptsächlich die überlasteten Zivil- und Handelsg Gerichte bedürfen einer technischen sowie rechtlichen Modernisierung, die ihre Leistungsfähigkeit erhöht und ihnen eine bessere Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglicht. Hier möchte ich zwei in Argentinien in den letzten Jahren eingeführte Neuigkeiten darstellen, die als sehr positive Ansätze in diese Richtung zu begrüßen sind.

Es handelt sich dabei um das 1996 eingeführte *Institut der Mediation*, über dessen Ergebnisse mit Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung im Rahmen des Programmes „*Estado de Derecho*“ eine Forschungsarbeit veröffentlicht wurde und um das im Internet veröffentlichte *Datensystem zur Einsicht und Recherche der in gerichtlichen Entscheidungen festgesetzten Entschädigungsbeträge*.

Mediation: alternative Konfliktlösung als Unterstützung und Erweiterung der staatlichen Justiz

Die Mediation oder Schlichtung ist heutzutage in Argentinien ein gesetzlich bereitgestelltes Mittel zur außergerichtlichen Konflikt-



lösung. Seine Aufgabe als Mittel zur „alternativen Konfliktlösung“ ist es, sowohl den Parteien die Möglichkeit einer „autonomen“, außergerichtlichen schnellen und angemessenen Konfliktlösung bereitzustellen, als auch zur Entlastung der zur Zeit absolut überforderten Gerichte beizutragen.

Ein innerhalb dieses Verfahrens zustandegewordener Vergleich, der, vor dem Schlichter abgeschlossen, in einem entsprechenden Schriftstück niedergelegt und von den Parteien sowie von dem Schlichter unterzeichnet worden ist, hat die Funktion eines Vollstreckungstitels und ist insofern einem gerichtlichen Urteil gleichgestellt. Durch die Einführung und die Verbreitung der Mediation verspricht man sich eine Entlastung der Gerichte, die sich auf diese Weise auf die nicht mittels der Mediation gelösten Konflikte konzentrieren könnten, was mit der Zeit zu einer Verbesserung der gerichtlichen Konfliktlösung führen soll. Die Mediation soll nach längerer Zeit auch zu einer Mentalitätsänderung führen, die eine Verminderung der Zahl der Streitigkeiten zur Folge haben soll.

Das am 23. April 1996 in Kraft getretene Mediations- und Vergleichsgesetz ist das Endergebnis einer fünfjährigen Entwicklung, deren Anfangspunkt der Initiative einer Gruppe von Richtern zu verdanken ist, denen es gelang, das Justizministerium für dieses da-

mals neue Mittel zur außergerichtlichen Konfliktlösung zu interessieren. So wurde 1991 ein Mediationsausschuss ernannt, dessen Aufgabe es war, einen „Allgemeinen Mediationsplan“ auszuarbeiten. Auf dieser Basis wurde dann der „Nationale Mediationsplan“ erstellt, dessen Ziel die Einführung der Mediation sowohl als gerichtsabhängige wie als vom Gerichtswesen unabhängige Konfliktlösung war. Letzteres sollte durch Errichtung von gemeinschaftlichen Mediationsstellen; die Errichtung von institutionalen Stellen bei Berufskammern, Verbänden, Stiftungen usw. ermöglicht werden. Dabei wurde die Notwendigkeit der Schaffung einer durch entsprechend ausgebildete Vermittler besetzte Organisation und einer nationalen Mediationsschule zur Ausbildung und zum Training dieser Vermittler und des Abschlusses von Abkommen mit verschiedenen öffentlichen und privaten Instituten, Behörden und Vereinen auf öffentlicher und privater Ebene zur Verbreitung der Mediation erkannt. 1992 wurde Dekret Nr. 1480/92 der Exekutive erlassen, wodurch das in den dazu bezeichneten Gerichten durchzuführende Pilotprogramm eingeführt wurde. Die Ergebnisse des Programmes wurden von dem von zwei Richterinnen des zweitinstanzlichen Zivilgerichtes und einer Beamtin des Justizministeriums besetzten Beratungsausschuss überwacht und beurteilt.

Folgende Statistik soll diese Ergebnisse anschaulicher machen:

In den durch die am Programm beteiligten Gerichte zur Mediationsstelle geleiteten Streitsachen sind die Parteien in 75% der Fälle (bei Gerichten für vermögensrechtliche Angelegenheiten) und in 68,1 % der Fälle (bei Familiengerichten) zu der vom Gericht vorgeschlagenen Schlichtung bei der öffentlichen Schlichtungsstelle des Justizministeriums erschienen. Die Einigungsquoten waren 63,1% und 53%. Die Gesamt-Einigungsquote war 59,4%, wobei sich dieser Prozentsatz folgendermaßen zusammensetzt: 27,012 % bei Schadens-

ersatzfällen, 8,870% bei Streitigkeiten um Unterhaltsleistungen, 8,467 % bei Scheidungssachen und 6,048% bei Geldforderungen. Die Bewährung des neuen Rechtsinstituts führte dazu, dass noch – ohne auf die anfänglich vorgesehene Ausarbeitung einer die im Versuchsprogramm gewonnene Erfahrung wahrnehmende Vorlage zu warten – das heute gültige Mediationsgesetz erlassen und das Versuchsprogramm eingestellt wurde.

Dieses Gesetz war anfangs mit einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer versehen, die aber aufgrund seiner Bewährung – nicht zuletzt wegen der dadurch erzielten für die Gerichte so notwendigen Entlastung – um weitere fünf Jahre verlängert wurde.

Das im Mediationsgesetz vorgesehene Verfahren sieht sowohl eine so genannte „öffentliche“ wie eine „private“ Mediation vor. Die Grundzüge des hierdurch gestalteten Instituts sind folgende:

1. Der Schlichter „*mediador*“ muss ein Jurist mit mindestens zwei Jahre zurückliegendem Universitätsabschluss sein, der die entsprechende Ausbildung – 20 Stunden Einführungskurse, 60 Stunden Training und 20 Stunden Beobachtung von Schlichtungen – beendet hat und im Justizministerium eingetragen ist.

2. Die vorgerichtliche Mediation ist in allen nicht ausdrücklich ausgeschlossenen Streit-sachen pflichtgemäß vor Anstrengung der Klage durchzuführen. Ausgeschlossen hiervon sind Strafprozesse, Prozesse an denen der Staat oder eine staatliche Behörde beteiligt sind und gewisse Familien-Streitsachen. Im Falle der Vollstreckungsverfahren ist die Mediation unverbindlich. Es läuft zur Zeit ein Versuchsprogramm für Strafprozesse.

3. Die öffentliche Mediation wird in den entsprechenden Geschäftsstellen der für den Streitfall zuständigen Gerichte beantragt. Dort wird, nach Zahlung einer Gebühr von US \$ 15, der Schlichter von der öffentlichen Liste des Justizministeriums ausgelost. Gleichzeitig wird auch das zuständige Gericht durch Los bestimmt.

4. Der Mediationsantrag hat die Aussetzung der Verjährungsfrist zur Folge.

5. Es herrscht Anwaltszwang.

6. Die im Rahmen des Schlichtungsverfahrens erfolgten Verhandlungen und Äußerungen sind geheim; der Schlichter, die Parteien, ihre Rechtsanwälte und andere daran teilnehmende Personen sind zum Stillschweigen verpflichtet. Dies ergibt sich aus dem Gesetzestext; auf Wunsch der Parteien kann jedoch eine besondere diesbezügliche ausdrückliche Erklärung unterzeichnet werden, was keinen rechtlichen Unterschied zur Folge hat, aber in gewissen Fällen für ein lockeres Klima sorgt.

7. Die Mediation und die sonstige Tätigkeit des Schlichters findet in seinem Büro bzw. seiner Kanzlei statt. Er setzt die Termine, zu denen die Parteien persönlich erscheinen müssen; im Falle des Ausbleibens ist ein Ordnungsgeld zu zahlen, dieses bezieht sich jedoch nur auf den ersten Termin.

8. Während des Verfahrens leitet der Schlichter nach der entsprechenden Belehrung über den Mediationsprozess die Verhandlung der Parteien, ermöglicht eine bessere Kommunikation und hilft ihnen, eine gütliche Einigung zu erreichen. Wenn dieses angebracht oder notwendig ist, kann er die Parteien auch einzeln treffen, wobei er dazu verpflichtet ist, seine Neutralität und Objektivität zu wahren und im Falle der „privaten“, mit einer einzelnen Partei abgehaltenen, Termine gegenüber der Gegenseite über die dabei gemachten Äußerungen der Stillschweigepflicht unterliegt, es sei denn, er ist von der entsprechenden Partei zur Mitteilung ihrer Äußerungen berechtigt worden.

9. Gesetzmäßig soll das Mediationsverfahren binnen einer Frist von sechzig Tagen be-

endet werden, eine andere diesbezügliche Vereinbarung der Parteien ist jedoch zulässig.

10. Die in diesem Schlichtungsverfahren zustandegekommene Einigung ist ein Vollstreckungstitel; nur in Fällen, in denen es um die Interessen von Minderjährigen oder Geschäftsunfähigen geht, muss der Vergleich gerichtlich genehmigt werden.

11. Die Gebühren des Schlichters werden im Gesetz festgesetzt und richten sich nach dem Streitwert, wobei eine Minimalgebühr von \$ 150, eine Gebühr von \$ 300 bei Streitwerten von über \$ 3.000 und eine Maximalgebühr von \$ 600 bei Streitwerten von über \$ 6.000 vorgesehen ist. Im Falle einer Einigung werden diese Kosten durch die Parteien beglichen, andernfalls bekommt der Schlichter nur einen Vorschuss von \$ 15 aus dem Fonds des Justizministeriums; der restliche Betrag wird erst nach Ablauf des entspr. gerichtlichen Verfahrens und Vorliegen des Urteils und der Kostenentscheidung von der Partei, der die Kosten auferlegt werden, beglichen.

12. Es wird ein Kontroll- und Auswahl Ausschuss geschaffen, der von zwei Richtern des Bundesgerichtshofes, zwei Mitgliedern der Exekutive und zwei der Legislative besetzt ist.

13. Falls die Parteien es vorziehen, eine private Mediation durchzuführen, können sie sich entweder bezüglich des Schlichters, der den Fall bearbeiten soll, einigen oder – falls eine solche Einigung nicht möglich ist – muss der „Beklagte“ einen unter acht vom Kläger vorgeschlagenen Schlichtern auswählen. Auch hier handelt es sich um ausgebildete, im Justizministerium eingetragene Schlichter.

14. Die Schlichtung kann aufgrund des Abschlusses eines Vergleichs, der Unmöglich-



keit einer Einigung oder der Unmöglichkeit, die Schlichtung durchzuführen (aufgrund des Nichterscheinsens einer Partei, der Unmöglichkeit der Zustellung der Ladung zum Schlichtungstermin usw), von dem Schlichter für beendet erklärt werden.

15. Falls es in der Schlichtung zu keiner Einigung kommt, stellt der Schlichter eine diesbezügliche Bescheinigung aus, die die Parteien zur Anstrengung der Klage berechtigt.

16. Der Unterschied zwischen der „privaten“ und der „öffentlichen“ Mediation bezieht sich auf die Auswahl des Schlichters und auf die Möglichkeit, eine von dem Gesetz abweichende Einigung bezüglich der Gebühren des Schlichters zu treffen. Die Folgen der Durchführung der Mediation bleiben jedoch dieselben: der vor dem Schlichter geschlossene Vergleich ist vollstreckbar; das ohne Erfolg (d.h. ohne Einigung) abgeschlossene Schlichtungsverfahren berechtigt zur Anstrengung der entspr. gerichtlichen Klage; die Einleitung der Mediation hat die Aussetzung der Verjährungsfrist zur Folge.

Nach sechs Jahren ist das durch das Mediationsgesetz geschaffene System sowohl kritisiert wie gelobt worden. Die härteste Kritik hat sich immer gegen die Verbindlichkeit eines Verfahrens gerichtet, dessen wesentlichster Zug in der Freiheit und Selbstbestimmung der beteiligten Parteien liegt. Es wird als Widerspruch betrachtet, dass die Entscheidung über die Anwendung eines Konfliktlösungsmittels, dessen Hauptvorteil in dem freien, ungezwungenen Klima, in dem sich die Verhandlung abspielen soll, und in der Abwesenheit jeder Art von Druck, die die Selbstbestimmung der Parteien beeinträchtigen könnte, gesehen wird, nicht den Parteien selbst überlassen wird. Gegen diese

Einwendung wurde wiederum argumentiert, dass die im Gesetz vorgesehene Pflicht sich ausschließlich auf das Erscheinen zum ersten, von dem Schlichter festgesetzten Termin bezieht; damit gilt die gesetzliche Pflicht für erfüllt, die Parteien können sich weigern, mit der Gegenseite zu verhandeln. Auf der anderen Seite sei dieses die einzige Art gewesen, ein in Argentinien noch unbekanntes, außergerichtliches Konfliktlösungsmittel einzuführen, um die Bürger und hauptsächlich auch die Rechtsanwälte damit vertraut zu machen. Die Überwachung der Mediation seitens des Justizministeriums wird öfters als ungenügend bezeichnet und bedarf sicherlich einer Verbesserung. In dieser Hinsicht wären regelmäßig durchzuführende Umfragen, die dann von den zuständigen Beamten zu untersuchen wären, von großem Nutzen.

Die bisherigen Ergebnisse des Mediationsgesetzes sind an folgender Statistik zu erkennen, die sich auf den Zeitraum vom 23. April 1996 bis zum 31. August 2001 bezieht:

In diesem Zusammenhang ist hauptsächlich auf den Prozentsatz der nach Durchführung des Schlichtungsverfahrens angestregten Klagen zu achten.

a) *Zivilgerichtsbarkeit*: Nach der Statistik des zweitinstanzlichen Zivilgerichtes wurden 150.000 öffentliche Mediationsverfahren eingeleitet; nur in 36,23% der Fälle wurden nach Abschluss des Verfahrens Klagen angestregt.

b) *Handelsgerichtsbarkeit*: Von 70.000 eingeleiteten Mediationsverfahren wurden in nur 35,18% der Fälle danach Klagen angestregt.

c) *Bundeszivil- und Handelsgerichtsbarkeit* (zuständig für gewerblichen Rechtsschutz und für Schifffahrtsrecht): Von 10.000 eingeleiteten Mediationsverfahren wurden in



38,22 % der Fälle nach Abschluss des Verfahrens Klagen angestrengt.

In den Marken- und Patentstreitsachen wird in den meisten Fällen von den Parteien die so genannte „private“ Mediation vorgezogen, woraus sich die sehr niedrige Zahl der von dieser Statistik erfassten Fälle erklärt.

Vollstreckungsverfahren, meistens Urkundenprozesse und Räumungsprozesse, in denen die Durchführung der vorgerichtlichen Schlichtung unverbindlich ist, machen nur 4% der Schlichtungen aus; hier ist jedoch die Einigungsrate am höchsten: Nach einer im vorigen Jahr veröffentlichten Arbeit war sie 65,52% bei Räumungsprozessen und 68,61 % bei Urkundenprozessen.

Die Einigungsrate der durchgeführten „öffentlichen“ Schlichtungen ist jedoch nicht einfach dem Unterschied zwischen eingeleiteten Mediationsverfahren und angestregten Klagen zu entnehmen; die Entscheidung, nach Abschluss der Schlichtung keinen gerichtlichen Prozess anzustrengen, liegt öfters daran, dass die zukünftige Klägerin die allzu niedrigen Chancen einer Klage dabei erkannt hat oder – bei sehr „kleinen“ Fällen – dass sie von Anfang an zur Durchführung der Mediation aber nicht zur Anstrengung einer in solchen Fällen verhältnismäßig zu kostspieligen Klage bereit war. In diesen „kleinen“ Fällen ist die Mediation als eine Erweiterung der dem Bürger gebotenen Möglichkeiten der Konfliktlösung zu begrüßen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Bereitschaft der Parteien, mit der Gegenseite zu verhandeln (sie können sich wie o.a. dazu weigern), bei der Unabhängigkeit vom Ausgang der Mediation als positiv zu beurteilen ist.

Im Justizministerium sind zur Zeit 3.829 Schlichter eingetragen, von denen 2.247 für öffentliche Mediation zuständig sind. Die restlichen sind nur als private Schlichter tätig. Nach der heutigen Entwicklung des Instituts ist zu erwarten, dass dieser Unterschied wächst, da sowohl die Parteien wie die Schlichter zunehmend dazu neigen, die private Schlichtung vorzuziehen. Im Falle der Schlich-

ter liegt dies sicherlich daran, dass die gesetzliche Regelung der Zahlung ihrer Honorare bei Nichteinigung der Parteien, die Einnahme ihrer Gebühren kostspielig und kompliziert gestaltet ist, so dass viele lieber darauf verzichten. Andererseits hat die Praxis dazu geführt, dass sich gewisse Rechtsanwälte ganz der Schlichtung gewidmet und sich auf gewisse Felder (Familienrecht, gewerblicher Rechtsschutz) spezialisiert haben. Sie haben in der Regel als private Schlichter Erfolg.

Im Rahmen der Arbeitsgerichtsbarkeit wurde durch Gesetz Nr. 24.635 ein besonderes Schlichtungsverfahren eingeführt. Dieses verbindliche vorgerichtliche Verfahren wird vom Arbeitsministerium überwacht. Im Fall der Nichteinigung ist die Möglichkeit eines schiedsrichterlichen Verfahrens vorgesehen. Zuständig sind in diesem Falle 180 im Arbeitsministerium eingetragene Schlichter, die nach Durchführung einer öffentlichen Bewerbung ernannt wurden. Hier wird die Schlichtung bei der öffentlichen Stelle des Arbeitsministeriums beantragt und der Schlichter durch Los aus der öffentlichen Liste gewählt. Außerdem wurde ein öffentlicher Schlichtungsdienst vorgesehen, der im Arbeitsministerium angesiedelt ist, und die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschlossenen Vergleiche genehmigt. Dieser Schlichtungsdienst, den ich hier nicht näher darstellen werde, bearbeitet in der Praxis nur die Fälle, in denen sich die Parteien bereits einig sind, jedoch aus Sicherheitsgründen einen vom Arbeitsministerium genehmigten Vergleich wünschen.

Nach fünf Jahren des Inkrafttretens des Gesetzes sind die Ergebnisse der Einführung der Mediation meines Erachtens als durchaus positiv zu bewerten, auch wenn noch Vieles verbessert werden müsste. Besonders interessant ist es, dass der Widerstand seitens vieler der ehemaligen Gegner der Mediation, hauptsächlich der Richter und der Rechtsanwälte, die eine Beeinträchtigung ihrer Macht bzw. ein Risiko für ihre Einkünfte sahen, unterdessen viel geringer geworden ist, und dass viele unter ihnen heute in der

Mediation nicht mehr eine Drohung, sondern ein neues vielversprechendes Handwerk sehen. Für die Bürger im allgemeinen hat die Mediation einen neuen friedlicheren, nicht kostspieligen und unkomplizierten Weg eröffnet, ihre Streitigkeiten zu regeln. Wer aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen den Rechtsweg nicht beschreiten will, braucht heute sein Anliegen nicht mehr zu vergessen, es stehen ihm neue Mittel zu Verfügung.

Die öffentliche Datenbank für Entschädigungen bei Todesfällen und Gesundheitsverletzungen

Eines der wichtigsten politischen Postulate eines demokratischen Rechtsstaates ist die Öffentlichkeit der Tätigkeit der Staatsorgane. Das Volk soll als Träger der Staatsgewalt das Recht haben, diese zu überwachen. Auch die Justiz übt Staatsgewalt aus, und soll daher nicht hinter verschlossenen Türen arbeiten.

Nach der argentinischen Zivilen Prozessordnung (ZPO) sind die Akten (mit wenigen Ausnahmen, die sich hauptsächlich auf familienrechtliche Streitigkeiten beziehen) öffentlich zugänglich. Die richterlichen Entscheidungen werden außerdem in verschiedenen juristischen Zeitschriften veröffentlicht. Doch die riesige Zahl der Akten und die Tatsache, dass juristische Zeitschriften öfters dazu neigen, nur solche Entscheidungen zu veröffentlichen, die die Änderung einer herrschenden Meinung darstellen, oder die wenigstens versuchen, die Wiederholung von gleichlautenden Entscheidungen zu vermeiden, haben zur Folge, dass es sehr schwierig ist, anhand dieser in den erwähnten Veröffentlichungen oder in den Tausenden von gerichtlichen Akten enthaltene Information, allgemeine Tendenzen der Rechtsprechung zu erkennen, um zukünftige gerichtliche Entscheidungen voraussehen zu können. Eine Veröffentlichung der Entscheidungen und Entscheidungsgründe in solchem Maße, dass sie die herrschenden Tendenzen erkennbar und dadurch zukünftige Entscheidungen vor-

hersehbar macht, ist nicht nur aus akademischen und praktischen Gründen von enormer Bedeutung; sie hat auch unschätzbare rechtspolitische Folgen, da sie zur Durchsichtigkeit des Entscheidungsverfahrens und zur Einheitlichkeit und dementsprechend auch zur Vorhersehbarkeit der Rechtsprechung beiträgt.

Dieses Ergebnis kann jedoch nur mit Hilfe moderner technischer Mittel und einem interdisziplinären „*approach*“ erzielt werden. So haben es auch die Leiter des seit über zwölf Jahren mit Unterstützung des Justizministeriums laufenden Forschungsprojekts, in dem Juristen (Berufungsrichter) und Mathematiker zusammen arbeiten, verstanden. Dieses Forschungsprojekt, worin die in den Entscheidungen des zweitinstanzlichen Zivilgerichtes (Berufungsgerichtes) der Stadt Buenos Aires und des Bundesgerichtshofes festgesetzten Entschädigungsbeträge für Todesfälle und Körperverletzungen mit den verschiedenen zu deren Bestimmung zu berücksichtigenden Variablen in Zusammenhang gebracht werden, findet in der heute per Internet frei und allgemein zugänglichen Datenbank eine konkrete Anwendung.

Diese Datenbank ist eine Art unverbindliche, bewegliche, sich ständig der neuen Lage anpassende Tabelle, die vielseitige und unterschiedliche Recherchen ermöglicht, wodurch jeder, mittels Eingabe der entsprechenden Variablen (z.B. Voll- oder Teilinvalidität, Alter, Einkommen, Berufsausbildung des Opfers, Alter des Klägers, seine eventuelle Verwandtschaft zum Opfer usw.) die in ähnlichen Fällen vom Gericht festgesetzten Entschädigungsbeträge auf schnelle, verständliche und leicht zugängliche Weise finden kann. Das Bestehen dieser Datenbank, die zunehmend von Richtern und Rechtsanwälten zur Bestimmung bzw. Forderung von Schadenersatzbeträgen verwendet wird, trägt zur Einheitlichkeit und Vorhersehbarkeit der Rechtsprechung und dadurch zur Durchsichtigkeit und Rechtssicherheit bei. Neben diesen bereits erwähnten rechtspolitischen Folgen sind jedoch – last not least – positive wirtschaftliche Ergebnisse zu nennen; denn auch die für die

richterliche Festsetzung der Entschädigung so bedeutende Tätigkeit der Versicherungsgesellschaften zieht aus dieser erhöhten Sicherheit und Vorhersehbarkeit ihren Nutzen.

Es ist zu erwarten, dass diese zur Zeit noch ausschließlich auf die Entscheidungen der Zivilgerichtsbarkeit der Stadt Buenos Aires und des Bundesgerichtshofes (BGH) bezogene Datenbank sich mit der Zeit territorial erweitert; und auch bezüglich anderer Sachgebiete als Anregung und Beispiel für zukünftige Projekte dient. Als positiv und ermutigend ist zu erwähnen, dass heutzutage schon in sehr weitem Maße die gerichtlichen Entscheidungen (sowohl Urteile wie Zwischenentscheidungen) der Zivil- und Handelsgerichte der Stadt Buenos Aires sowie gewisser Städte des Landesinnern im Internet veröffentlicht werden. Leider haben es die in Argentinien immer mangelnden Mittel noch nicht möglich gemacht, dies hundertprozentig durchzuführen, so dass es noch viele Gerichte gibt, die darauf warten.

Der positive Empfang dieser Informationen seitens der Richter und der Rechtsanwälte müsste jedoch dazu führen, dass die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um diese in jeder Hinsicht zu begrüßende Entwicklung weiterzuführen.

* * *

Klaus Schaeffler Hellinger:

Frau Witthaus, haben Sie ganz herzlichen Dank für diesen detaillierten Beitrag bezüglich ganz konkreter rechtspolitischer Ansätze. Ich glaube, wer von uns die Rechtspraxis nicht nur in Lateinamerika, sondern auch in wahrscheinlich vielen anderen Entwicklungsländern kennt, muss übereinstimmender Meinung darin sein, dass Maßnahmen wie diese, nämlich die Entlastung der Gerichte auf der einen Seite und auf der anderen Seite auch die Erhöhung der Transparenz von Gerichtsentscheidungen, durchaus sehr geeignete Mittel dafür sein können, die generell hohen Transaktionskosten in diesen Ländern zu verringern. Transaktionskosten, die vielerorts für eine Verschlechterung sowohl der personellen als auch der regionalen Einkommensverteilung verantwortlich gemacht werden, die Niederlassung internationalen Kapitals verhindern und damit auch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Ich glaube, es handelt sich um einen doch sehr, sehr wichtigen Ansatz.

Ich darf nun Herrn Dr. Hambüchen bitten, der seine Erfahrungen in einer ganz anderen Region der Welt gesammelt hat, nämlich in der Volksrepublik China, uns über sein Projekt und seine Arbeit zu berichten.

Dr. Ulrich Hambüchen

GTZ-Regierungsberater Arbeits- und Sozialrechtsgesetzgebung,
VR China

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bin Richter am Bundessozialgericht und seit 1994 zum Zwecke der Ausübung meiner Tätigkeit in der Entwicklungspolitik beurlaubt. Seitdem bin ich Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, kurz GTZ, und arbeite in zwei Projekten in der Volksrepublik China, die ich Ihnen später noch im Einzelnen vorstellen werde.

Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, möchte ich Ihnen zunächst kurz die Tätigkeitsbereiche und Interventionsfelder der GTZ vorstellen, da sich bei der GTZ als Durchführungsorganisation der Bundesregierung – und insbesondere natürlich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – in jüngster Vergangenheit einige Entwicklungen vollzogen haben:

Erstens: Das *gemeinnützige Geschäft* ist die wesentliche Aufgabe der GTZ in allen Projekten der Dritten Welt, unterstützt von der Bundesregierung, insbesondere durch Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln.

Zweitens: Das *Drittgeschäft*, also die Tätigkeit der GTZ als Durchführungsorganisation nicht der Bundesregierung, sondern für andere Auftraggeber, wie zum Beispiel UNDP, World Bank, ADB, EU, oder Drittstaaten insbesondere aus dem arabischen Raum.

Drittens: Die *Public Private Partnerships*, die Kooperation der GTZ mit der Wirtschaft. Ich kann mich sehr gut an ein Interview der Bundesministerin Wieczorek-Zeul in der Deutschen Welle – das ist unser Informationsmedium in der Volksrepublik China – erinnern,



in dem sie gefragt wurde: „*Frau Ministerin, wenn man Sie vor 20 Jahren gefragt hätte, wie bewerten Sie ein Zusammengehen von Wirtschaft und Entwicklungspolitik?*“ Frau Wieczorek-Zeul antwortete: „*Ich hätte es als sehr ungewöhnlich empfunden. Aber heute findet Entwicklungspolitik nicht mehr in einer Nische statt. Wir müssen alle nach einem gemeinsamen Konzept arbeiten.*“ Und deswegen ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein zunehmend wichtiges Feld im Gesamtkonzept der Entwicklungspolitik und für die GTZ natürlich auch eine wesentliche Aufgabe.

Viertens: Der Bereich *Consultancy*. In letzter Zeit führen Sparmaßnahmen zur Reduzierung öffentlicher Haushaltsmittel. Dies ist für ein selbstständiges Unternehmen wie die GTZ relativ problematisch, da verstärkt nach Mitteln und Wegen gesucht wird, auch in Zukunft die Tätigkeit von etwa 10.000 Mitarbeitern in der ganzen Welt langfristig zu sichern. So kam die Überlegung auf, ob man das Know-how der GTZ nicht auch privatwirtschaftlich in Konkurrenz zu anderen Unternehmen, zu anderen Consultants, nutzen kann. Dies ist noch Zukunftsmusik und recht problematisch, weil Ressourcen aus dem gemeinnützigen Geschäft für privatwirtschaftliche Aktivitäten der GTZ benutzt werden. Wir GTZ-Auslandsmitarbeiter unterstützen zwar

die Geschäftsführung in dem Bestreben, neue Geschäftsfelder zu erschließen, weisen aber immer wieder darauf hin, dass keine Überschneidung mit dem gemeinnützigen Geschäft erfolgen darf und insbesondere auch die Interessen der ausländischen Partner berücksichtigt werden müssen.

Die GTZ in China gliedert sich in vier wesentliche Interventionsbereiche, vorgegeben durch die entwicklungspolitischen Leitlinien des BMZ. Diese Bereiche sind: Berufliche Bildung, Umwelt- und Ressourcenschutz, Wirtschafts- und Strukturreform, Armutsminderung und Ernährungssicherung. In diesen vier Sektoren gibt es jeweils verschiedene Projekte und zunehmend auch Programme, die zu Fachgruppen (Geschäftsbereichen) zusammengefasst sind.

Alle diese Projekte und Programme sind Teil des BMZ-Gesamtkonzepts für die Volksrepublik China mit einem Finanzvolumen von rd. 50 Mio. DM pro Jahr. Was ich Ihnen nun ein wenig näher darstellen möchte, ist der Bereich „Wirtschafts- und Strukturreform“, in dem ich selbst tätig bin.

Vorab möchte ich betonen, dass wir grundsätzlich nicht „deutsche Modelle verkaufen“. Uns geht es nicht darum, die deutsche Sozialpolitik, das deutsche Arbeitsrecht, das deutsche Verwaltungsrecht usw. in die Volksrepublik China zu transferieren. Erstens wäre dies vom Ansatz her falsch, denn Deutschland und die Volksrepublik China haben völlig andere Hintergründe – geschichtlich, historisch, entwicklungspolitisch, in der Bevölkerungsstruktur, etc. Zum anderen würden wir Schiffbruch erleiden, denn auch unsere Modelle sind mittlerweile in bestimmten Bereichen erneuerungsbedürftig. Es ist für die Volksrepublik China nicht sinnvoll, Modelle zu übernehmen, die sich selbst mittlerweile etwas überlebt haben oder zumindest korrekturbedürftig sind.

Wir unterstützen grundsätzlich den – wie wir es bezeichnen – „chinesischen Weg“. Das heißt, die chinesische Regierung hat konkrete eigene Vorstellungen von der Weiterentwicklung ihres Staatswesens, die wir dann gemein-

sam fortentwickeln oder in die praktische Realität umsetzen.

Bevor wir im Sektor Wirtschafts- und Strukturreform konkrete Hilfen zur Gesetzgebung erbringen können, müssen die notwendigen staatlichen Maßnahmen vorgeplant werden. In diesem Bereich haben wir drei Projekte angesiedelt, und zwar die Unterstützung des Statistikamtes, der Strukturreformkommission und der Planungskommission. Das sind Behörden, die vordenken und vorausplanen, was man im politischen und im wirtschaftlichen Leben der Volksrepublik China entwickeln soll und kann.

Erst danach folgen logisch unsere Projekte zur Gesetzgebung, obwohl sie faktisch zu den wichtigsten Interventionsmodulen in der Volksrepublik China gehören, denn wir beraten chinesische Partner konkret bei der Entwicklung von Gesetzen und Gesetzeswerken sowie zu Fragen der Gesetzgebung. Zwei konkrete Projekte – in denen ich tätig bin – möchte ich Ihnen hier exemplarisch vorstellen:

Beratung des Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit

Durch die Beratung des chinesischen Ministeriums für Arbeitsrecht und soziale Sicherheit (MoLaSS) werden Entscheidungsträger im chinesischen Partnerministerium in Peking und in nachgeordneten Behörden in die Lage versetzt, das chinesische Arbeits- und Sozialrecht selbständig zu entwickeln und den Erfordernissen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformprozesses anzupassen. Der Schwerpunkt in der ersten Projektphase lag in der Nutzbarmachung von Elementen des deutschen Arbeits- und Sozialrechts für chinesische Gesetzentwürfe. Seit Oktober 1996 steht – unter Berücksichtigung deutscher und internationaler Erfahrungen – die Entwicklung und praktische Erprobung von drei in der Rahmengesetzgebung zum Arbeits- und Sozialrecht vorgesehenen Einzelgesetzen im Vordergrund. In mehreren chinesischen Provinzen, Autonomen Regionen und

Regierungsunmittelbaren Städten werden überdies nachgeordnete Behörden bereits in der Anwendung dieser Gesetze sowie bei der lokalen Anpassung und bei der Formulierung von entsprechenden Verordnungen beraten. In der Personalqualifizierung werden Mitarbeiter des Ministeriums und nachgeordneter Behörden weiterhin auf ausgewählten Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts mit der deutschen, europäischen und internationalen Rechtsgestaltung und -umsetzung vertraut gemacht.

Die Beratungen des Projekts bei der zentralstaatlichen Konzeption und Gesetzgebung eines angepassten chinesischen Systems sozialer Sicherung und eines marktorientierten Arbeitsrecht betreffen u. a. folgende Bereiche:

- individuelles und kollektives Arbeits(vertrags)recht,
 - Unfallversicherung,
 - Krankenversicherung,
 - Rentenversicherung (insbesondere Altersvorsorge),
 - Arbeitslosenversicherung und Beschäftigungsförderung,
 - Familien(ver)sicherung,
 - soziale Sicherung auf dem Lande sowie
 - Rechtsschutz und gerichtliches Verfahren.
- Neben der zentralstaatlichen Beratung kommt der regionalen/lokalen Umsetzung, dem Aufbau der Sozialversicherungsbehörden und dem weiteren Ausbau des Rechtsschutzsystems besondere Bedeutung bei. So wird die fachliche Unterstützung ausgesuchter Provinzen und Regionen bei der Umsetzung der zentralstaatlichen Rahmenvorgaben im Arbeits- und Sozialrecht betont – so etwa beim Entwurf regional / lokal angepasster Vorschriften im Rahmen der zentralstaatlichen Vorgaben, beim Ausfüllen des Ermessensspielraums in der provinzzstaatlichen Gesetzgebung oder bei der Konzeption eigener Rechtsvorschriften, soweit kein übergeordnetes Zentralgesetz vorhanden ist. Die Bereiche Organisationsberatung, Fonds- und Mittelverwaltung, Aufsicht und Kontrolle sowie Selbstverwaltung werden beim Aufbau der chinesischen Sozialversicherungsbehörden besonders unterstützt.

Last but not least soll durch die Errichtung von Schlichtungskommissionen auf betrieblicher und Schiedskommissionen auf behördlicher Ebene sowie die Einführung von Fachkammern in den Volksgerichten das Rechtsschutzsystem ausgebaut und vervollständigt und damit eine funktionsfähige „3. Gewalt“ konstituiert werden.

Chinesisch-deutsche Zusammenarbeit zur Verwaltungsgesetzgebung

Dieses Projekt geht auf eine Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog zurück. Ende 1996 hatte Roman Herzog bei seinem Staatsbesuch in der Volksrepublik China mit dem chinesischen Staatspräsidenten Jiang Zemin vereinbart, den Rechtsaustausch im Verfassungs-/Verwaltungsrecht zwischen beiden Ländern zu verstärken. Das BMZ hatte sich daraufhin mit den zuständigen chinesischen Regierungsstellen verständigt, einige konkrete Maßnahmen zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht durchzuführen. Mit der Planung und Umsetzung wurde die GTZ beauftragt, Partnerorganisation war damals die National School of Administration (NSA) – eine nach Muster der französischen ENA aufgebauten Eliteschule für hohe Kader. Schwerpunktartig ging es um das deutsche und europäische Verwaltungsverfahrenrecht, um Fragen der Implementation von Normen, um Instrumente zur Durchsetzung von Verwaltungsentscheidungen und um Mittel des Verwaltungszwangs sowie um die Ausgestaltung behördlicher Genehmigungsverfahren in der BR Deutschland und in Europa. Mit Vertretern des Obersten Pekinger Volksgerichts wurden außerdem aktuelle Fragen des Verwaltungsprozessrechts diskutiert. Den Abschluss der Zusammenarbeit in der „Herzog-Initiative“ bildete eine chinesisch-sprachige Einführung in das deutsche Verwaltungsrecht mit einer Darstellung der wichtigsten deutschen Verwaltungsgesetze, erschienen Anfang 1999.

Im Herbst 1999 hat Bundeskanzler Gerhard Schröder bei seinem Besuch in der Volksrepublik China mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Zhu Rongji vereinbart, den Rechtsdialog zwischen beiden Ländern weiter zu vertiefen, die so genannte „Kanzler-Initiative“. Zur Förderung dieser Initiative ist eine Bündelung und Verstärkung aller bisherigen und zukünftigen Unterstützungsleistungen im Rechtsbereich für die Volksrepublik China vorgesehen, die Koordination wird vom Bundesministerium der Justiz vorgenommen.

Ein jüngst initiiertes Neuvorhaben der GTZ mit der „Rechtskommission“ des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses (*Legislative Affairs Commission – LAC*) besitzt in diesem Konzept der Bundesregierung einen besonderen Stellenwert, weil es die Bemühungen der Volksrepublik China um den rechtsstaatlichen Aufbau der staatlichen Verwaltung an herausragender Stelle – im Parlament – unterstützen soll. Diese Rechtskommission ist kein eigentliches Verfassungsorgan, sondern eine schon seit Jahren institutionalisierte Einrichtung mit weitreichenden Beratungsbefugnissen im Bereich der Gesetzgebung. Praktisch laufen alle Gesetze, die der Ständige Ausschuss zwischen den Sitzungsperioden der Vollversammlung des NVK zu beschließen hat, durch diese Kommission; insbesondere im Verwaltungsrecht stehen bei der LAC in diesem und den Folgejahren weitreichende Gesetzesvorhaben auf dem Plan. Es sind folgende Gesetzentwürfe vorgesehen und zum Teil auch schon realisiert:

- Regierungsorganisationsgesetz (Überarbeitung)
- Beamtengesetz
- Staatshaftungs(entschädigungs-)gesetz (Überarbeitung)
- Gesetz zur Regelung administrativer Genehmigungen

- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Verwaltungszwangsgesetz
- Verwaltungskostengesetz
- Gesetz zur Organisation der Ortsverwaltungen (Überarbeitung)
- Verwaltungsprozessgesetz (Überarbeitung)

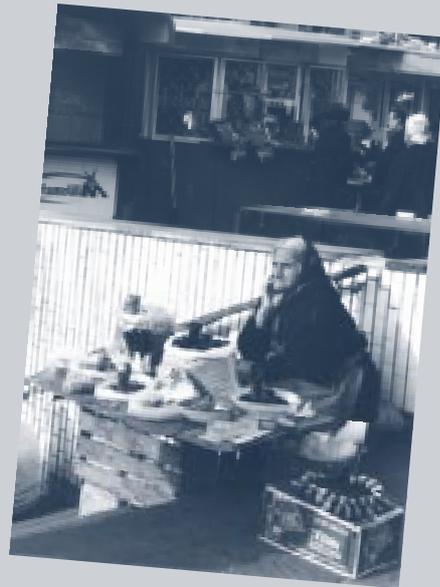
Zu allen diesen gesetzlichen Ausarbeitungen wird deutsche Beratung gewünscht. Die konkrete Zusammenarbeit hat im Sommer 2000 begonnen und zeitigt bereits hervorragende Ergebnisse.

Mit diesem Neuvorhaben ist erstmals die Implementation eines Projektansatzes im Verwaltungsrecht gelungen, und zwar direkt im höchsten Gesetzgebungsorgan der Volksrepublik China. Zuvor galt der gesamte innere Bereich der Staatsadministration – und erst recht die Verwaltungsgesetzgebung – als *neibu*, als für Ausländer nicht zugelassen. Durch die Initiativen des damaligen Bundespräsidenten und des heutigen Bundeskanzlers, vor allem aber durch unsere erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit mit der NSA, ist ein Klima des persönlichen Vertrauens geschaffen worden, das nun Früchte trägt und eine intensive chinesisch-deutsche Kooperation in diesem sensiblen Feld der Rechtspolitik ermöglicht.

Bei den kommenden Beratungen werden einerseits technische Fragen der Gesetzgebung, insbesondere aber auch Prinzipien und Grundsätze wie Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, Demokratie und Sozialstaatsgebot im Vordergrund stehen. Damit kann ein wirksamer und dauerhafter Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China geleistet werden. Gleichzeitig schaffen wir so aber auch ein vertrautes Klima für deutsche Investoren, die gegenüber anderen Mitbewerbern sicherlich einen komparativen Vorteil besitzen, weil sie in einem durch deutsche Rechtstradition geprägten Umfeld agieren können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

„Privatwirtschaft“



Fotos in der Reihenfolge:

Arbeiter in einer Hutfabrik, Bolivien

Armut im Kaukasus

Sicherheitsinspektion in einer Industrieanlage, Simbabwe

Bergarbeiter, Frankreich

Arbeitsplatz junger Mutter mit Kind, Thailand

Workshop 2

Moderation und Einführung

Erwin Schweisshelm

In unserem zweiten Workshop möchten wir darüber diskutieren, welche Modelle, welche Erfahrungen „*Best Practice*“ für Vereinbarungen in der Privatwirtschaft existieren, um Sozialstandards durchzusetzen und welche Rolle die Entwicklungszusammenarbeit dabei spielen kann.

Wir haben hierzu drei Panelisten eingeladen, die ihre Arbeit und Erfahrungen darstellen werden und kurz darauf eingehen, inwieweit bilaterale oder multilaterale Entwicklungszusammenarbeit ihre Arbeit fördern und erleichtern könnte. Ich möchte Sie Ihnen kurz vorstellen:

Herr Marion Hellmann ist stellvertretender Generalsekretär des Internationalen Bundes der Bau- und Holzarbeiter (IBBH) mit Sitz in Genf. Dies ist eine internationale Gewerkschaftsorganisation, die unter anderem mehrere Rahmenabkommen über grundlegende Arbeitsnormen mit multinationalen Konzernen abgeschlossen hat und zum Beispiel ver-

sucht, in das Beschaffungswesen der Weltbank, in deren Vergabewesen, vor allen Dingen auch Sozialstandards verpflichtend einzuführen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung arbeitet seit vielen Jahren mit dem IBBH zusammen.

Frau Carolina Quinteros vertritt die Initiative *Grupo de Monitoreo Independiente in El Salvador* (GMIES) aus El Salvador. GMIES ist eine Organisation der Zivilgesellschaft, die sich dem externen und unabhängigen Monitoring von Arbeitsbedingungen in Unternehmen in El Salvador widmet. Und Frau Quinteros arbeitet mit der Heinrich-Böll-Stiftung zusammen.

Herr Henning Möller ist Hauptgeschäftsführer des Verbandes des Deutschen Blumen-Groß- und Importhandels (BGI). Der BGI beteiligt sich bzw. ist einer der wesentlichen Träger am *Flower Label Program* der Internationalen Blumenkampagne und damit auch ein Partner der GTZ im *Public-Private Partnership* (PPP) Programm.

Marion Hellmann

Stellvertretender Generalsekretär des Internationalen Bundes der Bau- und Holzarbeiter, Genf

Ich möchte in diesem Workshop zur sozialen Dimension der Globalisierung – „*A Social Dimension of Globalisation*“ – sprechen. Der Internationale Bund der Bau- und Holzarbeiter (IBBH) ist eine internationale Gewerkschaftsorganisation mit Sitz in Genf. Wir haben zurzeit Mitgliedsverbände in 124 Ländern. Wir vertreten 280 Gewerkschaftsmitgliedsorganisationen aus dem Bau-, Holz- und Forstbereich. Aus Deutschland arbeiten wir mit zwei Mitgliedsorganisationen, der Industriegewerkschaft Bau und der Industriegewerkschaft Metall zusammen. Dies ist eine Besonderheit, jedoch sind in der IG Metall die Gewerkschaften Holz und Kunststoff aufgegangen. Wir haben also zwei Mitgliedsverbände in Deutschland, die einen wesentlichen Einfluss innerhalb unserer Organisation haben. Der IBBH verfügt über ein globales Netzwerk, Gewerkschaftsrechte und Arbeitsbedingungen zu globalisieren. Das Hauptziel des IBBH besteht in der Förderung und dem Schutz der Arbeitnehmerrechte in unseren Branchen. Um dies zu erreichen haben wir eine Agenda entworfen, die aktiv den Dialog mit den Industrien sucht, um ein sozialverantwortliches Handeln der Unternehmen auf internationaler Ebene zu fördern.

Warum sprechen wir heute von Modellen und von Vereinbarungen, Sozialstandards durchzusetzen? Wir müssen feststellen, dass wir auf internationaler Ebene kein internationales Recht haben, Sozialstandards einzufordern. Es existiert kein universell gültiges und umfassendes Regelwerk, welches ein Minimum an Sozial- und Arbeitsstandards für unternehmerische Aktivitäten aufführt. Das ist eine große Lücke. Deshalb erachten wir es als unumgänglich, dass Gewerkschaften



ten neben ihrem traditionellen Arbeitsfeld auf nationaler Ebene auch auf internationaler Ebene aktiv werden. Und dies nicht nur gegenüber den Regierungen, nicht nur gegenüber zwischenstaatlichen Organisationen wie der Weltbank oder Welthandelsorganisation, sondern auch gegenüber multinationalen Unternehmen sprich Konzernen. Wir haben ein großes Interesse daran, gerade mit diesen international agierenden Akteuren ins Gespräch zu kommen, deren Einfluss in Zeiten der Globalisierung drastisch zugenommen hat und die einen wesentlichen Einfluss auf die Arbeits- und Sozialstandards in Entwicklungsländern haben, in welchen sie tätig sind.

Wir sind in folgenden vier Bereichen primär aktiv:

Sozialer Dialog mit Unternehmerverbänden

Anfang 2001 wurde in Genf ein globaler „sozialer Dialog“ initiiert, an dem die Organisationen aus dem Baugewerbe teilnehmen, um mögliche Kooperationen aus dem Bereich Arbeitsrechte zu diskutieren. Daran nehmen unter anderem die Weltbank, die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), der IBBH und

die Internationale Vereinigung der Bauunternehmen (CICA) teil.

Darüber hinaus orientiert sich unsere Politik am direkten Sozialdialog mit Unternehmerverbänden. Wir versuchen mit Unternehmerverbänden auf internationaler Ebene ins Gespräch zu kommen und im Bereich der Weltbank und ihrer Praxis der Auftragsvergabe speziellen Einfluss auszuüben. Wir versuchen, Rahmenabkommen mit multinationalen Unternehmen zu vereinbaren.

Die Confederation of International Contractors' Associations (CICA) ist ein weltweit arbeitender Unternehmerverband, in dem die *Big Contractors* angesiedelt sind. Auf allen großen Baustellen in der Welt werden sie immer die gleichen zwölf, fünfzehn, zwanzig Unternehmen antreffen. Wir sind an die CICA herangetreten, sich über Sozialstandards zu einigen, die Auftragsvergabe bei der Weltbank und die Antikorruptionspraktiken bei der Auftragsvergabe.

Gemeinsam mit den französischen Verbänden ist es uns gelungen ein Abkommen zu erreichen, in dem sich die Arbeitgeber aus dem Baugewerbe, die Mitglied in der CICA sind, auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichten.

Hier haben wir vier internationale Abkommen unterzeichnet. Im Prozess der nachhaltigen Forstbewirtschaftung versuchen wir über das *Forestship Council (FFC)* und das *Pan-European Forest Committee (PEFC)* Einfluss geltend zu machen, dass auch hier Sozialstandards mitberücksichtigt werden. Es ist ein breit gefächertes Politikkonzept, das wir in den letzten Jahren entwickelt haben und das Ihnen sicherlich nicht so bekannt sein wird, weil wir eben unseren Hauptsitz in Genf einnehmen und nicht in Berlin oder Bonn.

Weltbank und Arbeitnehmerrechte

In Entwicklungsländern wird ein erheblicher Teil der Infrastrukturmaßnahmen, das heißt Straßenbau, Kanalbauten und sonstige infrastrukturelle Einrichtungen, über internationale Institutionen und Entwicklungs-

banken finanziert. Die Weltbank vergibt 30 Prozent ihrer Mittel für Infrastrukturmaßnahmen. Jedes Jahr vergibt sie etwa 30.000 Aufträge, die Tausende von Arbeitern beschäftigen, die meisten in den Industrien Bau, Holz und Fortwirtschaft.

Die Weltbank und andere internationale Finanzinstitutionen befinden sich somit in einer einzigartigen, strategischen Position, internationale Politik und Praktiken zu beeinflussen. Aufgrund der Höhe der Mittel und der Beschäftigung, die durch Weltbankmittel geschaffen wird, glauben wir, hat die Weltbank eine besondere Verpflichtung, Arbeitnehmerrechte zu schützen und zu fördern. Der IBBH hat die Weltbank aufgefordert, die Anerkennung der grundlegenden Sozialstandards und der Konvention No. 94 der ILO bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen.

Der Prozess der Auftragsvergabe der Weltbank läuft normalerweise über ein *International Competitive Bidding*, das heißt der Auftrag wird weltweit ausgeschrieben. Die Zulassung der Bewerber wird über Vorgaben der Weltbank geregelt. Diese Vorgaben sind in den so genannten *Standard Bidding Documents* enthalten. Wir haben die Weltbank aufgefordert, in diesen *Standard Bidding Documents* Sozialstandards mit einzubeziehen, Sozialstandards, die sich auf den Arbeitsschutz beziehen, der AIDS-Prävention und auf die Kernarbeitsnormen stützen.

Die Weltbank erkennt nur drei Kernarbeitsnormen an. Nicht anerkannt werden zur Zeit das Recht auf Gewerkschaftsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Das ist nicht hinnehmbar, zumal die Weltbank im Grunde aus 137 Regierungen besteht und es deren Regierungs- bzw. Steuergelder sind. Einige wenige Länder üben einen maßgeblichen Einfluss auf die Weltbank aus, allen voran die USA, aber auch Japan und einige europäische Länder wie das Vereinigte Königreich und Deutschland.

In diesem Bereich hat zum Beispiel *DFID, Department for International Development*, eine der GTZ ähnliche Einrichtung des Ver-

einigten Königreiches, ein gutes Modell entwickelt: Wenn Großprojekte vergeben werden, soll nicht die gesamte Projektsumme in die Auftragsvergabe einfließen, sondern ein Teil – zum Beispiel fünf Prozent – dem Arbeits- und Gesundheitsschutz oder einer arbeitsplatzbezogenen AIDS-Bekämpfung im jeweiligen Land zukommen. Die Modelle die wir heute haben, schweben alle sozusagen in der Luft: 80 Millionen US-Dollar für Kamerun, 20 Millionen US-Dollar für ein anderes Land. Dies hat wenig Wirkung, wenn z.B. AIDS-Bekämpfung nicht arbeitsplatzbezogen erfolgt.

Auch die ILO hat letztes Jahr begonnen, verstärkt in diesen Bereich einzusteigen. Wir glauben, dies ist der richtige Ansatz. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit sollte Projektmittel insbesondere für Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie für die AIDS-Vorbeugung am Arbeitsplatz bereitstellen. Somit würden auch nationale, lokale Unternehmen vor Ort von dem Druck befreit, von ihrem Projektvolumen Finanzen für sozial- und gesundheitspolitische Maßnahmen abzuzweigen. Diese Herangehensweise wird bereits von DIFIT unterstützt und wir denken, dies ist ein richtiger Ansatz.

Vereinbarungen mit multinationalen Unternehmen

Der IBBH verfolgt die Politik, multinationale Unternehmen in die Diskussion um sozialverantwortliches, unternehmerisches Handeln mit einzubeziehen. Die Unternehmen und der IBBH arbeiten zusammen um zumindest die volle Anerkennung der Gewerkschaftsrechte und die effektive Umsetzung der Kernarbeitsnormen zu garantieren. Wir haben bereits Rahmenabkommen mit IKEA (Einrichtung), Faber Castell (Stifte), Hochtief (Bau) und Skanska (Bau) abgeschlossen.

Das schwedische Einrichtungshaus IKEA wird jedem ein Begriff sein. Im Mai 1998 haben wir mit IKEA ein Rahmenabkommen über Arbeitsstandards abgeschlossen. Darin verpflichtet sich IKEA, dass auch in der Zulieferkette die Arbeitsstandards eingehalten

werden. Derzeit hat IKEA einen so genannten *I-way* entwickelt, den *IKEA way of purchasing home furnishing products*. In diesem *I-way* sind alle Kriterien festgelegt, die Zulieferfirmen berücksichtigen müssen, einschließlich eines eigenen *Code of Conduct* für Kinderarbeit, einschließlich der Nutzung von Holz und aus welchem Bereich dies kommen darf.

Das Abkommen mit IKEA ist für uns eine sehr spannende, beispielhafte Geschichte. Wir konnten mit IKEA Fortschritte im Bereich der Sozialstandards erzielen. IKEA arbeitet in 70 Ländern mit ungefähr 2.000 Zulieferern und deckt in etwa eine Million Arbeiter ab, die sich in der Zuliefererkette befinden. Hier Sozialstandards sicherzustellen, ist eine gewaltige Aufgabe.

Wir haben ein Abkommen mit dem deutschen Unternehmen Hochtief. Hochtief ist ein Baukonzern, der auch weltweit tätig ist. Auch mit Hochtief konnten wir Arbeitsstandards in das Baugewerbe, die Zuliefer- und Subunternehmen einbringen. Hochtief verpflichtet sich, weltweit, die Einhaltung der Kernarbeitsnormen auch unter den Subunternehmern sicherzustellen. Das heißt, sowohl jeder Zulieferer von Hochtief, sei es nun in Peru, Argentinien oder in den Vereinigten Staaten, also auch jeder Subunternehmer von Hochtief auf der Baustelle, verpflichtet sich, diese Kernarbeitsnormen einzuhalten.

Wir haben ein Abkommen mit dem kleinen, aber feinen Unternehmen Faber Castell. Faber Castell stellt Stifte her. Bereits 85 Prozent der Produktion von Faber Castell findet im Ausland statt, vorwiegend in Brasilien. Wir werden nächste Woche vor Ort in Brasilien mit Faber Castell die Umsetzung dieses Abkommens diskutieren und Entscheidungen treffen, wie eine Monitoring-Gruppe in Lateinamerika arbeiten soll.

Wir haben ein weiteres Abkommen mit Skanska. Skanska ist der größte Baukonzern der Welt und kommt aus Schweden. Schweden ist zusammen mit IKEA führend. Skanska konnte sich nicht verpflichten, die Subkette mit einzubeziehen. Aber Skanska selbst hat

immerhin fast 90.000 direkt Beschäftigte. Die Subkette, also die Subunternehmer sind in diesen Vertrag noch nicht einbezogen, wobei ich anmerken möchte, dass sich Skanska verpflichtet hat, bei Problemen auch einzugreifen. In diesem Bereich haben wir bereits gute Erfahrungen gemacht.

Im Augenblick existieren innerhalb der internationalen Gewerkschaftsbewegung zwölf solcher Abkommen, vier davon in unserem Bereich des IBBH. Zur Zeit verhandeln wir zwei weitere Rahmenabkommen. Bitte bedenken sie, dass Rahmenabkommen vollkommen unterschiedlich zu den *Codes of Conducts* sind. Wir bevorzugen Rahmenabkommen, da *Codes of Conducts* unilateral sind und in der Regel über keinen *Counterpart* vor Ort verfügen, der die Arbeitsverhältnisse überprüfen kann. Dies lehnen wir ab. Wir sind aber gerne bereit, mit allen Unternehmen ins Gespräch zu kommen, die *Codes of Conducts* anvisieren und hier Partnerschaften zu entwickeln.

Zum letzten Bereich: die nachhaltige Forstbewirtschaftung. Der IBBH organisiert weltweit die Forstarbeiter. Seit dem Umweltgipfel 1992 in Rio beschäftigen wir uns mit der Frage nachhaltiger Entwicklung. Wir sind in diesem Sinne eine grüne Gewerkschaft, da wir auch die Förster organisieren. Über unsere Mitgliedsverbände sind wir im *Forestship Council* vertreten und auf europäischer Ebene aktiv im *Pan-European Forest Committee*. Als Verband führen wir weltweit Forst-Projekte durch, um aufzuzeigen, dass ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit durchaus zusammenpassen.

In Anbetracht der Zeit möchte ich es bei der Darstellung dieser vier Bereiche belassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

* * *

Erwin Schweishelm:

Vielen Dank, Herr Hellmann, für Ihren sehr kompakten Vortrag. Ich möchte jetzt das Wort an Frau Quinteros weitergeben.

Carolina Quinteros

Grupo de Monitoreo Independiente de El Salvador

Sehr verehrte Damen und Herren, ich vertrete hier eine unabhängige Monitoring-Organisation in El Salvador, die *Grupo de Monitoreo Independiente de El Salvador*, kurz GMIES. Wir sind seit 1996 tätig und somit die älteste unabhängige Monitoring-Gruppe El Salvadors. Wir überprüfen die Einhaltung der *Codes of Conducts*, der nationalen Arbeitsgesetze und führen *social audits* in Unternehmen der Textilindustrie durch.

Das unabhängige Monitoring ist eine Entwicklung jüngerer Zeit. Seit Anfang der Neunziger Jahre wurden bereits in den Textilfabriken, insbesondere in den USA, private *social audits* durchgeführt sowie wirtschaftliche *audits* in den „*Maquilas*“ in Los Angeles und New York. Dennoch existiert ein unabhängiges, systematisches Monitoring erst seit 1996. In El Salvador leiteten 1996 die damaligen Zustände in der *Mandarin International Factory* eine neue *Anti-Sweatshop* Bewegung ein. Zum ersten Mal bildeten gesellschaftliche Gruppierungen ein Bündnis, die Einhaltung nationaler Arbeitsgesetze und firmeneigener *Code of Conducts* in dieser Fabrik zu überprüfen. An diesem gewerkschaftsnahen und an der Menschenrechtsarbeit orientierten Bündnis der Zivilgesellschaft – darunter GMIES – nahmen u.a. auch kirchliche Gruppen und Frauenorganisationen teil.

Wir verstehen uns als einen Teil der Zivilgesellschaft, der sich dafür einsetzt, die Rechte der arbeitenden Bevölkerung zu schützen. Wir verstehen uns als eine komplementär arbeitende Organisation, die nicht in Konkurrenz zu anderen Organisationen steht bzw. deren Aufgaben wahrnimmt. Gewerkschaften und Unternehmer haben ihre eigene Rolle in der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen. Jeder muss seine Rolle erfüllen, um das gan-



ze zu stärken. Der Staat muss seine Überwachungsmöglichkeiten verbessern und die Kapazitäten in der Zivilgesellschaft gestärkt werden. Insofern habe ich ein besonderes Interesse daran, dass die Zivilgesellschaft von den lokalen Behörden die Achtung der Arbeitsnormen einklagen kann.

Die wesentlichen Merkmale des unabhängigen Monitoring sind:

Unabhängigkeit. Wir sind unabhängig von den Unternehmen, den Gewerkschaften und haben keine personellen, betriebliche oder institutionelle Interessenskonflikte mit den involvierten Parteien. Wir gehören keiner Partei an.

Komplementarität: Wir ersetzen keine der in die Arbeitsbeziehungen involvierten, beauftragten Parteien oder deren Arbeit. Wir sind weder eine ausgelagerte Stelle der betrieblichen Personalabteilung noch die Abteilung Konfliktmanagement in der Gewerkschaft.

Einschränkung der Tätigkeit auf Überprüfung: Unsere Tätigkeit ist limitiert auf die Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsnormen. Wir führen keine Verhandlungen, und sind auch – mit Ausnahme in außerordentlichen Fällen – nicht als Mediatoren tätig.

Transparenz: Die Transparenz unserer Arbeit unterscheidet uns stark von den inner-

betrieblichen und wirtschaftlich orientierten Monitoring-Gruppen. Wir sind mit unserer Arbeit gegenüber der Zivilgesellschaft verpflichtet. Unsere Berichte und Resultate stellen wir der Öffentlichkeit und den Arbeitern zur Verfügung. Somit erhält die lokale Zivilgesellschaft auch die Möglichkeit, unsere Arbeit zu überprüfen. Darüber hinaus teilen wir Erfahrungen in nationalen sozialen Netzwerken mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und anderen sozialpolitischen Institutionen.

GMIES hat seine Tradition in der Menschenrechtsbewegung. Unsere Arbeit ist nicht auf Profit orientiert. Wir setzen uns für die Förderung der Rechtssicherheit und eine Stärkung der Regierungsapparate ein, die Rechte der arbeitenden Bevölkerung besser zu schützen.

In den letzten Jahren konnten wir detaillierte Monitoring-Methoden und Strategien zum *Social Auditing* entwickeln. Monitoring-Teams haben sich auf einen Bereich bei der Inspektion spezialisiert: Transparenz der Gehaltsabrechnungen, Abzüge und Einzahlungen für die Sozialversicherung, Rentenkasse, Arbeitsverträge, Arbeitsstunden, Arbeitshygiene, Arbeitsschutz oder die Situation zur freien Gewerkschaftsbildung. Zur Zeit arbeiten wir an Methoden zur Überprüfung von Umweltstandards bzw. Umweltschutz.

Trotz der Entwicklung in den letzten Jahren ist unsere Arbeit mit mehreren *Hindernissen* verbunden. Fabrikleitungen zeigen sich resistent, eine unabhängige Monitoring-Gruppe mit der Überprüfung der Arbeitsstandards zu beauftragen. Sie bevorzugen ganz klar *Audits* die von Wirtschaftsprüfungsunternehmen durchgeführt werden. Verschiedene Wirtschaftsprüfer haben in letzter Zeit damit begonnen, das *social auditing* mit in ihr Pro-

gramm aufzunehmen, jedoch arbeiten sie mit fragwürdigen Methoden und sind ohne Erfahrung in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte. Die Geheimhaltung ihrer Ergebnisse steht im starken Widerspruch zu der Arbeitsweise im unabhängigen Monitoring. Die Arbeiter selbst bekommen es kaum mit, wenn ihr Unternehmen inspiziert wird. Sie erhalten keine Auskünfte über die Ergebnisse der Prüfung und deren Umsetzung liegt allein in den Händen der Geschäftsleute.

Ein anderes Problem ist die Diskussion darüber, dass wir Aufgaben des Arbeitsministeriums ausführen. Natürlich ist die Monitoring-Bewegung entstanden, weil der Staat zum größten Teil seiner Aufgabe nicht nachkam, die Arbeitsrechte zu verteidigen. Die zentralamerikanische Region mit Ausnahme von Costa Rica kennt jedoch keinen Wohlfahrtsstaat und zeichnet sich durch unzureichende Handlungsfähigkeit aus, die arbeitende Bevölkerung zu schützen. Um so mehr, da heute unsere Industrien Teil globaler Produktionsketten sind und der Staat seine zentrale Regulierungsfunktion und Rolle zum Schutz der Menschenrechte verliert. Es gibt viele Beispiele, bei denen die multinationalen Unternehmen einen größeren Einfluss auf die Lösung von Konflikten und Verletzungen der Arbeits- und Menschenrechte in ihren Fabriken hatten, als das Arbeitsministerium. In El Salvador gelang es, nachdem es zu Massenentlassungen von Gewerkschaftern in der Bekleidungsindustrie kam, mit dem betroffenen Unternehmen selbst eine Lösung zu finden – natürlich nachdem es zu Protesten von Menschenrechtsbewegungen in El Salvador, den USA und Kanada gekommen war. Das Arbeitsministerium hatte keine Lösung herbeiführen können.



Wir verstehen uns jedoch als zivilgesellschaftliche Organisation. Da der Staat in El Salvador als relativ schwach bezeichnet werden kann, üben wir durch unsere Arbeit einen gewissen Druck auf den Staat aus, dass dieser seiner Rolle als handlungsfähiger, an den Interessen der Zivilgesellschaft orientierter Staat gerecht wird. So versuchen wir zum Beispiel Druck auszuüben, dass die staatlichen Betriebsprüfungen korrekter und genauer durchgeführt werden und somit auch letztlich die staatlichen Prüfungsmöglichkeiten verbessert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ist sehr hilfreich, kann aber auch sehr kompetitive Züge annehmen. Die Gewerkschaften äußern Befürchtungen, dass wir ihre Arbeitsbereiche übernehmen und durch unsere Präsenz in den Unternehmen das Interesse der Arbeiter an den Gewerkschaften nachlässt. Aber wir meinen, dies ist nicht richtig. Im Gegenteil, das Interesse der Arbeiter an den Gewerkschaften steigt eher mit unserer Arbeit. Mit der Zuweisung einer Monitoring-Gruppe wird es für Unternehmer schwieriger, Gewerkschafter zu entlassen oder auszugrenzen. Wir haben ein großes Interesse daran, dass die Gewerkschaften ihre Rolle als Interessensvertreter der Arbeitnehmer ausüben können.

Natürlich sind die Arbeiter selbst die besten Überprüfer. Bislang ist es aber nicht gelungen, starke, autonome Organisationen in der Arbeiterschaft aufzubauen. In Zentralamerika arbeiten mindestens 250.000 Menschen in den „Maquilas“, aber – mit Ausnahme von Honduras – es gibt in ihnen nur 10 Gewerkschaften und nur eine davon hat einen Tarifvertrag unterzeichnet. Gescheiterte Versuche eine Gewerkschaft zu gründen, bedeuten für deren Befürworter die Kündigung. In El

Salvador existieren nur vier Gewerkschaften in den „Maquilas“. In drei dieser Fabriken wird ein unabhängiges Monitoring zugelassen. So hat die Diskussion zwischen den Gewerkschaften und den Monitoring-Organisationen jetzt auch eine konkrete Basis und skeptische Argumente haben sich in der Realität als nicht so schwierig herausgestellt. Gleichzeitig haben die zivilgesellschaftlichen Organisationen heute eine bedeutendere Rolle in der Verteidigung der Arbeitnehmerrechte übernommen.

Trotz der Probleme hat sich das unabhängige Monitoring zu einem neuen Instrument in der Verteidigung der Arbeitsrechte entwickelt. Seit 1996 überprüfen wir ein Unternehmen, in dem erhebliche Verletzungen der Arbeitsrechte wie Misshandlungen der Arbeiter, erzwungene, unbezahlte Überstunden, Massenentlassung von mehr als 300 Gewerkschaftsmitgliedern etc. registriert wurden. Heute wurden die schwersten Verletzungen beseitigt, eine große Gewerkschaft ist in dem Unternehmen aktiv, die Produktionskapazität die damals bei 20 % lag, ist heute voll ausgeschöpft und die Anzahl der Belegschaft von 400 auf 1.200 Arbeiter angestiegen. Diese Erfolge sind natürlich nicht nur einem einzelnen Akteur zu verdanken, sondern Menschenrechtsaktivisten in den USA und Kanada, Gewerkschaften und lokalen, sozialen Organisationen und insbesondere den Arbeitern in den Fabriken.

In *Zukunft* sollte das unabhängige Monitoring verstärkt werden. Wir müssen die Diskussionen mit den Organisationen vertiefen, die Transparenz und die Kommunikation mit den lokalen Gesellschaften verstärken. Mit den großen Marken- und Textilfirmen muss man effizienter verhandeln und die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften stärken.



Eine Herausforderung der Zukunft besteht darin, die Netzwerke, die bereits bestehen, auszubauen – sowohl auf nationaler als auch regionaler Ebene –, und die Akteure des Südens in globale Netzwerke zu integrieren.

Im Moment gibt es viele Verhaltenskodizes und Monitoring-Typen. Wir wissen, dass die nördlichen Länder verschiedene Methoden entwickelt haben, das Monitoring zu evaluieren. Es ist oft bitter, von Organisationen des Nordens wenig Anerkennung zu erfahren. Wir wünschen uns eine gleichberechtigte Partnerschaft.

Aber der Süden definiert nicht die Rahmenbedingungen der Diskussion. Der Norden scheint davon überzeugt, dass im Süden keine Kapazitäten vorhanden sind, diese Arbeit fachgerecht zu entwickeln und durchzuführen.

Auch Unternehmen argumentieren in derselben Richtung. Obgleich wir noch einiges weiterentwickeln und verbessern müssen, bin ich jedoch davon überzeugt, dass wir ein hohes Maß an Erfahrung und Know-how – zum Beispiel in der Zertifizierung – vorweisen können.

* * *

Erwin Schweisshelm:

Wir hatten anfangs mit Herrn Marion Hellmann einen Referenten aus dem Gewerkschaftsbereich, mit Frau Carolina Quinters von GMIES eine Organisation der Zivilgesellschaft, die aber im privatwirtschaftlichen Bereich tätig ist. Ich bitte jetzt einen Vertreter der Unternehmensseite, Herrn Henning Möller, sein Referat vorzustellen.

Henning Möller

Hauptgeschäftsführer Verband Deutscher Blumen-Groß- und Importhandel; Direktor Flower Label Program Worldwide

Mit meinem Beitrag möchte ich praktische Erfahrung aus der Handelswelt zur Verbesserung von Sozialstandards einbringen. Ich bin neben meiner Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer des Importverbandes auch Direktor des *Flower Label Program*, eines Programms, welches sich weltweit mit der Implementierung von Sozial- und Umweltstandards in der Blumenindustrie befasst.

Das *Flower Label Program* ist im Grunde bereits vor acht Jahren entstanden. Damals äußerten Nichtregierungsorganisationen Einwände zum Blumenmarkt, welches im Handel zu enormen Markteinbußen führte. Als Unternehmer sahen wir uns dazu gezwungen, ein Sozial- und Umweltprogramm zu entwickeln, um der Argumentation von Nichtregierungsorganisationen entgegen zu kommen.

Insofern haben wir den klassischen Aufbau einer solchen Zertifizierungs-, Prüfungs- und Informationsorganisation von Anfang an mitgestaltet. Wir hatten uns ursprünglich vorgestellt, wir könnten alleine ein Unternehmersiegel einrichten, ohne Einbindung von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften. Wir planten im Alleingang und wissenschaftlich gestützt, sinnvolle Programme in den Ländern durchführen.

Das stieß und stößt allerdings auf der Verbraucherseite auf enormen Widerstand. Nachdem wir mehrere Jahre nicht wirklich vorangekommen waren, haben wir begonnen uns Gedanken darüber zu machen, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Kirchen in unser Programm zu integrieren. Obwohl wir keine grundlegenden Änderungen vornahmen, erhielt das ganze nun System, einen anderen Stellenwert und eine höhere Glaubwürdigkeit.



Für uns war das dies der Durchbruch. Ich glaube sagen zu können, dass das *Flower Label Program* eines der wenigen, wirklich gut funktionierenden Programme in diesem Bereich ist, auch da es sich weniger stark an der Theorie und Normen orientiert, sondern mehr an Handlungsmöglichkeiten in den verschiedenen Ländern.

Nachdem ich Ihnen kurz das *Flower Label Program* vorgestellt habe, möchte ich aufgrund unserer Erfahrungen der letzten Jahre schildern, worin wir die Möglichkeiten und Chancen sehen, dass auch andere Initiativen oder Gesetzgebungsverfahren effektiver greifen – vorausgesetzt man beachtet ein paar Spielregeln.

Es ist falsch anzunehmen, dass Nichtregierungsorganisationen oder Gewerkschaften diejenigen Partner sind, denen eine Schlüsselrolle zukommt, diese Programme zu implementieren. Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften können als Berater dienen. Sie müssen aber zusammen mit dem Handel arbeiten, denn der Handel ist letztendlich derjenige, der den direkten Zugriff auf die Produktionsbetriebe vor Ort hat. Erst wenn hierzu Verständnis und Einverständnis herrscht, ist man wirklich in der Lage, in der Region

etwas zu ändern: Nicht nur über Regierungen und ihre Leistungskapazität, über generelle Empfehlungen und generelle Möglichkeiten im Gesetzgebungsverfahren, sondern über Möglichkeiten und Maßnahmen, die direkt in einen Sektor spezifisch eingreifen und dort auch Änderungen hervorrufen, die darauf abgestimmt sind.

Obwohl wir aufgrund der damals entstandenen Blumenkampagne einen übergeordneten internationalen *Code of Conduct* aufgenommen haben, der für die gesamte Blumenindustrie Gültigkeit hat, erkennen wir jedoch auch, dass es unrealistisch ist zu glauben, dass wir überall in der Welt, in jeder Region, in der Lage sind, die gleichen Sozial- und Öko-Standards einzuhalten. Das sind wir nicht. Und das ist oft auch eine Fehlinterpretation von Regierungen oder von Gesetzesvorschlägen, die vorgeben, sie könnten mit einem bestimmten Maßstab die ganze Welt auf einmal und mit einem Schlag ändern. Wir sind noch lange nicht so weit, dass wir wirklich über ein globales Handelsnetzwerk verfügen, in dem alle Punkte und Schritte transparent sind. Das sind sie nicht. Wir haben überall andere regionale Gegebenheiten. Wir haben andere Kulturen.

Insofern ist es wichtig, dass sich Menschen und Gruppen vor Ort mit dem jeweiligen Problem auseinandersetzen, und eine Rückkopplung und Rückhalt mit der so genannten „Nordwelt“ stattfindet – wie das auch von Frau Quinteros betont wurde. Die Länder des Nordens haben sicherlich nicht immer die Weisheit mit Löffeln gefressen, aber sie bilden doch die eigentlich bestimmenden Punkte, da sie die Hauptkonsumentenmärkte darstellen auf denen sich die Akzeptanz oder Ablehnung bestimmter Produkte manifestiert.

Es ist sehr erfreulich, dass heute in der Entwicklungszusammenarbeit über Modelle mit der Wirtschaft nachgedacht und Partnerschaften initiiert werden. In den Bemühungen unserer Regierung, dem BMZ, der GTZ, mit Programmen *Pro Trade* und *Public Private Partnership* (PPP) wird erkannt, dass es sehr lohnend ist, in diese Programme zu in-

vestieren, da dort tatsächlich etwas vor Ort verändert werden kann.

Wir haben jedoch noch einen weiteren Schritt unternommen. Was wir hier anstreben ist eine gewisse Neuerung. Es ist nicht allein damit getan, dass wir in den Drittländern vor Ort die Umstände ändern beziehungsweise verbessern. Wir müssen auch Akzeptanzen in unserem Markt dafür schaffen. Erst durch ein Gesamtgefüge sind wir in der Lage, ein vernünftiges Programm aufzustellen und Ergebnisse zu erzielen.

Eines unserer Probleme war, dass wir zwar mit vielen Farmen in den Drittländern zusammenarbeiteten, die nach den Öko-Standards produzierten, diese aber kaum eine Akzeptanz auf den hiesigen Konsumentenmärkten erzielten. Insofern ist es ausgesprochen wichtig, dass die Bearbeitung des Marktes in den Ländern des Nordens Bestandteil eines Konzepts sein muss, genauso wie die Bearbeitung der Drittmärkte.

Ich habe bei vielen Programmen den Eindruck, dass die Symptome bekämpft werden, aber die ganzheitliche Problematik in den meisten Fällen nicht wirklich erkannt wird – gewollt oder ungewollt. Das mag auch aufgrund finanzieller Probleme des öfteren der Fall sein. Aber nur, wenn man die gesamte Kette von der Produktion bis zum Absatzmarkt begleitet, wird man mit solchen Programmen Erfolg haben.

Ich bin sehr stolz darauf, dass dieses *Flower Label Program* als ein weltweit erfolgreiches Programm gewertet werden kann. Das Programm zeigt nicht nur Auswirkungen in den von uns zertifizierten Betrieben, sondern in dem ganzen Sektor. Unser Anspruch geht weit darüber hinaus und es ist nicht damit getan, dass nun der ein oder andere Betrieb die Hauptstandards erfüllt. Es ist insbesondere erfreulich zu beobachten, wenn sich durch die Einführung und Anwendung von Sozial- und Umweltstandards die ganze Region verändert, da die verschiedenen Unternehmen – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt – in Konkurrenz zueinander stehen. Ein Unternehmen welches beobachtet,

dass die Arbeiter zu dem konkurrierenden Unternehmen abwandern, das wiederum sehr vorbildlich arbeitet, zieht in der Regel den Schluss, es müsse auch etwas verändern.

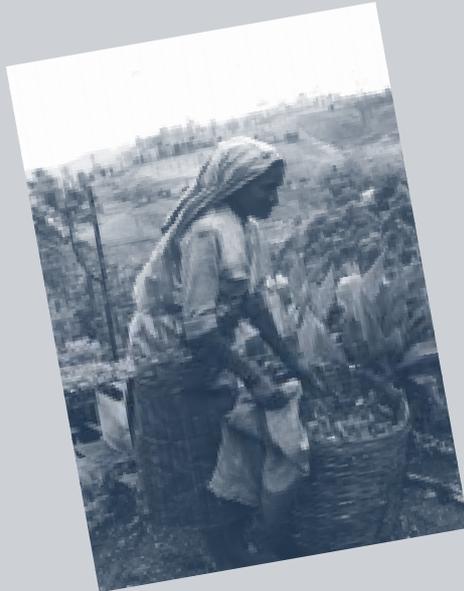
Es hat sich bewiesen, dass wir mit unserem Programm sogar Einsparungen für Unternehmer erzielen konnten. Aufgrund der hohen Sozialstandards, die wir in unseren Betrieben gewähren, erzielen die Betriebe eine höhere Bindung an den Arbeitnehmer. Eines der meist vorgebrachten Probleme in unserer Industrie liegt in der hohen Abwanderungsquote der Arbeitskräfte und dem damit verbundenen Fehlen einer konstanten Arbeitsbasis.

Als letzten Punkt möchte ich auf die Verordnungen, die manche Regierungen erlassen, zu sprechen kommen. Das *General System of Preferences* ist aus unserer Sicht ein halbseitiges System. Es ist erfreulich, dass im *General System of Preferences* soziale und Öko-Standards aufgenommen wurden und dasjenige Land belohnt wird, welches die Standards erfüllt. Aber momentan ist es den Ländern in der Dritten Welt kaum möglich, in allen In-

dustrien diesen Vorlagen gerecht zu werden. Deswegen empfinden wir es als eine gewisse Handelsbarriere für diejenigen, die sich redlich bemühen. Ich möchte ihnen hierzu ein Beispiel nennen: In Ecuador haben sich sehr positive Veränderungen in der Blumenindustrie vollzogen unter Anwendung der sozialen und ökologischen Standards. Betrachten wir jedoch andere Industrien, zum Beispiel die Nahrungsmittelindustrie „Shrimps“ oder die Papierindustrie, so konnten hier die Standards nicht in dem Umfang verankert werden. Es stellt sich hier die Frage, warum Produzenten in der Blumenindustrie nun Nachteile erhalten, da das Land insgesamt nicht die Kriterien erfüllt und mit „nicht ausreichend“ beurteilt wird.

Insofern drängen wir in diesem *General System of Preferences* darauf, dass eine sektorbezogene Beurteilung der Sozial- und Öko-Standards möglich ist und angewandt wird. Das ist für uns sehr wichtig, denn erst somit belohnt man die Bemühungen der Produzenten und der Arbeiter.

„Zivilgesellschaft“



Fotos in der Reihenfolge:

Verhandlungen über den Preis für eine kindliche Hausangestellte, Nepal

Teepflückerin, Sri Lanka

Informeller Sektor La Paz, Bolivien

Schreiner Ausbildung Indonesien

Moderation und Einführung

Dr. Michael Birnbaum

Publizist und Journalist

Sehr verehrte Damen und Herren. Wir haben ein nicht ganz einfaches Thema, dafür aber eine sehr gute Besetzung des Panels. Eine gute Besetzung aus zwei Gründen: Das Podium wird zum ersten Mal von Vertretern des Südens dominiert – ich bin der einzige, der aus dem Norden stammt – und so hoffe ich, werden wir eine ganz andere Perspektive erhalten. Wir haben einen Panel, der sehr unabhängig ist, sowohl von staatlichen Organisationen als auch von Organisationen, die – als Journalist sei mir das erlaubt – davon leben, zu helfen.

Alle drei Weltregionen und alle drei Kontinente sind hier vertreten: Professor Béteille aus Indien, Professor Ghersi Silva aus Lateinamerika und Herr Motinga aus Namibia. Und gerade deswegen kann das Thema Zivilgesellschaft, die verschiedenen Ausprägungen, die verschiedenen kulturellen, traditionellen Entwicklungen, was in den Ländern als Zivilgesellschaft angesehen wird, vielschichtig beleuchtet werden.

Ich möchte den Dialog durch drei Fragen anregen:

Was ist eigentlich eine Zivilgesellschaft? Das ist gerade im Deutschen ein etwas seltsamer Begriff, den wir oft gewechselt haben. Früher hieß es „bürgerliche Gesellschaft“. Ist das jetzt eine Alternative zum Staat? Ist es eine Ergänzung zum Staat? Oder ist es vielleicht eine Voraussetzung, auch eine historische Voraussetzung, in der Entwicklung zur



Demokratie, wie das bei uns in Europa der Fall war?

Dann sollten wir der Frage nachgehen: Was kann eine Zivilgesellschaft leisten? Woher bezieht sie die Macht und die Legitimation, bestimmte Dinge zu machen, die eigentlich in unserem Selbstverständnis auf staatlicher Ebene geschehen sollen?

Und drittens – da kommt der Norden wieder ins Spiel: Wie kann man von außen Entwicklungen fördern oder auch abbremsen, ohne den Wesenszug einer Zivilgesellschaft – nämlich, dass eine Gesellschaft sich selbst organisiert – zu zerstören, nicht der Gesellschaft die Fähigkeit raubt, sich selbst zu entwickeln und nicht Normen von außen vorgibt, wie sie sich entwickeln soll?

Sozusagen der Sonne folgend vom Osten in den Westen möchte ich Professor Béteille um Antwort bitten zu der Frage: was ist eigentlich unter dem Begriff Zivilgesellschaft zu verstehen?

Prof. Dr. André Béteille

Professor für Soziologie, Delhi University, Indien



Meine Damen und Herren, bevor ich im Einzelnen auf die gestellten Fragen eingehe, möchte ich einige Minuten darauf verwenden, ihnen zwei meiner Beobachtungen zu Sozialstandards mitzuteilen, teilweise als Reaktion auf das, was wir seit gestern Abend bereits besprochen beziehungsweise gehört haben.

Ich hatte Probleme mit der Begriffsdefinition, nach der Sozialstandards grundsätzlich Arbeits- oder Kernarbeitsstandards sind. So anerkenne ich als Soziologe diese Standards nicht. Ich meine vielmehr, dass wir etwas weitergehen müssen mit der Vorstellung von Sozialstandards, wenn wir uns mit der Frage befassen, was die Zivilgesellschaft tun kann, um sicherzustellen, dass diese Standards erhalten und verbessert werden.

Im Zusammenhang damit steht meine zweite Beobachtung: Wir sollten nicht versucht sein zu denken, Sozialstandards seien mit der Schaffung des Wohlfahrtsstaates in Europa ins Leben gerufen worden. Es ist ein Allgemeinplatz, wenn ich sage, dass die meisten Gesellschaften mit gewissen moralischen, rechtlichen und sozialen Standards existieren.

Natürlich variieren diese Sozialstandards von einer Gesellschaft zur anderen. Im Verlaufe der Zeit ändern sie sich. Aber es wäre zu einfach davon auszugehen, dass einige Gesellschaften Sozialstandards haben oder zu einem bestimmten Zeitpunkt sich entscheiden, Sozialstandards einzuführen.

Recht häufig besteht das Problem nicht darin, Sozialstandards einzuführen, sondern alte Standards aufzugeben, Standards, die vielleicht einem gewissen Zweck in der Vergangenheit gut gedient hatten, aber jetzt Hindernisse für die weitere Entwicklung der Gesellschaft in Politik und Wirtschaft darstellen.

Da ich aus Indien komme, möchte ich die Vielfalt der Sozialstandards betonen und herausstreichen. Selbst wenn wir letztendlich beschließen, dass es in einigen Themen – im Hinblick auf gewisse gemeinsame Standards – keine Kompromisse geben sollte. Wir sollten aber dennoch mit Sympathie die Vielfalt der Sozialstandards sehen. Dann können wir uns entscheiden und bewerten, dass einige Standards überholt sind und durch neue Sozialstandards ersetzt werden müssen.

Alle Normen und Werte weisen eine gewisse Zähigkeit auf, was es schwierig macht, diese abzuwerfen. Dies ist eines der Grundprobleme, wenn wir über den politischen Willen sprechen, geschaffene Sozialstandards aufzuerlegen und umzusetzen. Wir sprechen darüber, Instrumente und Agenturen einzurichten, die Sozialstandards anzuwenden. Aber eines der Hauptprobleme besteht doch darin, was wir mit den alten Sozialstandards tun sollen. Also die Frage: *Wie gehen wir auf das Problem des Konflikts der Normen zwischen alten und neuen Sozialstandards um?*

Dies war ein Problem in den westlichen Gesellschaften im gesamten letzten Jahrhundert. Das Grundproblem bestand darin, das hierarchische Wissen, das wir aus der Vergangenheit geerbt hatten, loszuwerden und zu überwinden. Es geht nicht darum, dass die Prinzipien der Gleichheit nicht klar wären. Aber es gab auch noch andere Prinzipien, die eine starke Rolle spielten. Das ist ein Problem, dem wir uns in unserer Gesellschaft sehr stark gegenübersehen.

In Indien besitzen wir eine sehr moderne Verfassung. Es ist alles vorgesehen an Sozialstandards, Gleichheit und Gleichstellung. Dies geht zum Beispiel über die deutsche oder US-amerikanische Gesetzgebung hinaus. Es ist nicht ausreichend zu konstatieren, die Politiker sind korrupt, die Beamten sind korrupt, etc., und deshalb können diese Standards nicht angewendet bzw. nicht umgesetzt werden. Wir müssen vielmehr sehen, wenn Menschen jahrhundertlang mit einem anderen normativen Standard gelebt haben, es umso schwieriger wird, dies auf einmal abzuschütteln. Selbst wenn wir die alten Sozialstandards ablegen wollen, müssen wir die Zähigkeit dieses Prozesses verstehen, um die neuen Sozialstandards effizienter und effektiver für die Zukunft voranzutreiben.

Des weiteren empfinde ich folgende Beurteilung als problematisch: Wir wissen bereits, worin effektive Sozialstandards bestehen, wir haben diese Standards bereits entdeckt. Das einzige was nun zu tun bleibt, ist diese anzuwenden oder die Leute dazu zu bewegen, diese Standards in der ganzen Welt anzuwenden. Diese Haltung ist oft sehr typisch.

Dies gilt zum Beispiel für die zeitgenössische amerikanische Gesellschaft in Bezug auf die Sozialstandards. Ich möchte auf das Buch eines hoch geschätzten amerikanischen Soziologen mit dem Namen Andrew Greeley aufmerksam machen, ein Experte zu ethnischen Gruppierungen in den Vereinigten Staaten, wie Iren, Polen, Portugiesen. Andrew Greeley hat sich sehr an dem Begriff des *American Way of Life* gestoßen und an der Annahme,

dass jeder diesen *American Way of Life* übernehmen sollte, so auch die amerikanischen Sozialstandards. Der Titel dieses Buches „*Warum können sie nicht sein wie wir?*“ ist natürlich ironisch gemeint und will sagen „*Warum können die da nicht sein wie wir?*“ Kulturen und Gesellschaften unterscheiden sich stark dahingehend, in welchem Ausmaße sie die Vielfalt der Sozialstandards tolerieren.

In Indien können wir das andere Extrem beobachten, mit dem eine sehr große Vielfalt der Standards toleriert wird. Dies ist eines der Hauptprobleme im heutigen Indien. Aus dieser Sicht ist Indien ein Land, in dem die Vielfalt der Lebensarten nicht nur toleriert, sondern man dazu sogar ermutigt wurde. Die indische Tradition verläuft eher konform mit dem demokratischen Geist aufgrund der Toleranz der Vielfalt selbst gegenüber der westlichen Tradition. Aber diese Toleranz der Vielfalt hat auch ein anderes, ein dunkleres Gesicht, denn die Toleranz bedeutet auch, z.B. Toleranz der fortgesetzten Unterdrückung und Bevormundung von Frauen. Dies muss überwunden werden.

Vor etwas mehr als 50 Jahren wurde die neue Verfassung in Indien geschaffen. Es war ein historischer Akt und ein Versuch, eine neue Charta für eine andere Gesellschaft zu kreieren, deren Leben stärker und konformer nach den Wünschen der Menschen ausgerichtet ist. Dies war ein sehr großer Unterschied zu der alten Charta, die die Menschen regierte und leitete. Es wurde gesagt, nun hätten wir eine neue Verfassung, die mit der alten Vergangenheit völlig aufräumt. Der Vorsitzende der Entwurfskommission zur neuen Verfassung hatte diesen Entwurf vortragen und meinte, die Demokratie in Indien kann nur auf indischem Boden wachsen, der grundsätzlich undemokratisch ist. Das sollte man nicht als einen Ausdruck der Verzweiflung werten. Er wollte vielmehr die Schwierigkeit der Aufgabe herausstellen, eine neue Gesellschaft zu schaffen und eine alte abzulösen.

Es wurde eine ganz wunderbare Verfassung. Deren Väter waren sich der Größe der Aufgabe voll bewusst, von einer hierarchischen zu einer egalitären Gesellschaft überzugehen.

Was waren also die Instrumente, die in dieser Übergangsphase genutzt werden sollten?

Es herrschte der Eindruck vor, dass der Staat das Hauptinstrument zur Schaffung einer neuen Gesellschaft sein sollte. Es mag nicht verwundern, dass man davon ausging, der Staat würde selbst die Initiative zur Schaffung dieser neuen Gesellschaft ergreifen. Es ist verständlich angesichts der Tatsache, dass in Jahrzehnten und wenn nicht zwei Jahrhunderten, in Indien die Meinung vorherrschte, die koloniale Herrschaft sei das einzige Hindernis. Ohne Kolonialmacht könnte die Gesellschaft neu gestaltet werden, ohne Hierarchie, ohne Armut, ohne Aberglaube.

Der Vorsitzende der Entwurfskommission, der nebenbei bemerkt der unteren Kaste angehörte, hatte die Warnung und Weisung ausgesprochen, dass hier nicht nur der Staat als Akteur auftreten kann, sondern viele öffentliche Institutionen wie Universitäten, Bibliotheken, Labors, Krankenhäuser, die ihre eigene Rolle einnehmen müssten, was meiner Meinung nach die Essenz der Zivilgesellschaft darstellt. Ich meine mit Zivilgesellschaft nur Institutionen, die relativ autonom sind und ein Bindeglied zwischen Staat und Bürgern darstellen und die Möglichkeit der Vermittlung zwischen dem Staat und den Bürgern ermöglichen. Das war die Hoffnung, in der die neue Verfassung geschaffen wurde. Man hatte auch die Hoffnung, dass eine neue Sozialordnung entstehen würde und der Staat nicht nur die Herrschaft über die Wirtschaft

ausüben, sondern eine völlig neue Gesellschaft mit diesen Institutionen schaffen würde, die autonom gestaltet waren, zumindest zu einem großen Ausmaß.

Im Laufe der Zeit haben die Menschen jedoch erkannt, dass die Staatskontrolle über die Wirtschaft kontraproduktiv geworden war. Das heißt, der Markt wurde wieder ins Spiel gebracht.

Das Interessante für mich ist, dass die Leute anfangen zu erkennen, dass der Staat die sozialen Institutionen nicht alleine schaffen kann. Wir brauchen viel mehr Alternativen. Der Staat kann nicht die Vermittlungsinstitutionen schaffen, obwohl man sie autonom nennen mag. In Indien ist eine Universität eine autonome Einrichtung im Gegensatz zu Deutschland. Ein Universitätsprofessor in Indien ist zum Beispiel kein Beamter. Deshalb begannen die Menschen zu überlegen, dass Nichtregierungsorganisationen eine solche Rolle spielen könnten in der Zusammenarbeit mit dem Staat.

Die Vorstellung von der Zivilgesellschaft und deren Rolle wurde in Indien wie auch in vielen anderen Ländern in den späten siebziger, Anfang der achtziger Jahre, wiederbelebt. Hier mag es einen Zusammenhang zwischen dem Aufkommen eines neuen Vertrauens in die Nichtregierungsorganisationen geben, die erfüllen würden, was die so genannten autonomen Institutionen nicht leisten konnten, also diejenigen, die vom Staat eingerichtet worden waren. Deshalb erfolgte eine Identifizierung der Nichtregierungsorganisationen mit der Zivilgesellschaft.

Mit dieser Erkenntnis und der Vorstellung der Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit den Nichtregierungsorganisationen fühle ich mich etwas unwohl. Die NGOs sind sicher-



lich wichtig in der Gesellschaft, aber sie sind sicherlich nicht der Kern der Zivilgesellschaft. Für mich existieren offene und säkulare Institutionen relativ autonomer Natur, die zwischen Bürger und Staat vermitteln. Diese spielen für mich eine entscheidende Rolle.

Tatsächlich entstanden in diesem Zusammenhang und mit diesem Konzept einige Probleme, die ich kurz kommentieren möchte.

Das größte Problem mit dem Konzept der Zivilgesellschaft besteht darin, dass es ein ganz anderes Konzept ist als jenes, das in Europa in der Tradition von Hegel und Marx entstanden ist. Es hat den Anschein, dass im Westen ein neues Konzept der Zivilgesellschaft geschaffen werden musste, das sich stark vom Konzept des 18. und des 19. Jahrhunderts unterschied, um den Anforderungen der Drittweltländer in Asien, Afrika und Lateinamerika zu entsprechen.

Dr. Birnbaum hat es bereits angesprochen, dass im Deutschen ein neuer Begriff geschaffen wurde, die „Zivilgesellschaft“, um auf diese neuen Anforderungen einzugehen. Das ist aber nicht das Konzept der bürgerlichen Gesellschaft, der *Civil Society*, die aus NROs bestehen, nicht das Konzept der britischen Gesellschaft, sondern vielmehr das Konzept einer Gesellschaft, welches für die Drittweltländer passt.

Ein Problem in diesem Zusammenhang besteht darin, dass wir nicht wirklich wissen, wer diese NGOs sind und was sie tun. Sicherlich leisten viele von ihnen Großes, und es ist großartig, wenn die NGOs zusätzliche Komponenten im Voranbringen der Demokratie sind. Manchmal sehen aber die Menschen NGOs als Alternative, nicht als Zusatz. Die NGOs erhalten zur Zeit eine großartige Presse in Indien. Man kann feststellen, dass

die NGOs oft meinen, sie stünden über dem Gesetz, weil das Gesetz oft als sehr korrupt und ineffizient gesehen wird. Gleichzeitig erfahren die NGOs Unterstützung von Seiten der Internationalen Gemeinschaft.

Hier habe ich den Eindruck, dass NGOs tatsächlich zur Destabilisierung beitragen oder zumindest öffentliche Institutionen demoralisieren können, die wiederum in unserer Gesellschaft sehr wichtig sind. Ich sage nicht, dass dies in Indien passieren wird. Dafür ist das Land viel zu groß. Es gibt aber kleine Länder in unserer Nachbarschaft, in denen dies keine unbegründete Furcht ist, dass NGOs tatsächlich die Arbeit, die von öffentlichen Institutionen geleistet wird, unterlaufen und unterminieren. Ich sage nicht, dass diese öffentlichen Institutionen sehr gut funktionieren haben, oftmals sogar sehr schlecht. Aber wir können diese öffentlichen Institutionen auch nicht entfernen und eine völlig neue Zivilgesellschaft mittels NGOs schaffen. Die Nichtregierungsorganisationen nehmen eine wichtige Funktion ein, aber sie können nicht die Institutionen ersetzen, die – wie ich meine – zentral für das Leben der Demokratie sind.

* * *

Dr. Michael Birnbaum:

Herzlich Dank. Vielleicht eröffnen wir einfach die nächste Perspektive und springen über die Kontinente. Ich darf Herrn Professor Gherzi Silva bitten, gleich anzufügen.



Prof. Dr. Enrique Ghersi Silva

School of Law and Political Sciences, Universität Lima, Peru



Für mich ist es eine Überraschung, die große Ähnlichkeit zwischen Indien und Peru beziehungsweise Lateinamerika und Asien festzustellen und die Ähnlichkeit in der Diskussion, die wir momentan führen. Die Debatte zur Zivilgesellschaft spielt sowohl in Lateinamerika als auch in Peru eine sehr wichtige Rolle.

Unsere Geschichte ist die Geschichte des Versuchs, Gesetze aus anderen Ländern zu importieren, um das eigene Land zu modernisieren.

Aber das ist für mich der falsche Ansatz für einen politischen Wandel in Lateinamerika. Ich glaube, diese Erfahrung und Erkenntnis ist sehr wichtig, auch in den Ländern des Südens, in Asien und Afrika, in denen es sich eventuell ähnlich konstituiert.

In Peru besaßen wir in den letzten 200 Jahren ungefähr 16 unterschiedliche Verfassungen. Nach jedem Militärputsch erhielten wir eine neue Verfassung. Wir hatten also in den letzten 200 Jahren nicht nur 16 sich unterscheidende, sondern auch 60 neue Verfassungen. Jede beinhaltet sehr viele Details und sehr viele Sozialstandards und reproduziert die allgemeine Weisheit des westlichen Gesetzes und der westlichen Rechtsprechung in

unserem Land. Man kann es heute als eine „Flickschusterei“ bezeichnen, ein politisches Phänomen, welches nie so richtig angesprochen wird.

Als unabhängige Republiken haben wir versucht, die französische Gesetzgebung nach deren Zuschnitt bei uns einzuführen. Danach haben wir das Preußische Zivilrecht eingeführt. Und heute importieren wir Umweltschutz, Umweltpolitik, um vielleicht moderner zu sein. Aber keiner macht sich Gedanken über die wirklichen Dinge des Lebens, die notwendig sind, und die Dinge, die die Lateinamerikaner benötigen.

Die Geschichte von Peru – und in Argentinien ist es wahrscheinlich ganz ähnlich – die Geschichte von Peru zeigt es uns: Das Handelsgesetzbuch Perus stammt ursprünglich aus Spanien, und zwar aus dem Jahr 1898. Das hat noch heute seine Gültigkeit und besteht noch mit denselben Druckfehlern wie von 1898. Wir haben damals ein Handelsgesetzbuch mit Druckfehlern gekauft. Unser Strafgesetzbuch kommt aus der Schweiz und stammt aus dem Jahr 1904. Das Zivilgesetzbuch stammt aus dem Jahre 1942 aus Italien und wurde damals unter Mussolini entwickelt. Stellen Sie sich vor: Das ist die Geschichte Lateinamerikas. In jedem Land Lateinamerikas finden wir eine ähnliche Entwicklung vor.

Im Laufe unserer Geschichte haben wir Sozialstandards aus der ganzen Welt importiert. Es gab eine zunehmend große Kluft zwischen der Gesetzgebung und dem Verhalten der Menschen. Diese große Kluft hat insbesondere im informellen Sektor ihren Ausdruck gefunden. Im informellen Sektor können die Menschen die Gesetze nicht einhalten. Es ist einfach unmöglich. Wir verfügen in unserem Land über eine europäische Ge-

setzung, in dem es keine europäische Einkommen gibt. Es ist nicht möglich dem Rechnung zu tragen. Nehmen wir das Beispiel der Gerichtskosten. Gerichtskosten, Gesetz, Recht und Gesetzgebung sind nicht kostenlos. Das gibt es auf der Straße nicht umsonst. Das kostet Zeit. Das kostet Information. Das kostet Geld. Aber da wir mit dem vorhandenen Einkommen nicht zahlen können, sind für uns die Gesetze nicht materialisierbar. Deshalb haben sich die armen Leute in Peru vom Gericht abgewandt, unabhängig davon, ob es nun der „Napoleonische“ oder der „Preußische“ Gerichtshof war.

In Lateinamerika existiert ein stark ausgeprägter informeller Sektor. Dies ist für die heutige Diskussion von großer Bedeutung. Die informellen Aktivitäten in den Sektoren wirtschaftlicher und sozialer Natur finden außerhalb des Gesetzes statt. Dies ist ein Merkmal der Dritten Welt an sich, nicht nur in Lateinamerika. Im informellen Sektor werden die Gesetze zwangsweise nicht eingehalten.

Die Menschen in Peru arbeiten hart und ehrlich für ihre Familien und mit ihren Familien und versuchen gemäß der Gewohnheitsrechte, ein Haushaltseinkommen zu erzielen. Meist in Familienbetrieben, die versuchen, ihre eigenen Probleme ohne die Unterstützung des Staates zu lösen.

Oft dominiert eine euro- und ethnozentrisch geführte Diskussion. Dabei geht es darum, wie man Menschen in Lateinamerika verändern, transformieren kann, damit sie so werden wie die Europäer. Den Lateinamerikanern wird nicht die Frage gestellt, was sie eigentlich wollen. Wir sprechen ja über „ihre“ Sozialstandards und nicht über „unsere“ Sozialstandards.

Vielleicht will man Sozialstandards einführen, über die wir gestern und heute diskutiert haben. Aber, viele Kinder müssen in Peru arbeiten. Sie haben keinen Vater oder keine Familie, die für sie sorgt. Wenn wir den Kindern verbieten zu arbeiten, ist nicht gewährleistet, dass sie weiterhin ernährt werden. Wenn sie nicht selbst für ihr Essen auf-

kommen, wird niemand in die Rolle des Ernährers einspringen. Das ist Teil unserer Geschichte. Es ist wichtig, der Realität ins Gesicht zu blicken. Wir dürfen keine abstrakten Diskussionen über so genannte Prinzipien führen.

Dies wäre der gleiche Fehler, den unsere Väter am Anfang unserer hispano-amerikanischen Republiken begangen haben. Man versuchte, wie Deutschland zu sein, man versuchte, wie Frankreich zu sein, man versuchte, wie Großbritannien zu sein, und hat dabei Lateinamerika und die eigene Identität vergessen. Der einzige Weg, es besser zu machen, kann nur auf der Erkenntnis beruhen, dass dies ein Fehler war. Unsere gesamte Geschichte zeigt viele, viele solcher Beispiele.

Wie arbeiten denn die meisten Menschen in unseren Ländern? Sie arbeiten außerhalb der westlichen Gesetze. Sie arbeiten hart. Sie versuchen Märkte zu erschließen. Sie versuchen Vermögen anzuhäufen, ohne dass es hierzu Titel oder Schutzmaßnahmen des Staates gibt. Manchmal lassen sich arme Familien auf einem privaten oder öffentlichen Grundstück nieder. Diese Menschen haben nichts, arbeiten hart und meist unter schrecklichen Bedingungen.

Wir betrachten die Wohngebiete der Armen als Armenviertel, Slums – man mag sie *parasatelitas*, *favelas* oder *ranchos* nennen. Es sind aber Wohnviertel oder Wohngebiete, die sich außerhalb der rechtlichen Erlaubnis oder den Möglichkeiten zur Landnutzung entwickeln.

Der informelle Sektor ist breit gefächert, die informellen Aktivitäten im industriellen Bereich, im Handelsbereich, im Servicebereich, im Transportbereich. Das Transportsystem in Lateinamerika ist generell privat und informell organisiert. Es besteht aus unabhängigen Chauffeuren, Fahrern und Busfahrern. Mehrere Freunde besitzen zum Beispiel einen Bus, fahren und nutzen diesen gemeinsam und betreiben somit ihr Geschäft. Der informelle Sektor ist keine urbane Erscheinung, sondern prägt auch den ländlichen Raum. In einigen Regionen wie in Boli-

vien und in Kolumbien hat er eine besonders große Bedeutung in Bezug auf den Anbau von Kokainpflanzen auf den großen Plantagen. Die informelle Dimension stellt ein großes Problem dar zur Eindämmung des Drogenanbaus und Drogenhandels.

Um die Frage, die wir uns anfangs stellen, zu lösen, sollten wir zunächst die Erfahrung der örtlichen Bevölkerung und die Erfahrungen aus dem informellen Sektor hinterfragen. Dann können wir versuchen, die Lücke zwischen der formell existierenden Gesetzgebung in Lateinamerika und den Bedürfnissen der Menschen zu schließen. Die Menschen haben Regeln und so genannte ungeschriebene Gesetze entwickelt, die für sie von größerer Bedeutung sind wie die offizielle Gesetzgebung und Rechtsprechung. Hierzu zählen das Gewohnheitsrecht, Sitten und Bräuche, die von unterschiedlichen Institutionen in der Zivilgesellschaft entwickelt und angewandt werden. Für viele Menschen bedeutet die offizielle Gesetzgebung ein Set von Regeln, die eine übergeordnete Behörde pro-

duziert hat und nach deren eigenen Kriterien umsetzt.

Wenn wir uns dieser *Wirklichkeit* bewusst werden, sie analysiert haben, dann erst können wir noch einmal über die Umsetzung der Sozialstandards sprechen. Aber Sozialstandards sollte man nicht von oben nach unten diskutieren, sondern von unten nach oben. Vielleicht könnte dann dieses eurozentrische Konzept ein bisschen universeller werden.

* * *

Dr. Michael Birnbaum:

Ich spüre die Fragen, die auf uns zukommen, aber ich möchte Herrn Motinga noch die Chance geben, aus der afrikanischen Perspektive ein kurzes Statement abzugeben und vielleicht mit der Frage zu verbinden: Höhlt denn die neu erfundene Zivilgesellschaft „Modell Nord“ die Staatenbildung zum Beispiel auch in Namibia, das noch ein sehr junger Staat ist, aus? Oder hilft es dabei?

Danile Motinga

Namibian Economic Policy Research Unit (NEPRU), Namibia

Als Wirtschaftswissenschaftler stelle ich mir die Frage: Worin besteht das eigentliche Problem wenn wir über Sozialstandards sprechen? Fragen wir danach, ob sie angewandt werden? Fragen wir danach, ob es Sozialstandards gibt oder nicht gibt?

Ich bin als Wissenschaftler für die *Namibian Policy Reserach Unit* tätig. Wir sind ein unabhängiges Institut der Wirtschaftsforschung in Namibia und sind in der Regierungsberatung insbesondere in den Bereichen Makro- und sozio-ökonomische Planung tätig, dem Training und der Führung einer Informations- und Datenbank. In unseren Forschungen haben wir uns intensiv mit Armutsbekämpfung, Beschäftigung, Gesundheit und nachhaltiger, ländlicher Entwicklung beschäftigt. In diesen Zusammenhängen haben wir auf die Arbeitsbedingungen, insbesondere in der Landwirtschaft als größter Arbeitsgeber in Namibia, aufmerksam gemacht.

Aus meiner Sicht kann ich heute sagen, dass wir in einer Welt der „Zweitbesten“ agieren. Das bedeutet, die ursprünglichen Bedingungen von einem Land zum anderen unterscheiden sich weltweit sehr stark. So sind auch die Interventionen, die in diesem Zusammenhang unternommen werden, sehr verschieden. Die Länder befinden sich auf unterschiedlichen Entwicklungsniveaus. Das muss anerkannt werden. Deswegen lässt es sich auch sagen, die Zivilgesellschaft ist genauso wichtig, wie die alten Institutionen, die hinzugezogen werden müssen.

Namibia ist eine sehr junge Demokratie, die erst in den neunziger Jahren unabhängig wurde. Vor zwei, drei Jahren gab es in unserer Gesellschaft eine entscheidende Entwicklung. Bis dato existierte ein Vakuum im formellen politischen System. Es gab keine le-



bensfähigen übergreifende Opposition in Namibia. Wir forderten eine Opposition, da wir zur mächtigen Regierungspartei eine Balance benötigten zum Aufbau eines zukunftsfähigen Staates. Zu jenem Zeitpunkt wurde in der Bevölkerung der Wunsch immer größer, eine starke Opposition zu gründen. Die Menschen gründeten ein Forum, welches „Forum für die Zukunft“ genannt wurde. Aus diesem Forum heraus wurde die politische Organisation namens „Der Kongress der Demokraten“ gebildet.

Man kann sagen, dass Politiker und politische Parteien so etwas wie Furcht vor diesen neuen Strukturen und der Zivilgesellschaft empfinden.

Es wurde nun die Frage gestellt und die Befürchtung geäußert, wie sich das zueinander in die richtige Beziehung setzen lässt, so dass es funktionieren kann. Diese Frage hat insbesondere in afrikanischen Ländern einen hohen Stellenwert. Tendenziell möchten Politiker so lange wie möglich im Amt bleiben. Das Amt ist mit Einkommen und mit Anerkennung verbunden. Auch diese Motivation für politische Ämter muss gesehen werden.

Es gibt die unvermeidliche Spannung zwischen den politischen Strukturen – egal wie diese zusammengesetzt sind – und den zivilen Strukturen.

Wie kann man diese Spannungen überwinden, wenn wir über Sozialstandards reden? Traditionelle und zivile Strukturen scheinen heute mit politisch-formalen Strukturen zu konkurrieren. Sozialstandards müssen jedoch langfristig und basierend auf breitem Konsens durchgesetzt werden.

Um über den Tellerrand zu sehen, möchte ich ein Beispiel einer Konferenz zu Umweltfragen und den Folgen des Handels zitieren. In einem indischen Beitrag wurden verschiedene traditionelle Regelungen zu Landrecht und Landnutzung aufgezeigt. Diese außer-

gerichtlichen Regelungen wurden von der Bevölkerung durchaus akzeptiert.

Die Kernfrage muss lauten: Wie können wir diese Spannungen zwischen den zivilen und den politisch-formalen Strukturen überwinden? Angesichts dieser Spannungen können wir nicht – oder noch nicht – von einer Implementierung der Sozialstandards sprechen. Das ist in Namibia zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zuerst muss das Augenmerk auf die Schaffung einer konsensfähigen Gesellschaftsstruktur gerichtet werden.

Abschließende Bemerkungen

Klaus Liebig

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn

Es ist weder möglich noch sinnvoll, die Ergebnisse der gemeinsamen Konferenz von GTZ und politischen Stiftungen zum Thema Sozialstandards zusammenzufassen. Es ist nicht möglich, weil die Konferenz vielfältige Themen, Standpunkte, Referentinnen und Referenten geboten hat, denen eine Zusammenfassung nicht gerecht werden könnte. Es ist nicht sinnvoll, weil diese Vielfalt von den Veranstaltern gewünscht war. Dahinter steht die – auch von zahlreichen Teilnehmern der Tagung geäußerte – Einsicht, dass die Diskussion um Sozialstandards komplex ist und sich einfachen Antworten verschließt. Vielmehr ging es darum, den gegenseitigen Austausch über das Thema zu fördern, das Prozesshafte bei der Erreichung von Sozialstandards zu verdeutlichen und beispielhafte Ansätze zur Förderung von Sozialstandards darzustellen. Diese abschließenden Bemerkungen geben daher nur einige Eindrücke wieder und versuchen nicht, konsensuale Schlussfolgerungen zu ziehen.

Nimmt man das Publikumsinteresse als Maßstab, dann hatten die Veranstalter ein gutes Gespür bei der Themenwahl für die diesjährige gemeinsame Tagung. Das Thema Globalisierung bewegt seit einiger Zeit die Menschen in Deutschland, und zwar sowohl in wissenschaftlichen und politischen Zirkeln als auch in der zuletzt große Aufmerksamkeit genießenden „Anti-Globalisierungsbewegung“. Warum spielen Sozialstandards in diesen Diskussionen immer wieder eine prominente Rolle?

Es ist vermutlich so, dass ein Teilaspekt der Globalisierung – nämlich die Globalisierung der Medien und Kommunikationsstrukturen – dafür mit verantwortlich ist. Denn die Menge und bisweilen auch die Qualität der

Informationen über die Lebenssituation der Menschen in anderen Ländern nimmt dramatisch zu. Dies führt zu Betroffenheit im Norden. In Deutschland ist die Einhaltung der grundlegenden Sozialstandards eine weit akzeptierte und rechtlich festgelegte Norm. Zwar existieren auch hier weitere soziale Probleme, doch die großen Kämpfe zur Durchsetzung der Sozialstandards wurden vor etwa 100 Jahren geschlagen und entschieden. Es ist demgegenüber eine relativ neue Entwicklung, dass sich Menschen bei uns massiv für die Durchsetzung dieser Standards auf weltweiter Basis einsetzen. Der Komplex Kinderarbeit kann als Beispiel dienen: Auch in den heutigen Industrieländern noch vor einigen Jahrzehnten üblich, sorgt ihre Existenz in ärmeren Ländern der Welt heute bei uns für moralische Empörung. Professor Béteille hat in seinem Beitrag beschrieben, wie unterschiedlich Gesellschaften mit solchen Normkonflikten umgehen. Manche Gesellschaften akzeptieren eine Vielzahl an Standards eher als andere. Offensichtlich führt die mediale Vermittlung der stark unterschiedlichen sozialen Situation in der Welt – und damit der unterschiedlichen Umsetzung grundlegender Sozialstandards – dazu, dass viele Menschen in der Bundesrepublik nicht bereit sind, die Vielzahl der Standards und Normen zu tolerieren.

Der Diskussionsstand hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt, wie auch auf dieser Tagung deutlich wurde. Als wichtig erweist sich zunächst eine Begriffsklärung. Unter Sozialstandards werden zahlreiche Standards verstanden, die seit 1919 in ILO-Deklarationen festgelegt wurden und als Teil der sozialen Menschenrechte verstanden wer-

den können. Im Jahr 1998 hat sich die Staatengemeinschaft mit der „ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“ auf die so genannten Kernarbeitsnormen verständigt, die aus sieben (inzwischen acht) ILO-Deklarationen bestehen. Die Kernarbeitsnormen umfassen das Recht auf Koalitionsfreiheit, das Tarifverhandlungsrecht sowie die Verbote von Zwangsarbeit, ausbeuterischer Kinderarbeit und von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Alle ILO-Mitgliedsländer sind verpflichtet, diesen Kernarbeitsnormen Geltung zu verschaffen.

Auf dieser Tagung waren sich die meisten Redner darin einig, dass es ein wünschenswertes Ziel ist, Sozialstandards im weiteren Sinne in allen Ländern der Welt zu verbessern. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass dieses Ziel nur im Zusammenhang mit dem allgemeinen Ziel wirtschaftlicher Entwicklung erreicht werden kann. Die Stiftungen und die GTZ versuchen auf verschiedenen Wegen, die Umsetzung von Sozialstandards weltweit zu fördern und setzen dabei im wesentlichen auf Beratung und positive Anreize. Einige Beispiele, wie die Beratungsprojekte zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen sowie Kooperationsprojekte mit der Privatwirtschaft wurden hier beispielhaft vorgestellt. In ihrem Kern zielen sie darauf ab, die Einhaltung von Sozialstandards zu beschleunigen anstatt auf den „Trickle-down“-Effekt des wirtschaftlichen Wachstums zu warten.

Einige Redner warnten davor, dass eine solche Strategie unerwünschte Folgen haben kann. Werden Sozialstandards gefördert, die dem Entwicklungsstand und Kulturkontext der Industrieländer entsprechen, so könnten sich Akzeptanzprobleme und wirtschaftliche Wachstumseinbußen in Entwicklungsländern ergeben. Professor Gherzi Silva berichtete von der peruanischen Erfahrung mit importierten Verfassungen, die stets nur auf dem Papier existierten und mit der Lebenswirklichkeit der Menschen wenig zu tun hatten. Die Umsetzung der Rechte kostete eben auch erhebliche Ressourcen. In diesem Zusammen-

hang warnten er und einige andere Redner aus dem Süden vor einem „neuen Imperialismus“ unter dem Deckmantel der Sozialstandards.

Dieser Vorwurf schießt zumindest dann über das Ziel hinaus, wenn sich die Förderung der Sozialstandards auf die Kernarbeitsnormen beschränkt. Die meisten wissenschaftlichen Studien deuten darauf hin, dass eine Umsetzung dieser Kernarbeitsnormen nicht zu Einbußen in der Wettbewerbsfähigkeit von Entwicklungsländern führt. Im Gegenteil: Es spricht viel dafür, dass ihre Umsetzung die wirtschaftlichen Wachstumsaussichten sogar langfristig verbessert. Auch politisch lässt sich schwerlich so argumentieren, da sich die Regierungen der Entwicklungsländer in der ILO ausdrücklich zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen verpflichtet haben.

Das zentrale Dilemma, mit dem sich die Entwicklungspolitik auseinander zu setzen hat, ist die zwiespältige Rolle der Nationalstaaten. Einerseits hängt die Lösung des Problems (mangelnde Umsetzung der Kernarbeitsnormen) wesentlich von ihrer Politik ab, andererseits sind sie dazu in vielen Fällen offensichtlich nicht fähig oder willens. Der von den Entwicklungsinstitutionen gewählte Partner hängt wesentlich davon ab, ob die Ursache für die mangelnde Aktivität der Staaten in Entwicklungsländern in deren Möglichkeiten oder in deren Willen gesehen wird.

Sind fehlende Ressourcen die Ursache der Umsetzungsprobleme, kann Entwicklungspolitik durch das klassische Instrumentarium unterstützend tätig werden. Diese Analyse liegt im wesentlichen der Arbeit der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zugrunde, die mit den Nationalstaaten zusammenarbeitet, um durch Beratung, Finanzhilfen sowie positive Anreize in Handelsverträgen oder Schuldenerleichterungen handlungswillige Regierungen unterstützen möchte.

Sieht man hingegen den mangelnden Willen der Regierungen als Problemursache an, können positive Anreize alleine kaum helfen. Susan Hayter sprach in ihrem Vortrag die Tatsache an, daß Institutionen in allen Län-

dern der Welt stets interessegeleitet entstanden sind und aufrechterhalten werden. Es kann eben nicht übersehen werden, dass von der Missachtung der Kernarbeitsnormen einflussreiche Gruppen in Entwicklungsländern profitieren. Für eine Änderung dieser Institutionen müssten daher diese Interessen analysiert werden, um Widerstände im politischen Prozess überwinden zu können. Auch die meisten Nichtregierungsorganisationen im Norden hegen ein gewisses Misstrauen in den Problemlösungswillen der Nationalstaaten (in Nord und Süd), weshalb sie eher mit der Zivilgesellschaft direkt zusammenarbeiten. Allerdings bestand auf dieser Tagung keine Einigkeit darüber, inwieweit diese Strategie langfristig die Regierungen zu einer schnelleren Umsetzung von Kernarbeitsnormen bzw. Sozialstandards bewegen kann.

Schwieriger wurden die Debatten immer dann, wenn es um die Frage ging, ob und welche negativen Sanktionen anzuwenden seien, um Staaten zur Durchsetzung der Kernarbeitsnormen zu bewegen. Die Bundesregierung drängt in der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit darauf, die Einhaltung der Kernarbeitsnormen als Standard in den Bewilligungskriterien zu berücksichtigen. Besonders umstritten bleiben Sozialklauseln unter dem Dach der Welthandelsorganisation WTO. Gegen Staaten, die dauerhaft die Kernarbeitsnormen auf ihrem Gebiet missachten, könnten dann Handelsanktionen erhoben werden. Entwicklungsländer lehnen dieses Ansinnen als Protektionismus im neuen Gewand ab. Auch viele Wissenschaftler und Nichtregierungsorganisationen stehen dem Instrument kritisch gegenüber, weil es nicht zielgenau und leicht zu missbrauchen sei. Es zeigte den fortgeschrittenen Stand der Diskussion, dass auch auf dieser Tagung fast niemand Sozialklauseln

als besonders geeignetes Instrument zur multilateralen Durchsetzung von Sozialstandards ansah. Die meisten Redner waren sich darin einig, dass die ILO das geeignetere Forum hierfür ist. Allerdings blieb leider offen, wie den Kernarbeitsnormen im Rahmen der ILO mehr „Biss“ verliehen werden kann. Ohne weitere Überlegungen zu diesem Problem bleibt der Verweis auf die ILO eine reine Alibi-handlung, die keine praktischen Konsequenzen nach sich ziehen wird.

Die meisten Beiträge richteten sich mit Verbesserungsvorschlägen an die Politik der Entwicklungsländer. Dies entspricht sicherlich deren Hauptverantwortung für eine Förderung von Sozialstandards. Aber auf einer Tagung, die von Globalisierung handelt, sollte auch von der Verantwortung der Industrieländer die Rede sein. So war es erfreulich, dass beispielsweise die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Industrieländer aufforderte, bei den anstehenden Verhandlungen in der WTO tatsächlich ernst zu machen mit ihren Versprechungen, eine „Entwicklungsrunde“ zu starten. Wer die Globalisierung sozial gestalten will, muss auch bereit sein, den Entwicklungsländern umfassenden Marktzugang zu gewähren. Die Industrieländer dürfen dann auch nicht länger Importkonkurrenz aus Entwicklungsländern mit Hilfe von Anti-Dumping-Maßnahmen oder anderen Formen nicht-tarifärer Handelshemmnisse verhindern.

Letztlich sind solche und andere Maßnahmen der Industrieländer entscheidend für die Glaubwürdigkeit des Eintretens für Sozialstandards. Es bleibt zu hoffen, dass die vielen guten Forderungen an die richtigen Adressaten gelangen und nicht nur in der „Entwicklungs-Community“ diskutiert werden.

Anhang

Gemeinsame Konferenz

„Sozialstandards – Globalisierung sozial gestalten“

PROGRAMM

Dienstag, 16. Oktober 2001

Eröffnung und Paneldiskussion

18:30 Uhr

Begrüßung

Dr. Ernst J. Kerbusch, Leiter, Abteilung Internationale Entwicklungszusammenarbeit, Friedrich Ebert Stiftung

Dr. Bernd Eisenblätter, Geschäftsführer, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit

Eröffnungsrede

Heidmarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

77

19:00 Uhr

Paneldiskussion – Talkrunde

„Sozialstandards – Globalisierung sozial gestalten“

Heidmarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Ursula Engelen-Kefer, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Sandra Polaski, Sonderbeauftragte für Internationale Arbeitsangelegenheiten, US-Außenministerium

Dr. Vandana Shiva, Research Foundation for Science, Technology and Natural Resource Policy, Indien

Professor Themba Sono, University of Pretoria, Graduate School of Management, President South African Institute of Race Relations, Member of Gauteng Parliament.

Moderation: **Carola Kaps**, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)

20:30 Uhr

Fortsetzung der Gespräche bei einem kleinen Imbiss

Mittwoch, 17. Oktober 2001

Fachdialog – Workshops

- 9:30 Uhr *Einführung*
- Rolf Eckermann**, Referatsleiter, Referat 100,
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
- Sandra Polaski**, Sonderbeauftragte für Internationale
Arbeitsangelegenheiten, US-Außenministerium
- 10:00Uhr **Workshop 1 „Geeignete Rahmenbedingungen“**
- Leitfrage: *„Welche entwicklungspolitischen Möglichkeiten gibt
es, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung von Sozial-
standards zu schaffen und wie sind sie zu bewerten?“*
- Dr. Ulrich Hambüchen**, GTZ-Regierungsberater Arbeits- und
Sozialrechtsgesetzgebung, VR China.
- Susan Hayter**, Policy Analyst, International Policy Group,
International Labour Organization, Genf.
- Mónica Witthaus**, Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika,
Konrad-Adenauer-Stiftung, Buenos Aires.
- Moderation: **Klaus Schaeffler Hellinger**, Management
Consultant, Visión Compartida, Venezuela
- 11:30 Uhr *Kaffeepause*
- 12:00 Uhr **Workshop 2 „Privatwirtschaft“**
- Leitfrage: *Welche Modelle von Vereinbarungen gibt es,
Sozialstandards durchzusetzen, wie sind sie zu bewerten und
welche Rolle spielt die EZ dabei?“*
- Carolina Quinteros**, GMIES, Monitoring des Textilbereichs,
El Salvador
- Marion Hellmann**, stellvertretender Generalsekretär des
Internationalen Bundes der Bau- und Holzarbeiter, Genf
- Henning Möller**, Direktor, Flower Label Program Worlwide,
Hauptgeschäftsführer Verband Deutscher Blumen-Groß-
und Importhandel
- Moderation: **Erwin Schweisshelm**, Koordinator
Globale Gewerkschaftspolitik, Friedrich Ebert Stiftung

13:30 Uhr *Mittagessen*

14:30 Uhr **Workshop 3 „Zivilgesellschaft“**

Leitfrage: „*Welche Modelle zivilgesellschaftlicher Strukturen gibt es und wie beeinflussen diese die Umsetzung und Entwicklung sozialer Standards? Wie lassen sich die grundlegenden Arbeitsrechte auch im informellen Sektor durchsetzen?*“

Professor Dr. André Béteille, Professor for Sociology,
Delhi University, Indien

Professor Dr. Enrique Gherzi Silva, School of Law and
Political Sciences, Universität Lima, Peru

Danile Motinga, Namibian Economic Policy Research Unit
(NEPRU), Namibia

Moderation: **Dr. Michael Birnbaum**, Journalist

16:00 Uhr *Kaffeepause*

16:30 Uhr **Abschlussrunde**

Moderation: **Klaus Liebig**, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik

17:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

*Während der Veranstaltung wird Englisch-Deutsch/
Deutsch-Englisch simultan gedolmetscht.*

Strategische Allianzen für Sozialstandards

von Berthold Kuhn und Harriet Gassner

Das Thema Sozialstandards hat im Zuge der wachsenden Kritik an den negativen Auswirkungen einer wirtschaftlichen Globalisierung Konjunktur. Besonders transnationale Konzerne sehen sich weiterhin Kritik wegen unwürdiger Arbeitsbedingungen in ihren Zuliefererbetrieben in Entwicklungsländern ausgesetzt. Auf diesem Hintergrund hatten die fünf politischen Stiftungen Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung und Konrad-Adenauer-Stiftung sowie die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Berlin zu einer gemeinsamen Konferenz „Sozialstandards – Globalisierung sozial gestalten“ am 16. und 17. Oktober geladen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung sollten die so genannten Kernarbeitsnormen stehen, die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 1998 in einer „Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“ festgelegt wurden. Dazu zählen das Verbot der Kinderarbeit und der Zwangsarbeit, das Übereinkommen über die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen.

Wie steht es generell um die Möglichkeiten der Entwicklung und Umsetzung von Sozialstandards in Entwicklungsländern? Welche Barrieren existieren, welche kulturellen Konflikte müssen dabei berücksichtigt werden? Wie sind die Lösungsansätze zu bewerten? Welches Vorgehen ist unter den Umständen einer globalen Arbeitsteilung zweckmäßig und durchsetzbar? Dazu gab es bei den Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus mehreren Kontinenten unterschiedliche Positionen, aber auch einen konstruktiven Dialog.

Einer immer wieder vorgebrachten Forderung, die Kernarbeitsnormen der ILO verbindlich in die Abkommen der Welthandelsorganisation aufzunehmen, wurde wenig Erfolg eingeräumt. Der Ansatz sei ursprünglich ein protektionistischer seitens der Industrieländer gewesen, sagte Ursula Engelen-Kefer, stellvertretende Vorsitzende des DGB. Auch andere multilaterale Institutionen müssten sich auf Kernarbeitsnormen verpflichten, betonte die Ministerin Wieczorek-Zeul. Die verbindliche Festschreibung der zwei Kernarbeitsnormen Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen in internationalen Strategievereinbarungen und Projektabkommen stießen dabei allerdings auf Widerstände, wie auch im Dialog mit der Weltbank deutlich wurde.

Süd-Kritik an Standards

Grundsätzliche Kritik an der Strategie der Festlegung von Standards übte vor allem die Ökologieaktivistin Vandana Shiva aus Indien, die mit der Einführung von Norm- und Kontrollmechanismen die Lebensgrundlagen lokaler Produzenten bedroht sieht. Sandra Polaski, die Sonderbeauftragte des US-Außenministeriums für Arbeitsangelegenheiten, wies auf die Schwierigkeiten hin, negative Sanktionen über Kernarbeitsnormen durchzusetzen, die nicht von allen Mitgliedsländern befürwortet würden. Sie plädierte stattdessen für „positive Sanktionen“ für Länder, die Kernarbeitsnormen umsetzten. Diese würden dafür von den USA unilateral mit präferentiellem Marktzugang belohnt, wie z.B. im jüngsten Handelsabkommen mit Jordanien festgeschrieben wurde.

Dass es nicht immer Großkonzerne aus Industrieländern sind, die die Einführung

und Durchsetzung von gewissen Standards in Ländern des Südens verhindern, sondern auch Interessen der dortigen Regierungen und Unternehmer sowie Traditionen, Werteeordnungen oder schlicht die lokal gesetzten Möglichkeiten, darüber bestand weitgehend Einigkeit. Gerade weil dies so ist, scheinen neben internationalen Übereinkommen und gesetzlichen Vorschriften die Unterstützung wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen und der kritische Dialog mit Regierungen wirksamere Instrumente zu sein als von außen ausgeübter Druck.

Die Erfahrungen der GTZ bei der Unterstützung der Arbeits- und Sozialrechtsgesetzgebung in China zeigten eine Reihe von endogenen strukturellen Hindernissen, die nur in einem langsamen Prozess Schritt für Schritt abgetragen werden könnten. Institutionen spielen dabei eine ambivalente Rolle: Einerseits hemmen sie oft genug positive Ansätze und werden zu Advokaten des Status quo; andererseits sind sie für Rechtsstaatlichkeit unverzichtbar. Eine differenzierte und abgestimmte Förderung von Institutionen ist daher nach Ansicht der ILO-Analystin Susan Hayter geboten. Marion Hellmann vom internationalen Bund der Bau- und Holzarbeiter in Genf und Henning Möller vom Verband Deutscher Blumen-Groß- und Importhandel stellten Initiativen der Wirtschaft zur Verbesserung von Sozialstandards vor. Hier wurde deutlich, dass es erhebliche Spielräume für kostengünstige und sogar kostenneutrale Verbesserungen gibt. Mit Verhaltenskodizes, Gütesiegel und Zertifizierungen ist es vielen Unternehmen bereits gelungen, das Vertrauen von kritischen Konsumenten zu gewinnen, wie z.B. der Erfolg des Flower Label Programms zeigt, das

auf Druck von Nicht-Regierungsorganisationen in Zusammenarbeit mit den Importeuren 1993 aufgelegt wurde.

Zivilgesellschaft gefragt

Aber auch die „Zivilgesellschaft“ ist gefragt, gerade in Ländern, in denen der Staat eine eher schwache Durchsetzungskraft für seine Gesetze hat. Unabhängige, unparteiische Monitoring-Institute können eine wichtige Rolle spielen, indem sie Aufklärungsarbeit leisten. Während sich im Laufe der Konferenz zunächst ein recht weitgehender Konsens über Strategien des gemeinsamen Zusammenwirkens von Staat, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft anzubahnen schien, brachten die Gedanken des Rechtsprofessors Enrique Ghersi Silva aus Peru und des Soziologieprofessors André Béteille aus Indien noch einmal die Nord-Süd-Kontroverse zurück. Silva vertrat die Meinung, dass die Debatte um Sozialstandards eurozentrisch sei und importierte Gesetzestexte wenig zu der Durchsetzung von Standards taugten, über die kein soziokultureller Konsens bestehe. Béteille relativierte den Anspruch des „europäischen“ Sozialstandard-Konzepts. Sozialstandards beinhalteten mehr als bloß Arbeitsnormen. Sie unterlägen außerdem gesellschaftlichen Normverschiebungen. Er warnte vor einer unkritischen Zusammenarbeit mit NROS, die oft eher ihre institutionellen Eigeninteressen als die Interessen von Unterprivilegierten vertreten würden.

Die Konferenz zeigte, dass trotz Divergenzen strategische Allianzen zwischen Regierungen, Privatwirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren möglich sind.

Veranstalter

Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ)
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn

Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)
Godesberger Allee 149
53175 Bonn

Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)
Rathausallee 12,
53757 Sankt Augustin

Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS)
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam

Hanns-Seidel-Stiftung (HSS)
Lazarettstr. 33
80636 München

Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)
Rosenthaler Str. 40/41
10178 Berlin

Teilnehmerliste Workshops

- Dr. Arlt, Sabine, Hanns-Seidel-Stiftung,
Lazarettstr. 33, 80636 München
- Auler Saskia, Mariannenstr. 50,
D-10997 Berlin
- Dr. Baier, Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit GTZ,
Postfach 5180, 65726 Eschborn
- Bauer, Martin, S. Fischer Verlag Berlin,
Neue Grünstr. 17, 10179 Berlin
- Berger, Renate, Trachtenbrodtstr. 20,
10409 Berlin
- Betz, Thomas, Paul-Lincke-Ufer 4,
10999 Berlin
- Prof. Dr. Biallas, Dieter, Erikastr. 159,
20251 Hamburg
- Binger, Doris, Wielandstr. 18, 88348 Saulgau
- Birk, Michaela, Heinrich-Böll-Stiftung,
Rosenthaler Str. 40/41, 10178 Berlin
- Blickle, K.H, Am Stettberg 24,
72336 Balingen
- Böcke, Meike, Escherstr. 23, 30159 Hannover
- Böhme, Annette, Holbeinstr. 77
024229 Leipzig
- Borchert, Julia, Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V.
Lützowufer 6-9, 10785 Berlin
- Bossmann, Christian, MdB,
Büro Franz Romer, Platz der Republik 1,
11011 Berlin
- Braun, Andreas, ver.di Bundesverwaltung
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin
- Breit, Ernst, Stellvertretender Vorsitzender
der Friedrich-Ebert-Stiftung, 53170 Bonn
- Dr. Büchner, Horst, Bundesministerium für
Umwelt, Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
- Dr. Chahoud, Tatjana, Deutsches Institut für
Entwicklungspolitik (DIE) Tulpenfeld 4,
53113 Bonn
- Dobberschütz, Karin, AOK-Consult GmbH
GB Internationales, Kortrijker Str. 1,
53177 Bonn
- Dr. Doering, Detmar, Friedrich-Naumann-
Stiftung, PF 900 164, 14437 Potsdam
- Dr. Doppler, Heinrich, Asean Brown Boveri AG,
Unter den Linden 21, 10117 Berlin
- Döring, Hans-Joachim, Kirchliches
Forschungsheim, Umwelt/Entwicklung,
Wilhelm-Weber-Str. 1A, 06886 Wittenberg
- Dr. Dürr, Christa, Hermann-Allmersstr. 32,
28209 Bremen
- Dzidzonou, Victor, Essener Str. 24,
10555 Berlin
- Eckermann, Rolf A., Bundesministerium für
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung, Stresemannstr. 94,
10963 Berlin
- Eggert, Jan, Außenhandelsvereinigung des
deutschen Einzelhandels,
Mauritiussteinweg 1, 50676 Köln
- Eikel, Rainer, Dornenkreuzstr. 21,
53227 Bonn
- Emmerling, Thomas, Am Kohlschlag 6,
91564 Neuendettelsau
- Emrich, Sigrid, US-amerikanische Botschaft
Neustädtische Kirchstr. 4, 10117 Berlin
- Engmann, Peter W., Bundesverband des
Deutschen Textilhandels e.V., PF 29 02 63,
50524 Köln
- Enste, Georg, Heinrich-Böll-Stiftung
Rosenthaler Str. 40/41, 10178 Berlin

- Dr. Falke, Andreas, US-amerikanische Botschaft, Neustädtische Kirchstr. 4, 10117 Berlin
- Falke, Dirk, Bundesverband des Deutschen Groß- u. Außenhandels e.V. Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
- Feldt, Heidi, Klima-Bündnis, Phillip-Reis-Str. 84, 60486 Frankfurt am Main
- Dr. Fest, Hartmut, Bundesministerium für Wirtschaft u. Technologie Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin
- Feuling, Bernhard, PF 100 104, 69441 Weinheim
- Dr. Fischer-Bollin, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin
- Flasbarth, Axel, Obentrautstr. 27, 10963 Berlin
- Fleck, Angelika, Möllendorfstr. 83, 10367 Berlin
- Dr. Fromm, Norbert, Dr.-Kohnstamm-Weg 5, 61462 Königstein
- Professor Dr. Fuhr, Harald, Wirt. u. Sozialwissen. Fakultät, August-Bebel-Str. 89, 14482 Potsdam
- Prof. Dr. Gadow, Peter, Pasteurstr. 36, 10407 Berlin
- Gauper, Ortrun, DGB-Bundesvorstand Henriette-Herz-Pl. 2, 10178 Berlin
- Dr. Gepperth, Rainer, Hanns-Seidel-Stiftung Lazarettstr. 33, 80636 München
- Gerstenkorn, Jens, Direktor, Karstadt AG Theodor-Althoff-Str. 2, 45133 Essen
- Dr. Glania, Guido, BDI, Haus der deutschen Wirtschaft, Breite Str. 29, 10178 Berlin
- Glaser, Norbert, Pressebüro Eine Welt Zeisselstr. 9H, 60138 Frankfurt
- Graf von Hardenberg, Albrecht, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GTZ, PF 5180, 65726 Eschborn
- Grether, Matthias R., Suarezstr. 21, 14057 Berlin
- Grosse-Tebbe, Susanne, GTZ-KV-Projekt, AOK Bundesverband, Kortijker Str. 1, 53177 Bonn
- Grünewald, Heinz, Senior Experten Service Breite Str. 29, 10178 Berlin
- Dr. Hambrink, Jürgen, Charlottenstr. 53, 10117 Berlin
- Heermann, Lisa, VDU-Geschäftsführerin Breite Str. 29, 10178 Berlin
- Hinzmann, Berndt, INKOTA Netzwerk e.V. Greifwalder Str. 33a, 10405 Berlin
- Hiss, Stefanie, Egenolffstr. 8, 60316 Frankfurt
- Dr. Hoene, Ernst-Ludwig, Fürstendamm 1, 13465 Berlin
- Hoffmann, Berthold, Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Lützowufer 6-9, 10785 Berlin
- Hohensee, Peter, Deichmann-Schuhe GmbH & Co. KG, Boehnertweg 9, 45359 Essen
- Dr. Holst, Jens, Heimstr. 3, 10965 Berlin
- Hornung-Pickert, Annette, Fr. Journalistin, Deutsche Welle TV, Menzelstr. 28, 12157 Berlin
- Hügler, Karin, GTZ Sozial- und Ökostandards, PF 5180, 65726 Eschborn
- Huelsz, Carena, AVE, Mauritiussteinweg 1, 50676 Köln
- Dr. Jaspers, Michael, IFOK GmbH, Berliner Ring 89, 64625 Bensheim
- Jaura, Ramesh, IPS-Dritte Welt Nachrichtenagentur, Tulpenfeld, 53113 Bonn
- Jebauer-Nirschl, Lydia, Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Weyerstr. 79-83, 50676 Köln
- Kendler, Eckhard-Rainer, Deutscher BT, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Klien, Ferdinand, NDR-Programmgruppe Gesellschaft/Bildung, Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg
- Kocks, Peter, GTZ Programmleiter Sozial- und Ökostandards, PF 5180, 65726 Eschborn
- Dr. Köpke, Ronald, Hermannstr. 30, 33602 Bielefeld

- Koppe, Reinhard, Diakonisches Werk der EKD
Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
- Dr. Köpper, Margit, IG Metall, Lyoner Str. 32,
60528 Frankfurt
- Korbun, Thomas, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 14,
10407 Berlin
- Körting, Claus, Bundestagsfraktion Bündnis
90/ die Grünen, Platz der Republik,
Luisenstr. 32-34, 11011 Berlin
- Kowalik, Joachim, US-amerikanische Botschaft
Neustädtische Kirchstr. 4, 10117 Berlin
- Dr. Kreuzaler, Ernst, Direktor, ILO Vertre-
tung Deutschland, Hohenzollernstr. 21,
53173 Bonn
- Krüger, Christine, Rudolf-Reusch-Str. 50,
10367 Berlin
- Kühl, Bianca, Weberstr. 14, 22083 Hamburg
- Küppers, Barbara, Terre des Hommes
Ruppenkampstr. 11, 49084 Osnabrück
- Lahiri, Pranab C., India Press,
Naussauische Str. 39a, 10717 Berlin
- Linck, Anne Kathrin, Heinrich-Böll-Stiftung
Rosenthaler Str. 40/41, 10178 Berlin
- Lechleitner, Florentine Institute for Market-
Ecology, Poststr. 8, CH-8583 Sulgen
- Lübke, Volkmar, Die Verbraucher Initiative
Jägerdorfer Zeile 3, 12205 Berlin
- Lucht, Kirsten, Nordelbisches Frauenwerk
Kappelner Str. 11, 24996 Hargesby
- Luhmann, Christian, Linienstr. 148,
10115 Berlin
- Dr. Mailhold, Günther, Ibero-Amerikanisches
Institut, Potsdamer Str. 37, 10785 Berlin
- Manning, Stephan, Manteuffelstr. 71,
10999 Berlin
- Menne, Claudia, Deutsche Gewerkschaft der
Eisenbahner, Weilburgerstr. 24,
60326 Frankfurt
- Mercker, Hinrich, Carl-Duisberg-Gesellschaft
e.V., Lützowufer 6-9, 10785 Berlin
- Milde, Regina, ver.di Bundesvorstand
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin
- Prof. Dr. Müller, Jürgen, Fachhochschule für
Wirtschaft, Badensche Str. 50-51,
10825 Berlin
- Dr. Musiolek, Bettina, Diesterwegstr. 2,
40723 Hilden
- Nagel, Peter, Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V.
Weyerstr. 79-83, 50676 Köln
- Neubauer, Stefan, Dtsch. Bundestag, AG
Global CDU/CSU-Fraktion,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Nieber, Thomas, IG Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover
- Nickoleit, Gerd, GEPA/Abt. PTI Gewerbepark
Wagner, Bruch 4, 42279 Wuppertal
- Oesterheld, Werner, DGB-Bildungswerk
Nord-Süd-Netz, PF 101026, 4001 Düsseldorf
- Onken, Valeska, Emdenerstr. 56, 10551 Berlin
- Overmeyer, Jochen, C&A Mode KG,
Bleichstr. 20, 40211 Düsseldorf
- Dr. Pallmann, Hans-Dietrich,
Drachenfelsweg 12, 53227 Bonn
- Palm, Reinhard, BMZ, Referat 411,
Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn
- Paulsen, Olaf, FLO, Kaiser-Friedrich-Str. 13,
53113 Bonn
- Pflaum, Maik, Christliche Initiative Romero,
Frauenstr. 3-7, 48143 Münster
- Dr. Piepel, Klaus, Misereor e.V., Mozartstr. 9,
52064 Aachen
- Dr. Polzer, Ursula, Ver.di Bereich Europapolitik
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin
- Prange, Tim, Freie Universität Berlin
- Rawe, Sven, Steltemeier & Rawe GmbH
Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin
- Renger, Jochen, GTZ Stabsstelle Unterneh-
mensentwicklung, Dag-Hammarskjöld-
Weg 1-5, 65726 Eschborn

- Dr. Renken, Gerd, Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Richwien, Martina, IFOK, Elsenstr. 106,
12435 Berlin
- Riedmann, Erwin, Carl-Duisberg-Gesellschaft
e.V., Lützowufer 6-9, 10785 Berlin
- Rocamora, Joel, D
- Rohde, Hanns, Senior Experten Service
Breite Str. 29, 10178 Berlin
- Dr. Rolly, Horst F., Theologische Hochschule,
An der Ihle 2b, 39291 Friedensau
- Sacher, Danuta, Brot für die Welt,
Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
- Dr. Schäfer-Preuss, Ursula, BMZ, Leiterin
Abteilung 3, Friedrich-Ebert-Allee 40,
53113 Bonn
- Scherff, Heike, Universität Potsdam, Interna-
tionale Politik, PF 900327, 14439 Potsdam
- Schimmel, Thomas M., Missionszentrale der
Franziskaner, Wollankstr. 19, 13187 Berlin
- Schleich, Bernd, Carl-Duisberg-Gesellschaft
e.V., Geschäftsführer, Lützowufer 6-9,
10785 Berlin
- Schneider, Roland, Trade Union Advisory
Committee to the OECD, 26, Av. De la
Grande Armée, F-75017 Paris
- Schönberger, Ursula, Sophiestr. 14,
38118 Braunschweig
- Schulz-Mittenzwal, R. Ansgar, Grüneburg-
weg 153, 60323 Frankfurt
- Schwan, Michael, Teutonenstr. 6, 14129 Berlin
- Schwethelm, Judith, Carl-Duisberg-Gesell-
schaft e.V., Lützowufer 6-9, 10785 Berlin
- Dr. Sharif, Regina S., US-amerikanische
Botschaft, Neustädtische Kirchstr. 4,
10117 Berlin
- Siegele, Sebastian, Curvyst. 25, 10997 Berlin
- Dr. Siller Roland, Kreditanstalt für
Wiederaufbau KfW, Palmengartenstr. 5-9,
60325 Frankfurt
- Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid, MdB, Deutscher
Bundestag, Platz der Republik, 10117 Berlin
- Starke, Dieter, DVPB, LV Brandenburg
Elfriedenstr. 12b, 16540 Hohen Neuendorf
- Stetten, Jürgen, Friedrich-Ebert-Stiftung,
Entwicklungspolitik, Hiroshimastr. 17,
10785 Berlin
- Stöckl, Wolfgang, Auswärtiges Amt, Referat
GF04, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
- Dr. Stoldt, Marion, Physikalisch-Technische
Bundesanstalt, Bundesallee 10,
38116 Braunschweig
- Stolz, Waldemar, Wolfratshauer Str. 46a,
82049 Pullach
- Stone, Curtis A., US-amerikanische Botschaft
Neustädtische Kirchstr. 4, 10117 Berlin
- Suter-Blume, Wiebke, Aluminiumindustrie e.V.
Am Bonnhof 5, 40474 Düsseldorf
- Dr. Taake, Hans-Helmut, Deutsches Institut
für Entwicklungspolitik (DIE), Geschäfts-
führer, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
- Tormin, Angela, Kreditanstalt für Wieder-
aufbau KfW, Palmengartenstr. 5-9,
60325 Frankfurt
- Dr. Tundanonga-Dikunda, Shungu,
Naumannstr. 80, 10829 Berlin
- Dr. Ufer, Horst, Brandenburgisches Entwick-
lungspolitisches Institut, August-Bebel-Str. 89,
14482 Potsdam
- Dr. Utzig, Siegfried, Bundesverband Deutscher
Banken, Burgstr. 28, 10178 Berlin
- Dr. van Tuyll, Cornelis, Deutsche Gesellschaft
für Technische Zusammenarbeit GTZ,
PF 5180, 65726 Eschborn
- Verband Entwicklungspolitik, Niedersachsen
e.V., Husarenstr. 27, 30163 Hannover
- Vieth-Rogalla, Ingeborg, Im Rosengarten 27a,
53757 St. Augustin
- Dr. Wacker, Ulrich, Friedrich-Naumann-
Stiftung, Karl-Marx-Str. 2, 14482 Potsdam

Wendelberger, Harald, Konrad-Adenauer-
Stiftung, Rathausallee 12,
53757 Sankt Augustin

Wehr, Thomas, Pappelallee, 10437 Berlin

Dr. Weilemann, Peter R., Konrad-Adenauer-
Stiftung, Rathausallee 12,
53757 Sankt Augustin

Flower Label Programme
Jülicher Str. 32, 40427 Düsseldorf

Wenzl, Christine, Carl-Duisberg-Gesellschaft
e.V., Lützowufer 6-9, 10785 Berlin

Wessolowski, Gesa, Haardtring 286,
64295 Darmstadt

Wetzke, Wolfgang, Sandheideweg 3,
13595 Berlin

Wilhelm, Birgit, Naturland Verband e.V.
Kleinhaderner Weg 1, 82166 Gräfelfing

Wolf, Veronika, Nassauische Str. 5,
10717 Berlin

Dr. Wolgast, Michael, Gesamtverband der
Dtsch. Versicherungswirtschaft e.V.,
Friedrichstr. 191, 10117 Berlin

Zeuner, Nicole, Emdenerstr. 56, 10551 Berlin

Zgaga, Christel, Deutscher Entwicklungsdienst,
Tulpenfeld 7, 53113 Bonn

Dr. Zumpfort, Wolf-Dieter, Preussag AG Büro
Berlin, Unter den Linden 17, 10117 Berlin

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Asian Development Bank
BGI	Deutscher Blumen Groß- und Importhandel
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CICA	Confederation of International Contractors Associations
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
GATT	General Agreement of Tariffs and Trade
IBBH	Internationaler Bund der Bau- und Holzarbeiter
ICFTU	International Confederation of Free Trade Unions
ILO	International Labour Organization
ISO	International Organization for Standardization
IMF	International Monetary Fund
NAFTA	North American Free Trade Agreement
NGO	Non Governmental Organization
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PPP	Public Private Partnerships
UNDP	United Nations Development Programme
WB	World Bank
WTO	World Trade Organization

ISBN 3-89892-097-6

